

Entwicklungsperspektiven für die Stadt Ulm

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ulm (ISEK)



Vorwort	8	2.4 Einzelhandelsstruktur und wohnungsnaher Grundversorgung	48
1. Hintergrund methodisches Vorgehen	10	2.4.1 Inhalte und Ziele	50
1.1 Relevante Handlungsbereiche im Überblick	12	2.4.2 Maßnahmen	55
1.2 Methodisches Vorgehen	13	2.4.3 Beteiligung	55
2. Relevante Handlungsbereiche	14	2.4.4 Fazit und Bewertung	55
2.1 Bevölkerungsentwicklung	16	2.5 Gewerbeentwicklung	56
2.1.1 Inhalte und Ziele	18	2.5.1 Inhalte und Ziele	60
2.1.2 Umsetzung	19	2.5.2 Maßnahmen	61
2.1.3 Beteiligung	22	2.5.3 Beteiligung	64
2.1.4 Fazit und Bewertung	23	2.5.4 Fazit und Bewertung	65
2.2 Wohnungsbedarf und Wohnungsbestand, Innenentwicklung	24	2.6 Wissenschaftsstadt	66
2.2.1 Inhalte und Ziele	26	2.6.1 Inhalte und Ziele	68
2.2.2 Maßnahmen	27	2.6.2 Maßnahmen	71
2.2.3 Beteiligung	31	2.6.3 Beteiligung	76
2.2.4 Fazit und Bewertung	35	2.6.4 Fazit und Bewertung	77
2.3 Verkehrsinfrastruktur	36	2.7 Landschaftsentwicklung	78
2.3.1 Inhalte und Ziele	38	2.7.1 Inhalte und Ziele	80
2.3.2 Maßnahmen	40	2.7.2 Maßnahmen	81
2.3.3 Beteiligung	43	2.7.3 Beteiligung	85
2.3.4 Fazit und Bewertung	46	2.7.4 Fazit und Bewertung	85
		2.8 Klima und Umwelt	86
		2.8.1 Inhalte und Ziele	88
		2.8.2 Maßnahmen	89



2.8.3	Beteiligung	95
2.8.4	Fazit und Bewertung	95
2.9	Bildung und Soziales	96
2.9.1	Inhalte und übergeordnete Ziele	98
2.9.2	Ziele und Handlungsmaximen	103
2.9.3	Maßnahmen	106
2.9.4	Beteiligung	113
2.9.5	Fazit und Bewertung	113
2.10	Ulm: Internationale Stadt – eine gesellschaftsübergreifende Herausforderung	114
2.10.1	Konzept Internationale Stadt: Selbstverständnis und Ziele	116
2.10.2	Internationaler Ausschuss	119
2.10.3	Themen der Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt	119
2.10.4	Beteiligung	120
2.10.5	Fazit und Bewertung	121
2.11	Kultur	124
2.11.1	Inhalte und Ziele	126
2.11.2	Maßnahmen	129
2.11.3	Beteiligung	131
2.11.4	Fazit und Bewertung	133
2.12	Querschnittsthema Umwandlung von Konversionsquartieren und Nicht-Wohngebäuden	136
2.12.1	Bedeutung von Umwandlungen	138
2.12.2	Beteiligung	139
2.12.3	Fazit und Bewertung	141

2.13	Querschnittsthema Digitalisierung	142
2.13.1	Bedeutung der Digitalisierung und strategisches Ziel	144
2.13.2	Von »Ulm 2.0« über die »Zukunftsstadt 2030« zur »Digitalen Agenda«	145
2.13.3	Digitalisierung ermöglicht breite Beteiligung	150
2.13.4	Fazit und Bewertung	151
3.	Integrierte Stadtentwicklung in Ulm – eine Zusammenschau	152

»Der Fokus wird dabei immer auf der Frage liegen, wie wir unsere Stadt transformieren müssen, damit sie auch in Zukunft ein Zentrum für Wissen und Beschäftigung sein kann, den Anforderungen einer wachsenden Kommune sowie dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel begegnen und Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gewährleisten kann.«



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit Jahren schon verzeichnet Ulm in vielen Bereichen ein kontinuierliches Wachstum. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Entwicklungen, aber auch im Hinblick auf gesellschaftliche und globale Trends müssen wir daher das Ulm von morgen künftig noch integrierter denken, diskutieren und bauen als bislang schon geschehen.

Der Fokus wird dabei immer auf der Frage liegen, wie wir unsere Stadt transformieren müssen, damit sie auch in Zukunft ein Zentrum für Wissen und Beschäftigung sein kann, den Anforderungen einer wachsenden Kommune sowie dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel begegnen und Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gewährleisten kann.

Ziel ist es, trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen Ulm und seine unterschiedlich gelagerten Quartiere fit zu machen für die Zukunft. Denn sind die Quartiere intakt und die dortigen Nachbarschaften lebendig und stabil, ist die Basis geschaffen für ein gutes Zusammenleben auch im großen Kontext der multikulturellen Ulmer Stadtgesellschaft.

Ulm besitzt großes Potenzial, sich zu verdichten und weiter zu wachsen, nicht nur nach außen, sondern vor allem auch auf bereits bebautem Stadtgebiet. Die anhaltende Urbanisierung und das Erfordernis eines nachhaltigen, inklusiven Stadtbbaus werden die Stadt daher auch in Zukunft vielschichtig herausfordern.

Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept Ulm (ISEK), welches wir kontinuierlich fortschreiben werden, bündelt die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten Ulms unter dem Blickwinkel einer integrierten Stadtentwicklung. Es ist das Ergebnis eines intensiven fach- und akteursübergreifenden Arbeits- und Beteiligungsprozesses, bei dem alle wesentlichen Untersuchungen, Studien, Konzeptionen und Wettbewerbe der letzten Jahre mit eingeflossen sind.

Ich bedanke mich für das große Engagement, mit dem sich alle am ISEK-Prozess beteiligt haben und freue mich auf die gemeinsame integrierte und integrative Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Gunter Czisch,
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

»Die Ziele und die Schwerpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung in Ulm ergeben sich aus den übergeordneten gesellschaftlichen Aufgaben. Diese sind im Wesentlichen die flächensparende, klimagerechte Innenentwicklung sowie die Stärkung der Innenstadt.«

Hintergrund methodisches Vorgehen





Blick auf Ulm

1.1 Relevante Handlungsbereiche im Überblick

Die Ziele und die Schwerpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung in Ulm ergeben sich aus den übergeordneten gesellschaftlichen Aufgaben. Diese sind im Wesentlichen die flächensparende, klimagerechte Innenentwicklung sowie die Stärkung der Innenstadt. Natürliche Ressourcen sollen geschont und Umweltbelastungen, die sich zum Beispiel durch den angewachsenen Verkehr ergeben, zurückgeführt werden. In diesem Sinne ist eine Siedlungsexpansion in die freie Landschaft zu bremsen und die Innenstadt von Ulm als lebendiges Zentrum zu entwickeln.

Ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung ist die Wohnraumversorgung. Der Wohnungsneubau, die Aufwertung des Wohnumfeldes und die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes sind bedeutsame städtebauliche Themen¹. Das gleiche betrifft die Versorgung der Bewohner (z. B. Grundversorgung) und die Profilierung der Stadt Ulm als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Eine wichtige Voraussetzung für die integrierte Entwicklung ist das prozesshafte Zusammentreffen von untereinander nicht zwingend in Zusammenhang stehenden Einzelmaßnahmen.

In Absprache mit dem Auftraggeber sind folgende Handlungsbereiche für eine integrierte Stadtentwicklung vereinbart worden:

1. Bevölkerungsentwicklung
2. Wohnungsbedarf, Wohnungsbestand, Innenentwicklung
3. Verkehrsinfrastruktur
4. Einzelhandelsstruktur und wohnungsnaher Grundversorgung
5. Gewerbeentwicklung
6. Wissenschaftsstadt
7. Landschaftsentwicklung

8. Klima und Umwelt
9. Bildung und Soziales
10. Ulm: Internationale Stadt
– eine gesellschaftsübergreifende Herausforderung
11. Kultur
12. Querschnittsthema Umwandlung von
Konversionsquartieren und Nicht-Wohngebäuden
13. Querschnittsthema Digitalisierung

Neben der Behandlung der einzelnen Handlungsbereiche gibt es eine zusammenfassende Darstellung (vgl. Kapitel 3)

1.2 Methodisches Vorgehen

Die Stadt Ulm hat *empirica* umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Gutachten, Vorlagen für Gemeinderatssitzungen und -beschlüsse, Vorlagen für Klausursitzungen sowie Aufbereitung der Ergebnisse, Unterlagen zu Wettbewerbsverfahren, Konzepte (z. B. Klimaschutzkonzepte) sowie Pläne. In Absprache mit dem Auftraggeber hat *empirica* 13 Handlungsbereiche (vgl. Kapitel 1.1) vereinbart. Die Unterlagen wurden den ausgewählten Themen zugeordnet. Danach hat *empirica* die Unterlagen gesichtet, analysiert und aufbereitet.

Ergänzend wurden Expertengespräche geführt (persönlich vor Ort und telefonisch). Dabei ging es um die Diskussion von Fragen, die sich auf Seiten von *empirica* gestellt haben. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Gespräche geklärt, inwieweit es zu den *empirica* bereits vorliegenden Unterlagen aktuellere Papiere bzw. Beschlüsse gibt.

¹ Ausschreibung des im Jahre 2013 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnungsbedarf, Wohnungsbestand, Innenentwicklung
- Verkehrsinfrastruktur
- Einzelhandelsstruktur und wohnungsnaher Grundversorgung
- Gewerbeentwicklung
- Wissenschaftsstadt
- Landschaftsentwicklung
- Klima und Umwelt
- Bildung und Soziales
- Ulm: Internationale Stadt
- Kultur
- Querschnittsthema Umwandlung von Konversionsquartieren und Nicht-Wohngebäuden
- Querschnittsthema Digitalisierung

Relevante Handlungsbereiche





2.1 Bevölkerungsentwicklung



Münsterplatz Ulm

2.1.1 Inhalte und Ziele

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerung Ulms nimmt stetig zu². Um auf die damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können, hat die Stadt Ulm eine Fortschreibung der ersten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2004) beauftragt³. Die Ergebnisse der neuen Prognose (Basisjahr 2015) liegen seit 2016 vor. Ziel dieser Prognose ist es, den Zusammenhang zwischen Wohnbaumaßnahmen und Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen. Es handelt sich um eine bautätigkeitsbedingte Bevölkerungsentwicklung auf Stadtteilebene. Die Prognose bezieht sich auf stadtteilspezifische Daten: Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2015 sowie aktualisierte Parameter (Geburten-/Sterberaten, Wanderungs-/Umzugsdaten, Planungsdaten). Die Bevölkerungsvorausberechnung liegt, differenziert nach Raumeinheiten, für 29 Stadtteile in Ulm vor.

Im Zeitraum von 2004 bis 2015 hat Ulm durchschnittlich 1.200 Personen pro Jahr dazu gewonnen. Ein Grund dafür ist der natürliche Bevölkerungsgewinn, wobei dieser im Vergleich zum Gesamtwachstum, der überwiegend durch Wanderungsgewinne entsteht, relativ gering ist (Im Zeitraum 2000 bis 2016 natürlicher Saldo von 1.071 Personen im Vergleich zum Gesamtwachstum der Stadt von 12.260 Einwohnern). Die Wanderungsgewinne kommen v.a. aus dem Ausland⁴ (insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Ulm hat bei der deutschen Bevölkerung verloren (zwischen 2014 und 2015 ein Saldo von minus 264 Personen). Es sind v.a. deutsche Familien, die Ulm verlassen.

Nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Zahl der Haushalte ist gestiegen, von 2004 bis 2015 um 12,9 %. Es gibt eine deutliche Zunahme bei den 1- und 2-Personen-Haushalte (+ 20,7 % bzw. + 18,6 %) und rückläufige Tendenzen bei den Haushalten mit 4 und mehr Personen. Bei den 1- wie auch bei den 2-Personen-Haushalten ist die Zunahme bei den jüngeren Haushalten deutlich

höher als bei den älteren Haushalten. Allerdings ist der Anteil der älteren Haushalte, d. h. mit mindestens einer Person älter als 60 Jahre, mit 20.477 Haushalten sehr hoch (33 % der Bevölkerung) und wird weiter steigen.

Prognose für den Wohnungsneubau

Laut Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2030 gibt es in Ulm weiterhin ein Bevölkerungswachstum. Basierend auf dieser Prognose wird der Wohnungsneubau prognostiziert.

- Eine Maximumvariante mit insgesamt 7.948 Wohneinheiten
- Eine Minimumvariante mit insgesamt 4.724 Wohneinheiten

Die Prognose für den Wohnungsneubau liegt auch auf Stadtteilebene vor. Ob der reale Verlauf der Wohnungsbautätigkeit der Maximum- bzw. Minimumvariante folgt, ist abhängig von Entscheidungen auf planerischer und politischer Ebene. Laut Tilmann Häuser lässt sich aus der Differenz der beiden Szenarien das Spektrum der möglichen Varianten ableiten.⁵

2.1.2 Umsetzung

Ulm stellt sich dem demografischen Wandel. In der letzten Klausursitzung des Gemeinderats am 5./6.10.2017 ging es unter anderem darum, basierend auf dem demografischen Wandel, die gesamtstädtischen Strategien an die Entwicklungen der vergangenen Jahre anzupassen.

- Ulm trägt den steigenden Bevölkerungszahlen Rechnung. So hat die Politik den Gemeinderat beauftragt (10.05.2017), die in den vergangenen Jahren als Leitlinie vorgegebene Zahl von 350 Wohneinheiten pro Jahr zukünftig auf 700 Wohneinheiten pro Jahr zu erhöhen (vgl. Kapitel 2.2.2).

² Die im Kapitel 2.1 erwähnten statistischen Daten beziehen sich auf die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung (bis 2030) von Tilmann Häuser, Tilmann Häuser (Tübingen), Freier Statistiker, hat die Vorausberechnungen im Oktober 2016 vorgelegt.

³ Tilmann Häuser (2016): Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Zieljahr 2030.

⁴ Zugewinn insbesondere aus den Erstaufnahmestellen Karlsruhe, Meßstetten, Ellwangen und Mannheim

⁵ Tilmann Häuser, Freier Statistiker Tübingen – Sachverständiger und Fachgutachter (BDSF). Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Zieljahr 2030, S. 39.

»Ulm gehört zu den prosperierenden Städten. Um auf diese Situation adäquat reagieren zu können, gibt es eine Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung und darauf aufbauend eine Prognose für den Wohnungsneubau. Der Gemeinderatsbeschluss, der eine Verdoppelung der Wohneinheiten pro Jahr vorsieht, ist eine richtige Antwort auf die stetige Zunahme der Bevölkerung Ulms.«



- Als Antwort auf die rückläufige Tendenz der 4- (und mehr) Personen-Haushalte sind zukünftig nicht mehr mindestens 30 %, sondern nur noch 15 % der Wohnflächen (städtische Grundstücke mit Geschosswohnungsbau) für die Errichtung von 4- (oder mehr) Zimmer-Wohnungen vorgesehen (vgl. Kapitel 2.2.2).
- Da es in den letzten Jahren einen relativ hohen Wanderungsgewinn aus Krisengebieten gab, wurde das Programm »Preisgünstiger Wohnraum zur Miete« ausgeweitet (Erhöhung der preisgünstigen Wohnungen von 20 % auf 30 %, vgl. Kapitel 2.2.2)
- Alle fünf Jahre behandelt der Ulmer Gemeinderat das Thema Demografie. Im Rahmen der letzten Klausurtagung⁶ wurden die gesamtstädtischen Strategien dem demografischen Wandel angepasst. Die letzte Klausursitzung fand am 5./6.10.2017 statt. Im Rahmen dieser Klausurtagung spielte das Thema »Wohnen im Alter« eine Rolle. Um dem hohen Anteil an älteren Haushalten Rechnung zu tragen, ist in der Vorlage, die für die Klausursitzung vorbereitet wurde, ein erklärtes Ziel die Versorgung der Älteren und Pflegebedürftigen. Dabei geht es in Ulm v. a. um Alternativen zu stationären Einrichtungen. Quartiersangebote zur Versorgung von Älteren sollen ausgebaut werden: Stärkung der Nachbarschaftsverantwortung, Pflege-Wohngemeinschaften und moderierter Wohnungstausch für ältere Menschen (Umzug in barrierefreie Wohnungen im Quartier⁷). Es wird das Ziel formuliert »Verstärkung der Selbstorganisation älterer Menschen«.⁸

2.1.3 Beteiligung

Bei den Umsetzungsverfahren zum Thema Demografie nimmt die Einbeziehung der Bevölkerung eine besondere Stellung ein. Beispiele für den Austausch mit der Bürgerschaft sind folgende:

- **Zukunftsstadt Ulm 2030.** Im Rahmen des Bundeswettbewerb »Zukunftsstadt 2030« hat das Bundesministerium für Forschung und Entwicklung Ulm in der ersten und zweiten Phase als Zukunftsstadt ausgewählt. Der Antrag für die dritte Phase ab 2019 wird im Herbst 2018 bewertet. In verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und Workshops wurde gemeinsam mit der Bevölkerung eine Vision für die Stadt von morgen erarbeitet. Im Rahmen dieser Bürgerveranstaltung wurde u.a. diskutiert, welche Möglichkeiten sich durch die Digitalisierung ergeben.
- **Quartiere 2020. Gemeinsam gestalten.** Ulm hat an dem Ideenwettbewerb »Quartiere 2020 – gemeinsam gestalten« teilgenommen. Im Rahmen des Wettbewerbes wird ein Quartierentwicklungsprozess durchgeführt, beispielhaft für das »Quartier Alter Eselsberg«. Besondere Aspekte dabei sind unter anderem die Themen: Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Bürgerengagement. Dieser Prozess wird gefördert und beginnt 2018 (Laufzeit 3 Jahre).



QUARTIER 2020
Gemeinsam. Gestalten.



2.1.4 Fazit und Bewertung

Ulm gehört zu den prosperierenden Städten. Um auf diese Situation adäquat reagieren zu können, gibt es eine Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung und darauf aufbauend eine Prognose für den Wohnungsneubau. Der Gemeinderatsbeschluss, der eine Verdoppelung der Wohneinheiten pro Jahr vorsieht, ist eine richtige Antwort auf die stetige Zunahme der Bevölkerung Ulms.

Auch dem Trend, dass es bei den größeren Haushalten eine rückläufige Tendenz gibt, trägt die Stadt Ulm Rechnung (statt 30 % zukünftig nur noch 15 % der Wohnflächen für 4- oder mehr Zimmer). Die größeren Wohnungen gibt es insbesondere im geförderten Segment, um auch Familien mit niedrigerem Einkommen ein Leben in der Stadt zu ermöglichen. Das gleiche betrifft die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen Wohnungen von 20 auf 30 %, als Antwort auf die hohen Wanderungsgewinne aus Krisengebieten.

Da heute schon die Zahl der älteren Haushalte sehr hoch ist (33 % der Bevölkerung), widmet sich die Stadt Ulm dem Thema »Wohnen im Alter«. Die Diskussion zielt auf ein »eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter« ab. Wenn in Ulm das Ziel der Integration der Älteren in ihre Wohnquartiere verfolgt wird, sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Ulm kann dabei auf Erfahrungen aus anderen Städten und vorliegenden Studien zurückgreifen. So gibt es eine aktuelle *empirica* Studie im Auftrag der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)⁹, bei der aufgezeigt wird, dass mit Hilfe der Integration von Quartierspflegekernen der Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden und das Miteinander von Jung und Alt in einem Quartier gelebt werden kann.

Bei dem Ideenwettbewerb »Quartier 2020 – Gemeinsam gestalten« geht es um die Durchführung eines Quartierentwicklungsprozesses für das Quartier »Alter Eselsberg«. Da das Handlungsfeld »Pflege und Unterstützen im Alter« im Mittelpunkt steht, sollten frühzeitig die genannte Studie und Erfahrungen aus anderen Städten Berücksichtigung finden.



⁶ Die letzte Klausursitzung fand am 05./06.10.2017 statt.

⁷ Vgl. Vorlage zur Gemeinderatssitzung 5./6.10.2017

⁸ Vgl. Vorlage zur Gemeinderats-Klausur am 5./6.10.2017

⁹ Entwicklung von nachbarschaftsbezogenen Wohnkonzepten mit Quartierspflegekern GKV Spitzenverband (2015-2016) abrufbar unter:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte_45/c_projekte/quartierskern.jsp



2.2 Wohnungsbedarf und Wohnungsbestand, Innenentwicklung



»Böfingen-Steige«.

2.2.1 Inhalte und Ziele

Wohnungsbedarf und Neubau

Im März 2016 hat der Ulmer Gemeinderat – nach 2011 – erstmals wieder eine Neuausrichtung der Ulmer Wohnungsdebatte beraten und beschlossen. In 2011 haben die Beschlüsse den Planungshorizont 2012 bis 2016 umfasst.¹⁰ Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat neue wohnungspolitische Kernbeschlüsse für die nächsten fünf Jahre formuliert. Hintergrund ist eine Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze, damit verbunden ein Bevölkerungszuwachs. Die Fertigstellung der Neubaustrecke wird die Attraktivität der Stadt Ulm als Wohnstandort und auch für Unternehmensansiedlungen weiter erhöhen. Von daher ist eine deutliche Erhöhung der Baufertigstellungszahlen notwendig. Der Schwerpunkt des Wohnungsbaus soll in den nächsten Jahren im Geschosswohnungsbau liegen, wobei es dabei überwiegend um die Innenentwicklung geht. Dementsprechend hat der Ulmer Gemeinderat im Mai 2017 neue wohnungspolitische Kernbeschlüsse gefasst (vgl. Kapitel 2.2.2).

Bei der Neuausrichtung der wohnungspolitischen Beschlüsse ging es insbesondere um die Erhöhung der Baufertigstellungszahlen und mehr preisgünstigen Wohnungsbau:

- Bau von 3.500 Wohneinheiten in den Jahren 2017 bis 2021.
- Neue »Richtlinien für die Errichtung von preisgünstigem Wohnraum zur Miete«. Ab sofort sollen auf städtischen Grundstücken 30 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.
- Der Anteil großer 4-Zimmer-Wohnungen wurde von 30 % auf 15 % reduziert. Außerdem wurde der Standard, auf städtischen Grundstücken 100 % der Wohnungen entsprechend der DIN 18040 Teil 2 barrierefrei zu errichten, aufgehoben, weil mit den mittlerweile strengeren gesetzlichen Vorgaben bereits auch ohne städtische Vorgaben rund ein Viertel der Wohnungen barrierefrei zu errichten ist. Zudem sollen die Investoren

kostenmäßig entlastet werden (Ausgleich zu den öffentlich geförderten Wohnungen).

- Beibehaltung der Nutzungsmischung (20 %iger Wohnanteil) für Büro- und Geschäftsgebäude in der Kernstadt (Beschluss gültig seit 20.11.2012).
- Reservierung von Bauplätzen für genossenschaftliches Bauen und Baugruppen in den städtischen Neubaugebieten.
- Erarbeitung von Realisierungskonzepten für die Innenentwicklungsschwerpunkte »Alter Eselsberg«, »Wiblingen Süd« und »Böfingen-Steige«.

Entwicklung des Wohnungsbestands

In Ulm wird der Fokus auch auf Bestandsquartiere gelegt. Dabei geht es um die Aufwertung von Stadtquartieren, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind. So wurden im Rahmen der letzten Klausursitzung 2017 konkrete Lösungsansätze für vier stellvertretend ausgewählte Beispielquartiere erarbeitet.¹¹ Die Ergebnisse sollen auf die anderen Quartiere übertragen werden.

2.2.2 Maßnahmen

Wohnraum für alle Zielgruppen

In der Gemeinderatssitzung am 10.05.2017 sind die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlüsse folgendermaßen verabschiedet worden:

- Den in der Sitzung am 10.05.2017 vorgelegten Bericht »Wohnungsdebatte 2017« nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit 350 Wohneinheiten pro Jahr zukünftig auf 700 Wohneinheiten pro Jahr zu verdoppeln. Für Einfamilienhäuser sollen in den nächsten Jahren weiterhin ca. 70 Bauplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.
- Das Programm »Preisgünstiger Wohnraum zur Miete« wird ausgeweitet.

¹⁰ Wohnungsdebatte 2016, Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2016

¹¹ Alter Eselsberg, Wiblingen - Neu, Oststadt und Jungingen



Der Anteil preisgünstiger Wohnungen wird von 20 % auf 30 % erhöht. Die preisgünstigen Wohnungen sollen als öffentlich geförderte Wohnungen nach den Vorgaben des jeweils gültigen Landeswohnraumförderungsprogramms errichtet werden. Jährlich sollen mindestens 120 Wohnungen im preisgünstigen Segment entstehen. Für private Konversionsflächen gilt diese Regelung ebenfalls. Im Einzelfall können hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

- Es werden nicht, wie in der Vergangenheit, 100 % der Wohnungen auf den städtischen Grundstücken entsprechend der DIN 18040 Teil 2 barrierefrei errichtet, weil die gesetzlichen Anforderungen der Landesbauordnung zur barrierefreien Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnungen wesentlich verschärft worden sind. Wenn man den gesetzlichen Anforderungen folgen würde, so könnte das Ziel, kostengünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen, nicht erreicht werden.
- Ab sofort wird sichergestellt, dass auf städtischen Grundstücken, bei denen Geschosswohnungsbau entsteht, mindestens 15 % (im Vergleich zu 30 % in der Vergangenheit) der Wohnfläche für die Errichtung von 4- (oder mehr) Zimmer-Wohnungen verwendet wird, wobei diese Wohnungen vorrangig im geförderten Bereich realisiert werden.
- Die Vergabe städtischer Grundstücke richtet sich verstärkt nach den Mietern, bei denen verschiedene soziale und funktionale Inhalte und Qualitäten verfolgt werden. Hierzu muss die Verwaltung zunächst gebietsbezogene städtebauliche nutzerorientierte Rahmenvorgaben aufstellen.
- In Ulm wird darauf geachtet, dass bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Lösungen auf Quartiersebene die entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden.

Wohnraum für besondere Zielgruppen

Im Rahmen der Wohnungsmarktdebatte wurde regelmäßig über den Umsetzungsstand der Bereitstellung von Wohnraum für besondere Zielgruppen berichtet (letztmalig im März 2016, GD 090/16). In der Zwischenzeit sind zu diesem Thema im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Beschlüsse gefasst worden (letztmalig am 18.02.2014, vgl. GD 030/14). Damit das Thema Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft umgesetzt werden kann, hat sich die Verwaltung entschlossen, die beiden Themenblöcke in einer gemeinsamen und fachbereichsübergreifenden Vorlage zu behandeln. Dieser Beschluss folgt dem Grundsatz: Wohnen ist immer ein städtebauliches und soziales Thema.

In der Gemeinderatsitzung wurde berichtet, dass sich zwei Beschlüsse, die in der Gemeinderatsitzung im März 2016 gefasst wurden, bereits in der Umsetzung befinden. Derzeit (Mai 2017) werden die ersten Baugruppenprojekte realisiert. Für die im März 2016 formulierten Entwicklungsschwerpunkte für »Alter Eselsberg«, »Wiblingen Süd« und »Böfingen-Steige« werden die entsprechenden Planungen aktuell nach und nach erstellt.

Konzept Drehscheibe Wohnraum

Zur Projektumsetzung und Einführung des Konzepts »Drehscheibe Wohnraum« wird einem Projektbudget in Höhe von 225.000 Euro, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr, für drei Jahre zugestimmt.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In der Kernstadt von Ulm gibt es in den letzten Jahren einen prozentual deutlich stärkeren Einwohnerzuwachs als in der Gesamtstadt insgesamt¹². Die Stadt Ulm trägt damit dem Leitbild »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« Rechnung. Neubau wird vorrangig dort realisiert, wo soziale und technische Infrastruktur vorhanden ist. In der Innenstadt sind alle Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV gut zu erreichen und somit wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

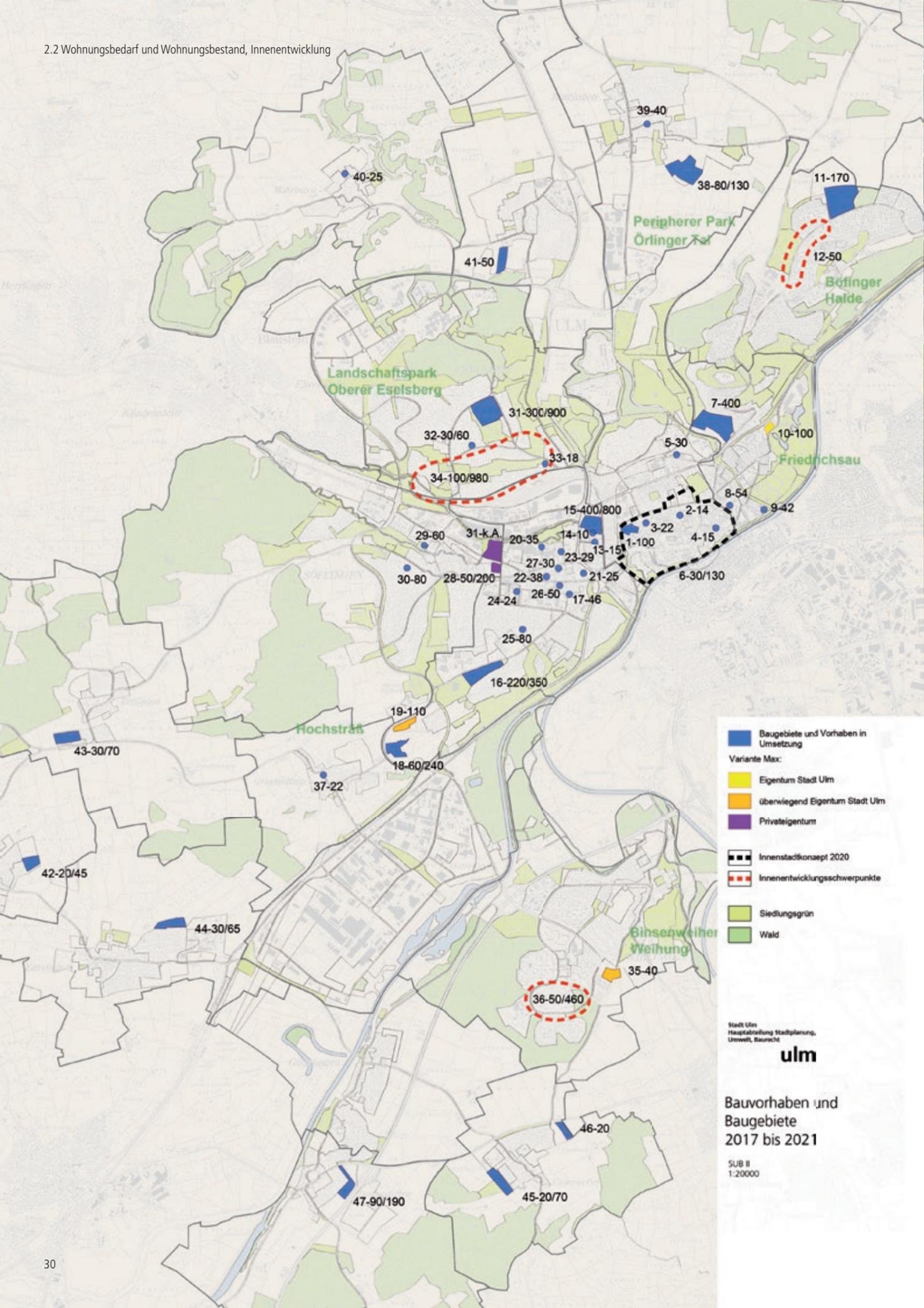
Umsetzung der gesamtstädtischen Lösungen auf Quartiersebene

Die Herausforderungen, die sich vor Ort ergeben, werden nicht einzeln betrachtet. Der Fokus liegt auf der Quartiersentwicklung insgesamt. Da die isolierte Betrachtung der Stadtquartiere aus nur einer fachlichen Perspektive den Anforderungen vor Ort nicht gerecht wird, wird in Ulm ein Pilotprojekt »Querschnittsorientierte Stadtentwicklung« eingeleitet. Das Besondere an diesem Ansatz ist die Kooperation von Sozialplanung, Stadtplanung und die Orientierung an übergeordneten Zukunftszielen, wobei die Digitalisierungsstrategie eine besondere Rolle spielt.



»Alter Eselsberg«

Das neue Stadtquartier »Am Weinberg« im Stadtteil Eselsberg entsteht auf dem Areal der ehemaligen Hindenburgkaserne, nördlich des Forts Unterer Eselsberg.



2.2.3 Beteiligung

Zur Diskussion, Abstimmung und eventuellen Modifizierung der anstehenden Richtlinien zum preisgünstigen Wohnungsbau fand am 13.09.2016 ein Workshop statt. Die Bauverwaltung hat ca. 30 lokale Akteure eingeladen: Bauträger, Vertreter verschiedener Wohnungsbaugesellschaften und der Gemeinderatsfraktionen. Die Verwaltung hat den Vorschlag, den Anteil preisgünstiger Wohnungen von 20 % auf 30 % zu erhöhen und dabei alle preisgünstigen Wohnungen zukünftig als öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren, vorgestellt.

Im Rahmen der Diskussion hat sich herausgestellt, dass die meisten der Wohnungsmarktakteure der neuen Schwerpunktsetzung zustimmen. Ein wichtiger Grund ist der Tatbestand, dass die öffentlich geförderten Wohnungen kostenneutral errichtet und vermietet werden können. Die bisherige Förderung nach den städtischen Richtlinien konnte nach Auffassung der Wohnungsmarktakteure nur durch eine Quersubventionierung realisiert werden. Die Folge war, dass die Wohnungen, die nicht unter die städtischen Richtlinien fielen, teurer vermietet wurden als Wohnungen ohne Förderprogramme. Die Vermutung, dass die günstigen Wohnbaubodenpreise an die Mieter weitergegeben wurden, ist nicht eingetroffen. Um die Erhöhung des Anteils des preisgesenkten Wohnungsbaus von 20 % auf 30 % zu kompensieren, hat die Stadt die Regelung zur Barrierefreiheit auf das gesetzliche Maß und auch den Anteil größerer Wohnungen reduziert. Dies wurde von den Teilnehmern des Workshops begrüßt.



links: Abbildung 1
Wohnungsdebatte Ulm: Bauvorhaben und Baugebiete 2017 bis 2021
Quelle: Stadt Ulm, 2016 | empirica

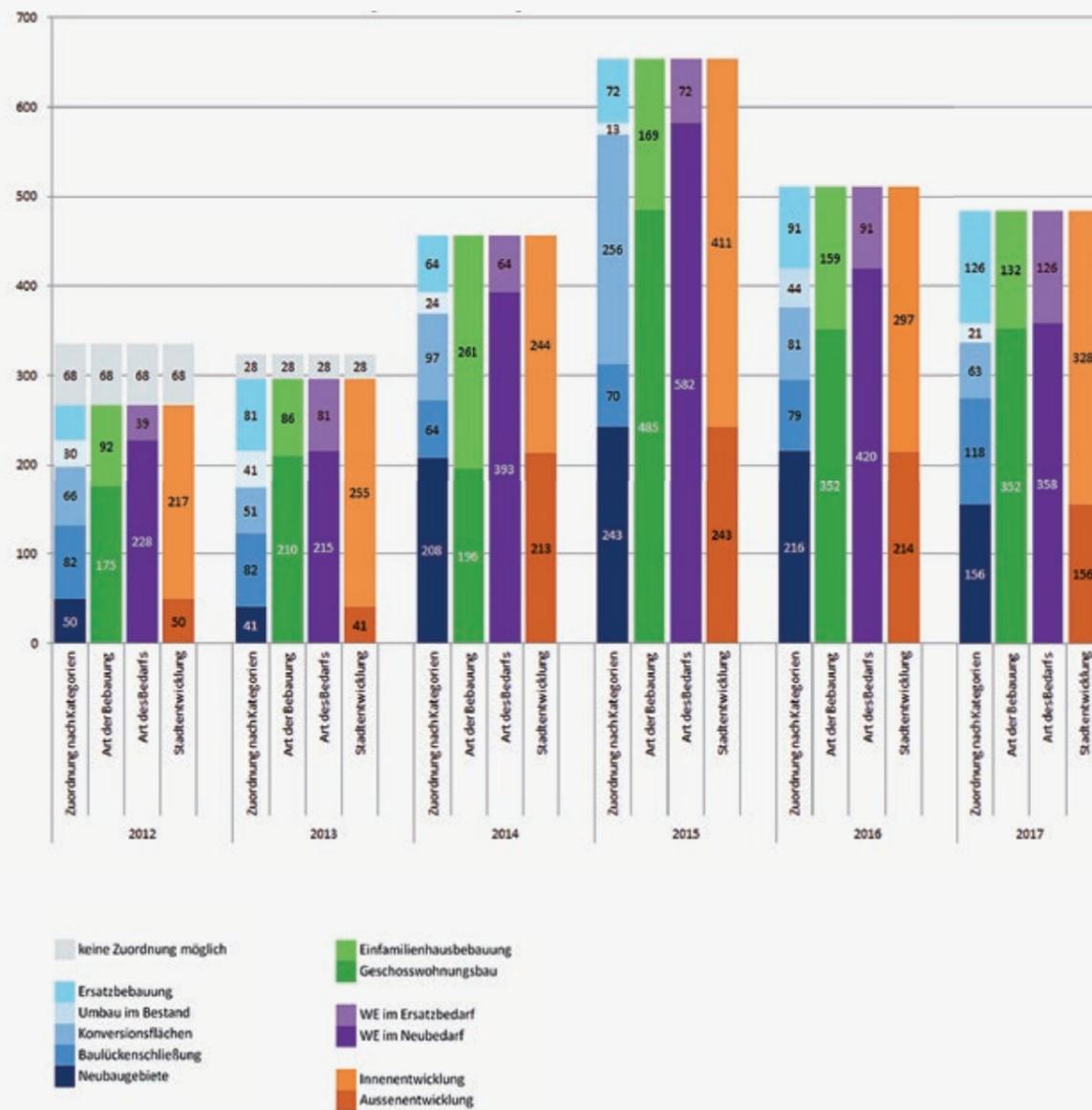
rechts: »Böfingen-Steige«

Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH
UWS »Wohnen in Wiblingen«
Baustelle Kemptener Straße 15, dort entstehen bis 2020 neue Wohnungen



»Die Verwaltung ist beauftragt, den Bau von aktuell 350 Wohneinheiten pro Jahr zukünftig auf 700 Wohneinheiten pro Jahr zu verdoppeln. Für Einfamilienhäuser sollen in den nächsten Jahren weiterhin ca. 70 Bauplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.«





Wohnungsbautätigkeit nach verschiedenen Merkmalen 2012 bis 2017
Auswertung und Darstellung: SUB II, Quelle: BD IV

2.2.4 Fazit und Bewertung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2017 sind die Rahmenbedingungen für mehr Wohnungsbau, u.a. für bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Damit trägt die Stadt Ulm der Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze und den damit steigenden Bevölkerungszahlen Rechnung. Durch die Verdopplung der Wohneinheiten pro Jahr kann die Zahl der Pendler verringert und für mehr Menschen kurze Wege zum Arbeitsplatz geschaffen werden. Die deutliche Erhöhung der Baufertigstellung ist auch eine Antwort auf die geplante Neubaustrecke und der damit verbundenen Attraktivität der Stadt als Wohnstandort für weitere Unternehmensansiedlungen.

Die geplante Verdopplung der Baufertigstellung ist eine große Herausforderung sowohl für die Bauwirtschaft als auch für die Stadtverwaltung. Sollen die Ziele, so wie sie in der Wohnungsdebatte 2016 diskutiert wurden, erreicht werden, ergeben sich besondere Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere das angestrebte Verhältnis von Innen- zur Außenentwicklung (80 zu 20). Um die quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen, stehen der Stadt Ulm folgende Instrumente zur Verfügung:

Schaffung von Bauland für 700 WE pro Jahr:

- Steuerung des Angebots an städtischen Grundstücken/ ggf. Beschleunigung der Prozesse
- Schaffung von Baurecht im Zuge der Innenentwicklung

Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zur Miete:

- Durch die Modifizierung der bestehenden Richtlinien zum preisgünstigen Wohnungsbau sind die allgemeinen Rahmenbedingungen verbessert worden.
- Um das Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung der Bereitstellung von Wohnraum für besondere Zielgruppen/Wohnungslose zu erreichen, ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden. Die Verwaltung hat beschlossen, die beiden Themenblöcke »Bereitstellung von Wohnraum« und »Bereitstellung für besondere Zielgruppen« in einem Fachbereich übergreifend zu behandeln.

Entwicklung des Wohnungsbestandes

Der Ulmer Ansatz, gesamtstädtische Ziele zu formulieren und diese auf Quartierebene entsprechend den Rahmenbedingungen anzupassen, entspricht dem Grundprinzip eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. In Ulm wird konsequent eine jeweils spezifische Projektstruktur für die zukünftige Quartiersentwicklung aufgebaut.

Beteiligungsverfahren

Bei der Entwicklung von Stadtentwicklungskonzepten ist die Beteiligung der Fachwelt von großer Bedeutung. In Ulm sind die wichtigen Wohnungsmarktakteure im Rahmen eines Workshops eingebunden worden.



2.3 Verkehrsinfrastruktur



2.3.1 Inhalte und Ziele

Oberziele der Ulmer Verkehrspolitik

Wichtigste Oberziele der Ulmer Verkehrspolitik sind:

- Reduzierung der Kfz-Verkehrsbelastungen
- Maximierung der Stadtqualität sowie
- Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Inhalte und strategische Teilziele

In der Fortschreibung des gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Städte Ulm und Neu-Ulm (2013) sind folgende Inhalte und Aufgaben definiert:¹³

- Systemstärkung des regionalen ÖPNV mit Einführung der Regio-S-Bahn Donau-Iller
- Systemstärkung des städtischen ÖPNV mit dem in Umsetzung befindlichen Ausbau der Straßenbahn in Ulm und einer im Rahmen des ÖPNV-Zielnetzes 2020 festen Vertaktung in Abhängigkeit von der Hierarchiestufe der Bahnlinien
- Förderung des Radverkehrs mit dem Ziel der Steigerung des Radverkehrsanteils am gesamtstädtischen Modal Split von 11 % auf 20 % bis zum Jahr 2020.
- Förderung des Fußverkehrs durch zahlreiche Umbau-, Aufwertungs- und Neuordnungsmaßnahmen
- Verbesserung von Stadtraum und Mobilität durch schrittweise straßenräumliche Aufwertung von heute städtebaulich wenig attraktiven Bereichen

- Strukturierung des Straßennetzes
- Strategieentwicklung für Verkehrsmanagementlösungen
- Ergänzungen und Ertüchtigungen im Straßennetz

Grundlage der »Erreichung der Ziele bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen aller Inhalte des VEP ist die Strukturierung des Verkehrsnetzes, die jeweils mit der Definition eines ÖPNV-, Rad- und MIV-Vorbehaltsnetzes erreicht wird.«¹⁴

Vorbehaltsnetze als operative Zieldefinitionen

Für das städtische ÖPNV-Netz wurde ein Vorbehaltsnetz im VEP definiert, das das Streckennetz der Straßenbahn sowie wesentliche Busachsen (Linienbündel) berücksichtigt. Aufgabe ist es, den ÖV auf diesem Netz künftig gegenüber dem Kfz-Verkehr (MIV) eine höhere Bedeutung beizumessen, um attraktive Reisegeschwindigkeiten im ÖV zu erreichen.¹⁵

Für den Radverkehr wurde im VEP auf Basis der Hauptrouten ein Rad-Vorbehaltsnetz entwickelt, das wesentliche, direkte Routen zur Verbindung von Aufkommensschwerpunkten darstellt. Dieses für den Radverkehr zu priorisierende Netz wurde mit den Radverkehrsbeauftragten der Stadt Ulm und der Verwaltung Neu-Ulm unter Beteiligung des ADFC abgestimmt. Auf diesen Achsen soll der Radverkehr möglichst direkt und sicher geführt werden.¹⁶

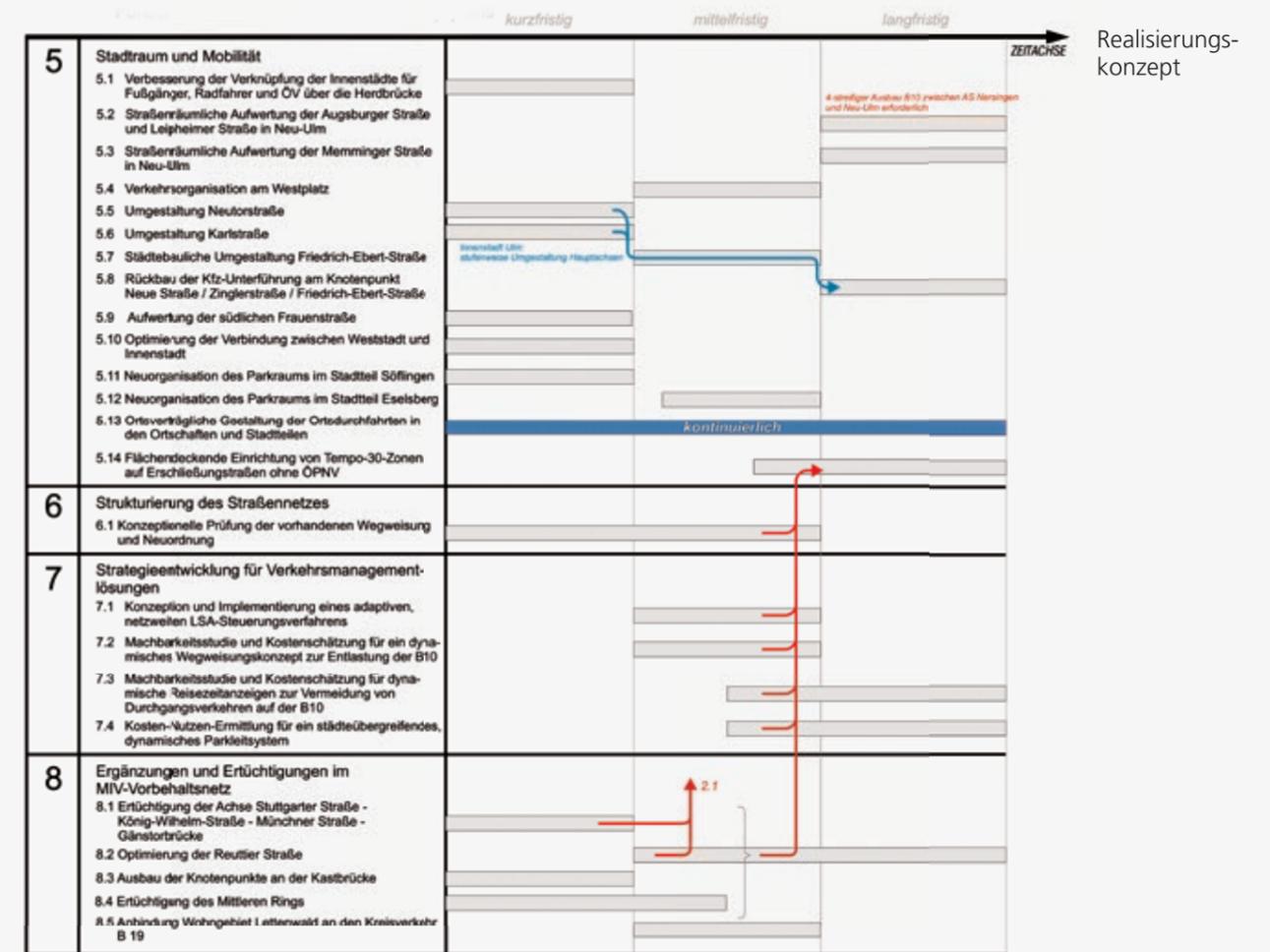
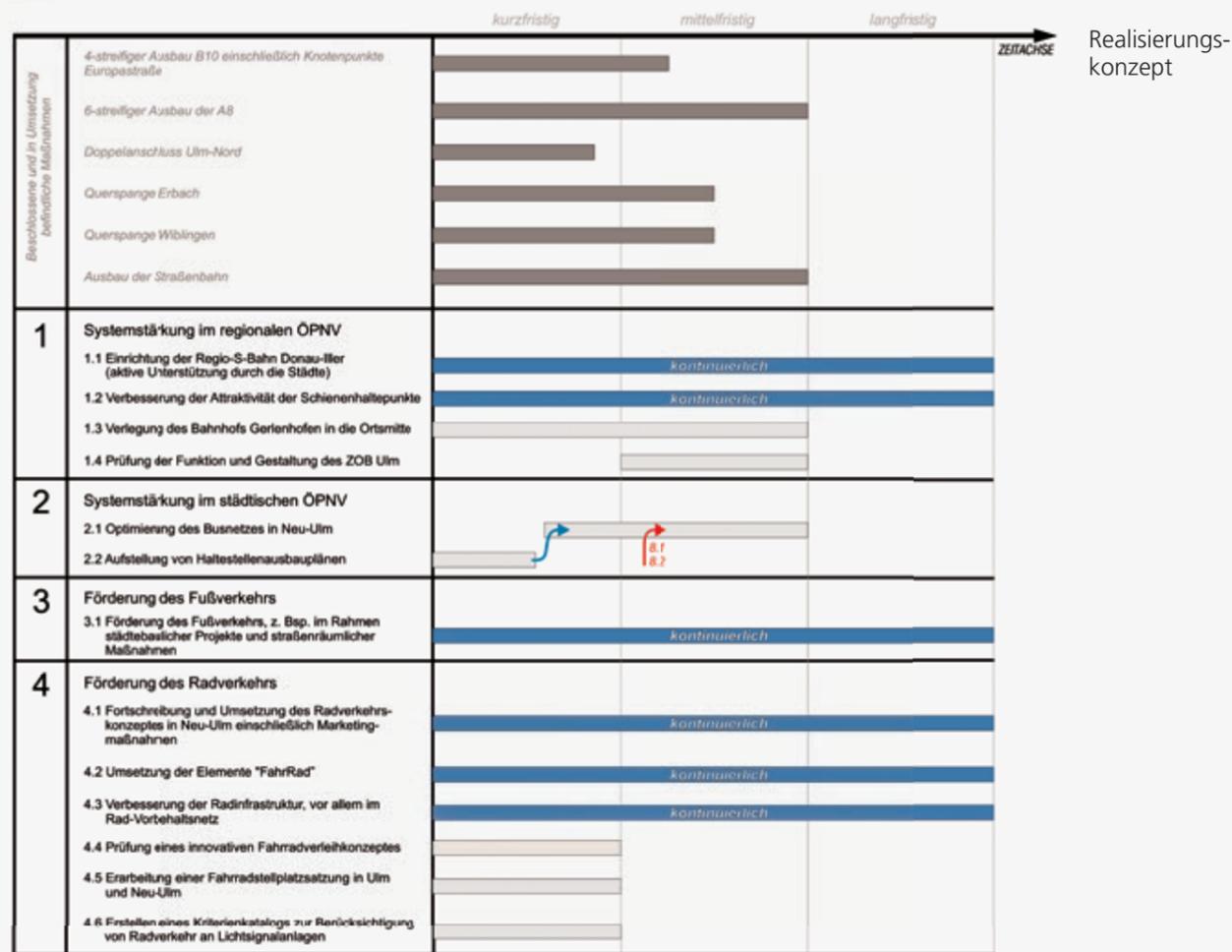
Auch für den Kfz-Verkehr wurde im VEP ein MIV-Vorbehaltsnetz definiert.

¹⁴ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 199/14

¹⁵ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 199/14

¹⁶ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 199/14

¹³ Städte Ulm/Neu-Ulm, 25.09.2013, Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans – Kurzfassung



2.3.2 Maßnahmen

Realisierungskonzept als Grundlage des Monitorings

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wurde im Juni 2014 vom Ulmer Rat beschlossen. Im Realisierungskonzept des VEP wird die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen aus den einzelnen Inhalten bis 2025 vorgeschlagen (vgl. Abbildung 2).

Im Realisierungskonzept sind die Maßnahmen nach Dringlichkeit in vier Stufen unterteilt (kurzfristig, mittelfristig, langfristig, kontinuierlich). Hierdurch sollen Monitoring und Evaluierung besser ermöglicht werden.

Umsetzung des Nahverkehrsplans bis 2020

Auf Grundlage des VEP wurde der im Mai 2017 als Anhörungsentwurf vorgelegte Nahverkehrsplan der Stadt Ulm erarbeitet. »Ziel des Nahverkehrsplans ist es, das ÖPNV-Angebot für die kommenden Jahre zu definieren und bindend festzulegen. Für den ÖPNV werden Angebotsstandards verbindlich festgelegt. Dazu gehören die Taktungen der Linien zu unterschiedlichen Verkehrszeiten und die Einzugsbereiche der Haltestellen. Neben der Leistungserbringung und den Qualitätskriterien der Fahrzeuge stehen im Besonderen die Anforderungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV im Fokus.«¹⁷

Nach dem vorgesehenen Beschluss des Nahverkehrsplans im Juli 2017 ist seine Umsetzung in drei Stufen geplant:

- Stufe 1 – Fahrplanwechsel Dezember 2017: Umstellung der Rufbuslinie 12 auf feste Busbedienung
- Stufe 2 – Fahrplanwechsel Dezember 2018: Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 und der Anpassungen des Busliniennetzes.
- Stufe 3 – 01.01.2020: Inbetriebnahme der weiteren Ausbaustufen des Busliniennetzes. Dies betrifft die Linie 12.

Kernmaßnahme des VEP und des Nahverkehrsplans ist die Straßenbahnlinie 2. Die Maßnahme¹⁸ wird bis zum 01.01.2020 umgesetzt.

Fahrradentwicklungsplan (FEP)

Auf der Grundlage des VEP wurde 2013/2014 ein Fahrradentwicklungsplan (FEP) für Ulm erarbeitet, der im April 2016 vom Rat beschlossen wurde.¹⁹ Kern des Plans ist eine Maßnahmenliste²⁰, die darauf abzielt, die attraktiven Alltags- und Freizeitrouen in einem gleichberechtigten Gesamtnetz zusammenzuführen und durch ergänzende Routen zu verdichten. In der Maßnahmenliste (bauliche und Markierungsmaßnahmen) ist auch der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt. Darüber hinaus werden im FEP Maßnahmen in den Bereichen Service, Information und Kommunikation vorgeschlagen.

18 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 003/17

(Sachstandsbericht der Umsetzung)

19 Stadt Ulm, 26.04.2016, Fahrradentwicklungsplan Stadt Ulm

20 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 196/16 – Anlage 4

Fußverkehr

Zur Förderung des Fußverkehrs sollen lt. VEP im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept 2020 der Stadt Ulm²¹ bei der Umgestaltung von Straßen, Gassen und Plätzen Fußgängerverbindungen gestärkt und Grün- und Freiräume aufgewertet werden.²²

2015 startete das Projekt »Zu Fuß in Ulm« mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung und einem öffentlichen Workshop.²³ Dabei wurden drei Themen herausgearbeitet: Sicherheit, Attraktivität und Motivation/Kultur sowie Infrastruktur und Barrierefreiheit. Im ersten Schritt wurden fünf Schwerpunktthemen definiert, die mit unterschiedlichen Prioritäten und Vorgehensweisen umgesetzt werden:

- **Schulwegsicherheit:** Dieses Thema hat die höchste Priorität. 2017 und 2018 sollen alle Schulwegpläne in Zusammenarbeit mit Schulen, Elternbeiräten und Polizei auf Schwachpunkte hin überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen/umgesetzt werden.
- **Barrierefreiheit** spielt bei vielen städtebaulichen Planungen eine Rolle (z. B. Verkehrswege, ÖPNV-Haltestellen) und soll bei »Zu Fuß in Ulm« bei allen Planungen und sonstigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Ein gesondertes Programm ist nicht geplant. Es soll eine Möglichkeit der Meldung und Rückkopplung von Seiten der Bürgerschaft für besondere Problemstellen im Bestand eingerichtet werden, die dann, sofern möglich, durch die Verwaltung behoben werden.
- **Verbesserungen der Qualität für Fußgänger bei Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgängersignalanlagen (FSA):** Künftig wird grundsätzlich bei den regelmäßig auftretenden Erneuerungsmaßnahmen von LSA und FSA im Einzelfall geprüft und mögliche Verbesserungen für die Fußgänger umgesetzt.
- **Steigerung der Attraktivität für das zu-Fuß-gehen.** Dabei geht es z. B. um die Schaffung von Verweilmöglichkeiten, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Gestaltung der Fußwege und Plätze, die Steigerung der Attraktivität der Wege und die Wahl geeigneter Beläge und das Freihalten der Gehwege von Hindernissen. Künftig sind diesen Belangen bei allen Planungen, Bebauungsplänen, Rahmenplänen etc. größere Bedeutung beizumessen. Es ist nicht geplant, ein gesondertes Projekt zu diesem Thema zu starten, sondern bei allen Planungsmaßnahmen verstärkt auch auf diese Kriterien einzugehen.
- **Fußwegkarte:** Eine das gesamte Ulmer Stadtgebiet umfassende Karte gibt es noch nicht, lediglich für Teilräume liegen Karten vor. Das Projekt soll mit nachgeordneter Priorität ab 2018/2019 umgesetzt werden.

Straßenraum und Mobilität

Die straßenräumliche Aufwertung von heute städtebaulich wenig attraktiven Bereichen erfolgt schrittweise und i.d.R. in Verbindung mit stadtplanerischen Entwicklungen²⁴, z. B. in der Karlstraße und bei dem Bahnhofsvorplatz.



Straßennetz

Auch für den Kfz-Verkehr wird durch die strategische Definition eines MIV-Vorbehaltsnetzes die Grundlage gebildet, diesen leistungsgerecht abzuwickeln, ihn bedarfs- und ereignisgerecht zu lenken und so zu beeinflussen, dass negative Erscheinungen, wie beispielsweise Staus und Durchgangsverkehr in Wohnquartieren (z. B. Wiblinger Allee), vermieden werden.²⁵

2.3.3 Beteiligung

Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Mit dem Ziel einer breiten Konsens- und Akzeptanzfindung wurden bei der Erstellung des VEP verschiedene Akteursgruppen beteiligt

- Die Politik und die institutionalisierte Öffentlichkeit waren in den Planungsprozess durch den Projektbeirat einbezogen. Diesem gehörten neben Mitgliedern der Projektgruppe (Stadtverwaltung, Gutachter) auch Vertreter der Politik sowie Interessenvertreter an.



- Kernelement der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung war die Online-Diskussion »Verkehrsentwicklungsplan Ulm/Neu-Ulm – Gestalten Sie mit«, die 2012 durchgeführt wurde.²⁶

Die Vorschläge des Projektbeirates und der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden fachlich bewertet und (sofern erforderlich) beim VEP berücksichtigt.

Nahverkehrsplan

Im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplans wurde der Dialogprozess mit den Bürgern am 05.07.2016 im Rahmen der Auftaktsitzung des Projektbeirates aufgenommen. Unter Einbeziehung der Verwaltung, der externen Gutachter und der freien Bürgerschaft wurde im Zeitraum 15.11. bis 15.12.2016 ein moderierter Online-Bürgerdialog auf www.ulm-steigt-ein.de durchgeführt. Die Moderation übernahm die beteiligte Internetagentur, die fachliche Betreuung erfolgte durch das Planungsbüro PTV.

Für Bürger bestand die Möglichkeit, sich in verschiedenen Diskussionsbereichen zu dem erarbeiteten Zielnetz der einzelnen Linien sowie zum ÖPNV generell zu äußern. Das Beteiligungsangebot wurde über den gesamten Zeitraum außerordentlich gut angenommen; insgesamt wurden über 1.100 Beiträge und Kommentare abgegeben.

Die Verwaltung war bestrebt, im Rahmen der personellen Kapazitäten möglichst alle eingegangenen Anregungen und Vorschläge auf deren Relevanz für den Nahverkehrsplan zu prüfen. Diese wurden ausgewertet und im positiven Fall berücksichtigt. Auf dieser Grundlage erfolgte die inhaltliche Fertigstellung des vorliegenden Entwurfs des Endberichts zum Nahverkehrsplan einschließlich des Zielnetzes 2020.²⁷

²⁶ Siehe Zusammenfassung unter www.vdp-forum.de/2013-02-21_VEP-Internetforum_Bericht.pdf
²⁷ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 070/17

Beteiligung im Rahmen der Maßnahme Straßenbahnlinie 2

»Das Team für die Öffentlichkeitsarbeit der Linie 2, das bei der Task Force Linie 2 der Stadt Ulm angesiedelt ist, begleitet die Bauarbeiten laufend und informiert die Öffentlichkeit und insbesondere die von den Bauarbeiten betroffenen Anwohner über anstehende Maßnahmen, die ggf. zu Beeinträchtigungen führen.

Im Jahr 2016 beinhaltete dies insbesondere eine Vielzahl von Anwohnerschreiben, mit deren Hilfe gezielt auf Baumaßnahmen im direkten Umfeld der Anwohner hingewiesen wurde und gleichzeitig über die Baustellenbeauftragten als erste Ansprechpartner für Anliegen aller Art informiert wurde. Neben diesen gezielten Informationsschreiben wurden die klassische Pressearbeit, die Betreuung der Homepage www.linie2-ulm.de und die Unterstützung bei der Betreuung der Social Media-Kanäle bei der SWU und der Stadt Ulm fortgeführt.

Im März und April sowie im Oktober 2016 fanden am Kuhberg und am Eselsberg abends Informationsveranstaltungen für die Anwohner der beiden Stadtteile statt, in denen von den Projektverantwortlichen der jeweilige Bauablauf dargestellt wurde und gleichzeitig die Möglichkeit bestand, Fragen und Anregungen an die Verantwortlichen zu adressieren.

Für die Akteure in der Wissenschaftsstadt fand im April 2016 eine gesonderte Veranstaltung in der Universität statt, bei der nochmals explizit über die Bauarbeiten in der Wissenschaftsstadt informiert wurde.

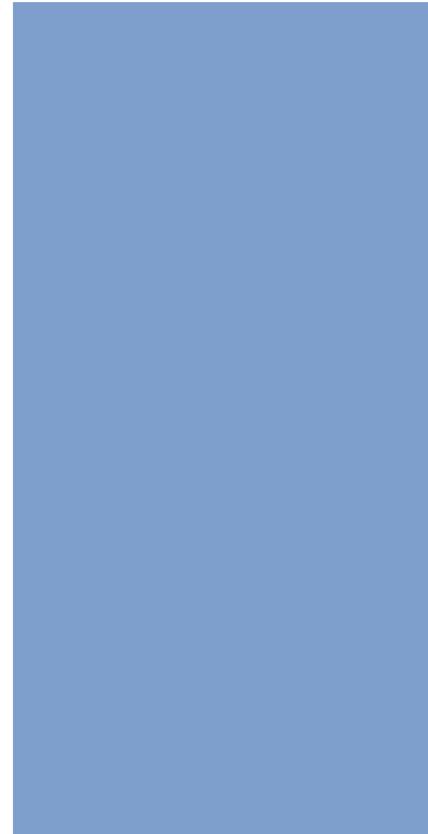
Außerdem fand im Juli 2016 ein Treffen für interessierte Bürger am Infomobil am Kuhberg statt, bei dem Fragestellungen einer Bürgerinitiative vom Kuhberg diskutiert wurden.

Im Anschluss an alle Veranstaltungen wurden die vorgebrachten Anregungen aus der Bürgerschaft jeweils von der Verwaltung gesichtet, abgewogen und die Ergebnisse im Nachgang auf der Webseite www.linie2-ulm.de veröffentlicht. Dabei konnte ein Teil der Anregungen unbürokratisch umgesetzt werden.«²⁸

Fußgängerverkehr

Im Rahmen des Schwerpunktthemas Barrierefreiheit soll es eine Möglichkeit geben, dass die Bürgerschaft besondere Problemstellen im Bestand melden kann, die dann, sofern möglich, durch die Verwaltung behoben werden sollen.

²⁸ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 003/17





» ... die Reduzierung der Kfz-Verkehrsbelastungen, die Maximierung der Stadtqualität und die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs«

2.3.4 Fazit und Bewertung

Mit dem fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) von 2013, dem Nahverkehrskonzept von 2017, dem Fahrradentwicklungsplan (FEP) von 2016 sowie dem 2015 gestarteten Projekt »Zu Fuß in Ulm« liegen aktuelle und wichtige Grundlagen für die Erreichung der Oberziele der Ulmer Verkehrspolitik vor, d. h. die Reduzierung der Kfz-Verkehrsbelastungen, die Maximierung der Stadtqualität und die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs.

Im Rahmen der verkehrspolitisch bedeutsamen Planungen und Konzepte ist die Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft in Ulm institutionalisiert. Neben den herkömmlichen Wegen und Formaten (z. B. Infoveranstaltungen) wird das Internet als Medium der Bürgerbeteiligung intensiv genutzt.

In Ulm sind alle relevanten Informationen bezüglich des Themenbereiches Verkehrsinfrastruktur aufbereitet. Dies betrifft die Ausgangssituation und zukünftige Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene. Es gibt darüber hinaus auch die Definition von Zielnetzen und Festlegung von Maßnahmen auf teilsräumlicher Ebene.





Oberzeile des komplexen Marktkonzepts

2.4 Einzelhandelsstruktur und wohnungsnah Grundversorgung



Herrenkellergasse Ulm

2.4.1 Inhalte und Ziele

Oberziele des kommunalen Märktekonzepts

Der Einzelhandel hat in Ulm angesichts der aktuell geführten Leitbilddiskussion der kompakten Stadt der kurzen Wege einen hohen Stellenwert. Es sind kurze Wege notwendig, um Quartiere fußläufig zu versorgen. Zukünftig wird dies im Rahmen der demografischen Alterung noch an Bedeutung gewinnen. Außerdem muss der fußläufige Einzugsbereich ein ausreichend großes Einwohnerpotential umfassen. Nur so kann sich ein Lebensmittelbetrieb wirtschaftlich halten. Um funktionierende Nahversorgungsstandorte herum muss eine gewisse städtebauliche Verdichtung entweder bestehen oder entwickelt werden.²⁹

2013 hat die Stadt Ulm ihr Einzelhandelskonzept fortgeschrieben. Hierfür wurde das kommunale Märktekonzept beschlossen, »das als städtebauliches Entwicklungskonzept mit den gutachterlich vorgeschlagenen zentralen Versorgungsbereichen und der Ulmer Sortimentsliste gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB«³⁰ folgende Ziele für den Ulmer Einzelhandel formuliert³¹:

- Erhaltung und Stärkung der Einzelhandels-/Funktionsvielfalt in der Innenstadt und in den zentralen Versorgungsbereichen
- Sicherung des ausgewogenen, »arbeitsteiligen« Verhältnisses zwischen Einzelhandelsbesatz Innenstadt und Blaubeurer Straße
- Sicherung der Nahversorgung durch die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche
- Standortgerechte Dimensionierung von Lebensmittelbetrieben an integrierten Standorten außerhalb der Zentren
- Ausschluss von Einzelhandel in den Gewerbegebieten

Abbildung 3: Zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Ulm

Zentrenhierarchie	Zentraler Versorgungsbereich	Ausprägung
A-Zentrum	– Innenstadt	49 % der Verkaufsfläche aller zentrenrelevanten Sortimente dort angesiedelt
B-Zentrum		In Ulm nicht vorhanden
C-Zentrum	– Söflingen	Angebot auch im mittel- und langfristigen Bedarf Große Anzahl an Betrieben (44)
D1-Zentrum	– Böfingen – Wiblingen / Tannenplatz – Weststadt / Römerstraße	Vergleichsweise große Verkaufsflächen mit je 2 Lebensmittelbetrieben/Drogerie
D2-Zentrum	– Eselsberg / Stifterweg – Eselsberg / Virchowstraße – Mitte / Willy-Brandt-Platz – Weststadt / Magirusstraße	Relativ geringe Verkaufsflächen Nur kleiner Supermarkt bzw. Lebensmittel-SB-Geschäft vorhanden
D3-Zentrum	– Jungingen – Wiblingen / Pranger	

Quelle: Stadt Ulm – Kommunales Märktekonzept, 2013 | empirica

²⁹ Stadt Ulm, Kommunales Märktekonzept für Ulm, Anlage 1 zu GD 152/13, S. 3f.
³⁰ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 152/13

³¹ Stadt Ulm, Kommunales Märktekonzept für Ulm, Anlage 1 zu GD 152/13, S. 3

Abbildung 5: Sortimentsliste der Stadt Ulm

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente	Nahversorgungsrelevante Sortimente
<ul style="list-style-type: none"> – Antiquitäten – Babyausstattung – Bastel- und Geschenkartikel – Bekleidung aller Art – (Schnitt-)Blumen – Briefmarken – Bücher – Computer / Kommunikationselektronik – Elektro großgeräte – Elektrokleingeräte – Foto, Video – Gardinen und Zubehör – Glas, Porzellan, Keramik – Haus-, Heimtextilien, Stoffe – Haushaltswaren / Besteck – Hörgeräte – Kosmetika und Parfümerieartikel – Kunstgewerbe / Bilder und Rahmen – Kurzwaren, Handarbeiten und Wolle – Leder- und Kürschnerwaren – Musikinstrumente und -zubehör – Nähmaschinen – Optik – Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf – Reformwaren – Sanitätswaren – Schuhe und Zubehör – Spielwaren – Sportartikel, einschl. Sportgeräte – Tonträger – Uhren, Schmuck, Gold- und Silberwaren – Unterhaltungselektronik und Zubehör – Waffen / Jagdbedarf – Zeitungen / Zeitschriften 	<ul style="list-style-type: none"> – Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör – Bauelemente und Baustoffe – Beleuchtungskörper, Lampen – Beschläge, Eisenwaren – Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten – Boote, Bootszubehör – Büromaschinen (ohne Computer) – Campingartikel – Fahrräder und Zubehör – Motorisierte Fahrzeuge aller Art und Zubehör – Farben und Lacke – Fliesen – Gartenhäuser, -geräte – Holz – Installationsmaterial – Kaminöfen und Öfen – Kinderwagen, -sitze – Küchen (inkl. Einbaugeräte) – Maschinen und Werkzeuge – Möbel (inkl. Büromöbel und Matratzen) – Pflanzen und Pflanzgefäße – Rollläden und Markisen – Zooartikel / lebende Tiere und Tiermöbel 	<ul style="list-style-type: none"> – Arzneimittel – Drogeriewaren – Nahrungs- und Genussmittel – Zooartikel / Tiernahrung und -zubehör

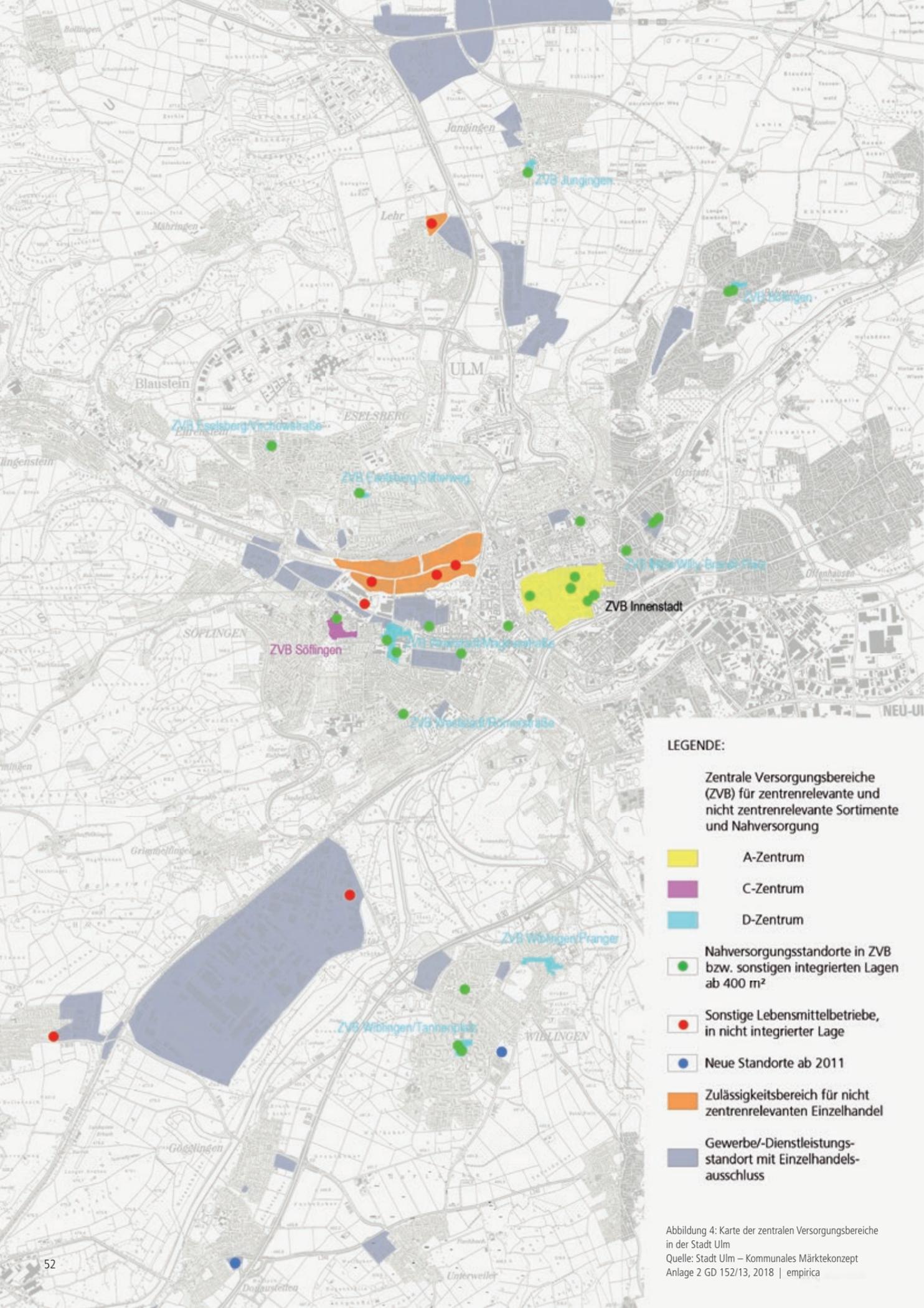


Abbildung 4: Karte der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Ulm
 Quelle: Stadt Ulm – Kommunales Märktekonzept
 Anlage 2 GD 152/13, 2018 | empirica

Quelle: Stadt Ulm – Kommunales Märktekonzept, 2013 | empirica



Inhalte und Teilziele

Im Märktekonzept werden die beiden »wesentlichen planungsrechtlichen Instrumente« der Steuerung des Einzelhandels benannt:

- Festlegung »zentraler Versorgungsbereiche« (vgl. Abbildung 3) für eine räumliche Lenkung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Ulm. Diese Abgrenzung schließt bauplanungsrechtlich an anderer Stelle im Stadtgebiet Einzelhandel aus. Es handelt sich um räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt. Zentrale Versorgungsbereiche setzen eine integrierte Lage voraus.
- Die Ulmer Sortimentsliste dient als städtebaulicher Rahmen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben. Es wird unterschieden in zentrenrelevante, nicht zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Sortimente.

Zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels gelten folgende Ziele³²:

- Konzentration der nahversorgungsrelevanten Sortimente auf die zentralen Versorgungsbereiche
- Konzentration der sonstigen zentrenrelevanten Sortimente auf den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt
- Konzentration nicht zentrenrelevanter Sortimente auf den Einzelhandelsstandort Blaubeurer Straße

2.4.2 Maßnahmen

Im Kommunalen Märktekonzept der Stadt Ulm gibt es keine umfangreiche abzuarbeitende Maßnahmenliste. Vielmehr sollen die wesentlichen Instrumente, d. h. die zentralen Versorgungsbereiche einerseits und die Sortimentsliste andererseits (s. vorheriges Kapitel) das Ansiedlungsgeschehen räumlich und inhaltlich steuern und insbesondere »Fehlansiedlungen« (unerwünschte Sortimente an bestimmten Standorten) verhindern.

Das dem kommunalen Märktekonzept der Stadt Ulm zu Grunde liegende Einzelhandelsgutachten³³ umfasst weitere Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen zentralen Versorgungsbereichen³⁴. Diese Vorschläge sind entsprechend dem kommunalen Märktekonzept der Stadt Ulm jedoch »teilweise langfristig zu sehen«, u. a. da eine »räumliche Ausdehnung der zentralen Versorgungsbereiche aus städtebaulichen Gründen« nicht möglich bzw. nicht gewünscht ist³⁵.

Eine Ausnahme ist der Bereich Weststadt/Magirusstraße. Hier soll ein räumlicher, funktionaler und städtebaulicher Entwicklungsprozess hin zu einem Kompetenzzentrum für Gesundheit und Altenpflege stattfinden. Zudem sind dort weitere Einwohnerzuwächse zu erwarten. Es ist Ziel, den Versorgungsbereich funktional aufzuwerten und räumlich größer zu fassen. Hierzu sind entsprechende Entwicklungskonzepte zu erstellen. Derzeit projiziert die UWS ein Wohnbauprojekt mit integriertem Lebensmitteldiscounter genau in diesem Erweiterungsbereich des ZVB. Hierdurch wird ein bestehender, nicht mehr zeitgemäßer Discounter durch ein städtebaulich sinnvolles Projekt ersetzt.

2.4.3 Beteiligung

Über das Märktekonzept wurde informiert und es gab eine Offenlegung³⁶. Die Stadt Ulm hat entschieden, das Einzelhandelsgutachten zur öffentlichen Beteiligung nicht offen zu legen. Das vom Rat zur Kenntnis genommene Einzelhandelsgutachten als auch das vom Rat beschlossene Märktekonzept sind im kommunalen Bürgerinformationssystem öffentlich abrufbar und einsehbar.

2.4.4 Fazit und Bewertung

Mit dem in 2013 fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept verfügt die Stadt Ulm über eine aktuelle Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in der Stadt. Die beiden wesentlichen Instrumente »Zentrale Versorgungsbereiche« und »Ulmer Sortimentsliste« erlauben eine zielgerichtete Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben. Angesichts der wachsenden Einwohnerzahl von Ulm besteht die Möglichkeit, zusätzliche Verkaufsflächen zu realisieren. Hierdurch dürfte auch sichergestellt sein, dass in den zukünftigen Entwicklungsbereichen der Stadt, in denen zusätzlicher Wohnraum für die wachsende Bevölkerungszahl realisiert wird, auch dementsprechende Einzelhandelsangebote zur Verfügung stehen werden.





2.5 Gewerbeentwicklung



»In Ulm gibt es einen Paradigmenwechsel. Zukünftig sollen Wohnen und Arbeiten stärker durchmischt werden. Die Verbindung von Wohnen und Arbeiten hat den Vorteil, dass mehr Gewerbeflächen aktiviert werden können und dass die Verkehrsinfrastruktur effizienter genutzt werden kann, weil die Fahrt zum Arbeitsplatz wegfällt.«





2.5.1 Inhalte und Ziele

Das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm gehört zu den wachstumsorientierten Wirtschaftsräumen in Süddeutschland. Im Zeitraum von 2003 bis 2015 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ulm um 15.533 Personen angestiegen. Um der Dynamik des Wirtschaftsstandorts Ulm gerecht zu werden, ist die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen eine unabdingbare Voraussetzung. In Ulm gab es in den vergangenen Jahren, wie auch in vielen anderen prosperierenden Städten, eine Nutzungskonkurrenz zwischen Wohnen und Gewerbe. Flächen, die für Gewerbe vorgesehen waren, wurden in Wohnbauflächen umgewandelt. Wenn zum Beispiel Unternehmen strukturell bedingt ihren Standort verlagerten, entstanden oft an diesen Standorten Wohnungen (z. B. in der Oststadt: Firmenareale von Eberhardt, Wieland und Ott und in der Weststadt: Münster Brauerei und Kässbohrer). In Folge dieser Entwicklung ist in Ulm eine Gewerbeflächenknappheit entstanden. Wenn der Flächenbedarf, ähnlich wie in der Vergangenheit, weiter wächst, verfügt die Stadt Ulm maximal noch für 10 Jahre über potenzielle Gewerbeflächen.

Die Verwaltung wurde 2015 beauftragt, ein Strategiepapier vorzulegen, das die Grundlage für eine zukünftige Gewerbeentwicklung darstellt. Da eine weitere Flächenneuausweisung in Ulm an Grenzen stößt, wurde ein Büro für Stadtplanung³⁷ beauftragt, das Gewerbeflächenpotenzial im Bestand zu untersuchen. Ziel der Untersuchung war es zu prüfen, inwieweit Flächen für Gewerbe aktiviert werden können.³⁸ Die bestehenden Gewerbegebiete zwischen Söflingen und der Oststadt wurden auf eine mögliche Weiterentwicklung zugunsten umweltverträglicher Gewerbenutzungen untersucht. Das Büro hat in sieben Gebieten geprüft, welche Flächen ungenutzt, untergenutzt oder nicht in einer wünschenswerten Weise genutzt werden. Als Ergebnis der Untersuchung wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gewerbebeständen und Gemengelage formuliert. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu Wohn-, Gewerbe- und Mischgebieten städtebaulich tragfähige Standorte im Sinne der vorliegenden Novellierung der Baunutzungsverordnung als »Urbane Gebiete« neu entwickelt werden können.

2.5.2 Maßnahmen

In Ulm gibt es einen Paradigmenwechsel. Zukünftig sollen Wohnen und Arbeiten stärker durchmischt werden. Die Verbindung von Wohnen und Arbeiten hat den Vorteil, dass mehr Gewerbeflächen aktiviert werden können und dass die Verkehrsinfrastruktur effizienter genutzt werden kann, weil die Fahrt zum Arbeitsplatz wegfällt. In einer Gemeinderatssitzung (5.3.2017) wurde, basierend auf der Untersuchung des Büros für Stadtplanung Zint und Häußler, die »Handlungsstrategie Gewerbe« gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Strategien zur gewerblichen Innenentwicklung in ein gesamtstädtisches Gewerbeentwicklungskonzept einzubinden. Bei den Maßnahmen, die aktuell umgesetzt werden, geht es um Mischgebiete mit Wohnungen, Büros und »nicht wesentlich störendem Gewerbe«.

Im Kern wurden folgende Leitlinien für das Verwaltungshandeln formuliert:

1. Gewerbegebiete bleiben Gewerbegebiete
2. Für Handwerksbetriebe geeignete Flächen sollen für diese zurückgehalten werden.
3. In Gemengelage ist der Anteil an gewerblichen Nutzungen zu erhalten.
4. Auf gewerblichen Konversionsarealen sind Mischgebiete vorzusehen.
5. Bei der Ansiedlung und Förderung von Unternehmen soll verstärkt darauf geachtet werden, wohnumfeldverträgliches Gewerbe in geplante Mischgebiete zu lenken.
6. Parallel zur Innenentwicklung soll eine Weiterentwicklung durch Neuerschließung erfolgen. Dabei ist auf eine flächensparende Bauweise sowie eine Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven Betrieben zu achten (Unterbringung nicht wohnumfeldverträglicher Betriebe).

³⁷ Büro für Stadtplanung, Zint und Häußler GmbH

³⁸ Handlungsstrategie Gewerbe – neue Ansätze für eine durchmischte Stadt, Büro für Stadtplanung, Zint und Häußler GmbH, März 2017

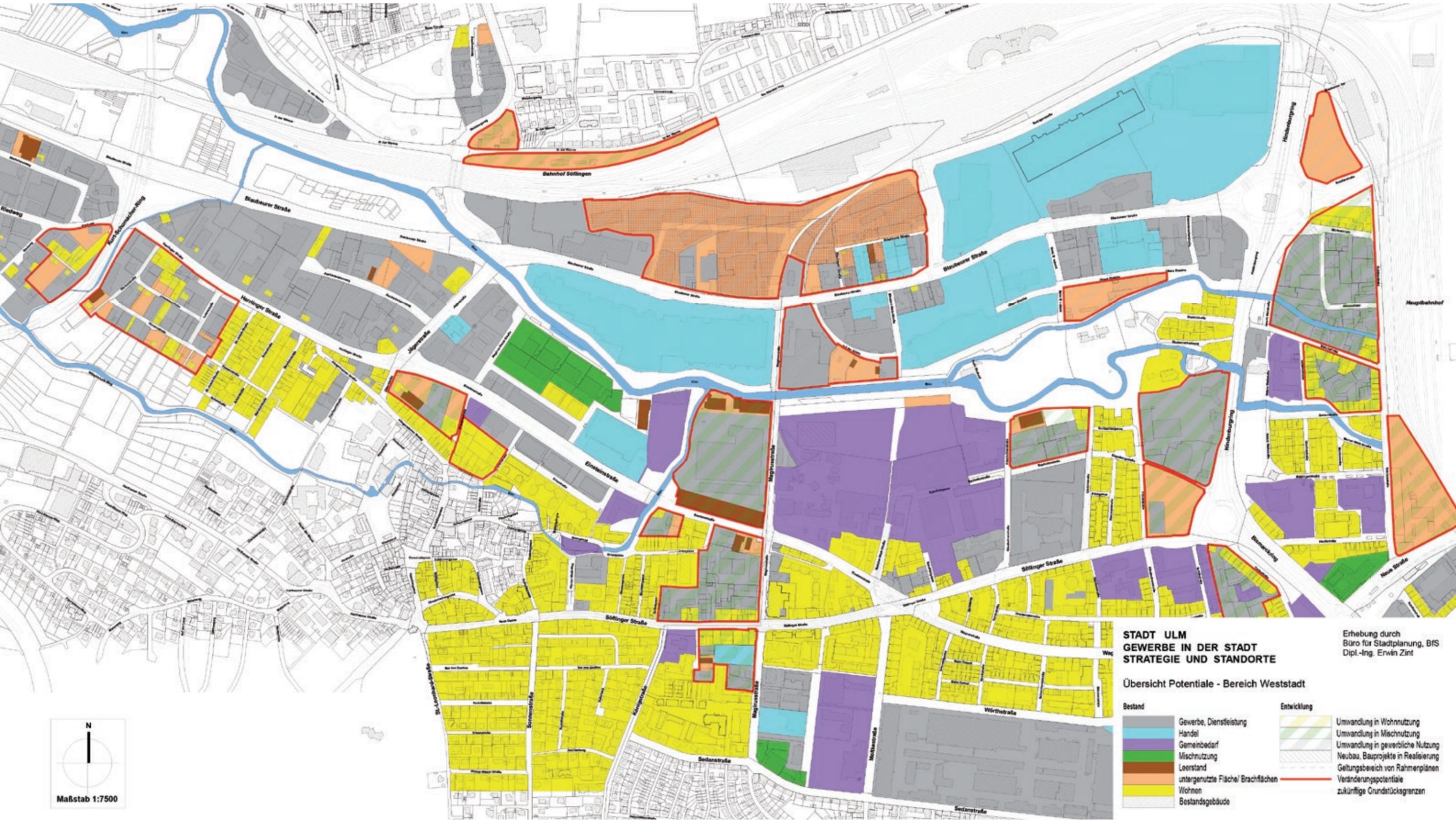


Abbildung 6: Handlungsstrategie Gewerbe der Stadt Ulm
Quelle: Stadt Ulm, 2017 | empirica



» ... bei der Ansiedlung und Förderung von Unternehmen soll verstärkt darauf geachtet werden, wohnumfeldverträgliches Gewerbe in geplante Mischgebiete zu lenken.«

Um zu vermeiden, dass wieder eine Gewerbefläche in Wohnungsbau umgewandelt wird, bemüht sich der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm (SUN) auf dem Betriebsareal der Firma Mayser in der Ulmer Oststadt Gewerbe anzusiedeln. Die Eigentümer sind bereit, das Areal im Bestand zu halten und mit der Stadt Ulm über künftige Nutzungen in Richtung Gewerbe zu kooperieren (vgl. Leitlinie 1 oben).

Der SUN ist aktuell dabei, Gewerbegebiete durch Neuerschließung zu gewinnen. Dies geschieht auch über den FNP-Bereich hinaus. So versucht die Stadt Ulm systematisch landwirtschaftliche Flächen, die nördlich der Autobahn liegen (Bauerwartungsland), zu kaufen oder für weitere gewerbliche Nutzungen zu aktivieren (vgl. Leitlinie 6 oben).

Die Stadt Ulm hat das Moco-Areal erworben. Damit hat sie eine Flächenvorsorge für die Zukunft getroffen. Nach Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens (Verkehrsplanung) kann ab Frühjahr 2021 mit den Marketingaktivitäten begonnen werden. Es haben sich bereits 70 Interessenten beworben. Vorrang haben die Betriebe, deren Betriebsareale von städtebaulichem Interesse sind (z. B. im Sanierungsgebiet »Dichterviertel« gelegene Unternehmen). Außerdem verhandelt die Stadt Ulm im Industriegebiet Donautal, um auch dort Flächen für eine Gewerbenutzung zu gewinnen (vgl. Leitlinie 6 oben).

Im Bereich der Bauverwaltung gibt es eine generelle Vorkaufsrechtssatzung für alle Gewerbegebiete. Diese Vorkaufsrechtssatzung ist ein geeignetes Instrument zur Flächensicherung und Flächenvorsorge für Gewerbe.

2.5.3 Beteiligung

Die Bürger können sich über das Bürgerinformationssystem der Stadt Ulm informieren.

2.5.4 Fazit und Bewertung

Die Stadt Ulm hat sich mit der Nutzungskonkurrenz zwischen Wohnen und Gewerbe beschäftigt. In der Vergangenheit hat die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen in Ulm eine zentrale Rolle gespielt. Diese Umwandlung konnte angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnen in vielen Fällen begründet werden. Da aber als Folge dieser Entwicklung am Wirtschaftsstandort Ulm der Flächenbedarf für Gewerbe höher als das Angebot ist, gibt es jetzt einen Paradigmenwechsel. Mit dem Beschluss des Gemeinderates³⁹, die »Handlungsstrategie Gewerbe« als städtebauliches Entwicklungskonzept zu behandeln, und dem Auftrag an die Verwaltung, ein gesamtstädtisches Gewerbeentwicklungskonzept zu erstellen, liegen die richtigen Grundlagen für die Profilierung Ulms als erfolgreicher Wirtschaftsstandort vor. Der SUN agiert seit Gemeinderatsbeschluss entsprechend der formulierten Leitlinien, indem er verhindert, dass Gewerbeflächen in Wohnungsbau umgewandelt werden und Gewerbeflächen neu erschließt (Beispiel Moco-Areal).

Ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des geänderten Konzeptes zur Gewerbeentwicklung ist aufgrund der Komplexität des Themas nicht durchführbar. Allerdings tragen Informationen über das Bürgerinformationssystem, die Presse und Veranstaltungen zur Transparenz und Akzeptanz von Seiten der Bürger bei. So wurde zum Beispiel über den Paradigmenwechsel in der Presse informiert (z. B. 29.06.2017).





2.6 Wissenschaftsstadt



2.6.1 Inhalte und Ziele

Vor etwa 50 Jahren wurde auf dem Oberen Eselsberg die Universität Ulm als »Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm« gegründet. 1986, etwa 20 Jahre später, wurde an diesem Standort das Projekt Wissenschaftsstadt als Kooperationsmodell initiiert. In der Wissenschaftsstadt Ulm arbeiten Wissenschaftler und Unternehmer stark verzahnt zusammen. Es gibt ein weit gespanntes Netzwerk von Universität, Hochschule, Kliniken und Forschungseinrichtungen.⁴⁰

Die Stadt Ulm begleitet die Wissenschaftsstadt. Dazu hat sie eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet.⁴¹ Die Stadt Ulm stellt Flächen für die Ansiedlung von Firmen, Unternehmen und den Wohnungsbau zur Verfügung und kümmert sich um den Ausbau der Infrastruktur. In der Wissenschaftsstadt gibt es vier Science Parks: Science Park I, Science Park II, Science Park III und Science Park IV. Die Science Parks sind der wirtschaftliche Zweig der Wissenschaftsstadt. Der Science Park I, im Ostteil gelegen, entstand 1987 mit dem Aufbau der Wissenschaftsstadt, der Science Park II, im Westteil gelegen, wurde Ende der 90er Jahre entwickelt und seit 2014 ist der Science Park III erschlossen. Die Science Parks sind als dynamisch wachsende Cluster von Hochtechnologiefirmen und Start-ups geplant. Sie sind eine Brücke zwischen Forschung, Lehre und Vermarktung. Die räumliche Nähe der Unternehmen zu den Forschungsinstituten ist die Basis für eine intensive Zusammenarbeit. Große, aber auch kleine, innovationsfreudige Unternehmen haben sich im Science Park I und II etabliert. Innerhalb der Science Parks sind auch Forschungsinstitute angesiedelt. Zum Teil handelt es sich um Ausgründungen aus den Hochschulen. In der Regel sind diese ausgegründeten Institute privatisiert.

Erklärtes Ziel der Wissenschaftsstadt Ulm ist es, Forschung und Wirtschaft miteinander zu verknüpfen. Die Wissenschaftsstadt ist ein Angebot an die Unternehmen, sich ohne Hemmschwellen in die Forschungslandschaft einklinken zu können. Durch das räumliche Nebeneinander kann der Technologietransfer in die Wirtschaft reibungslos verlaufen.

Zu dem Zeitpunkt, als die Wissenschaftsstadt gegründet wurde, ging es u.a. darum, den Wandel in der Beschäftigungsstruktur besser bewältigen zu können. In den 80er Jahren mussten in Ulm überproportional viele Industrieplätze abgebaut werden. Die Umstrukturierung hin zu Arbeitsplätzen im Dienstleistungs-, Forschungs-, und Wissenschaftsbereich ist gelungen, weil durch die Wissenschaftsstadt und die damit verbundene Verzahnung zwischen Forschung und Wirtschaft neue Technologien gemeinsam entwickelt und wirtschaftlich genutzt werden konnten.

2009 wurde der Masterplan Wissenschaftsstadt, der im Rahmen von vier kooperativen Workshops erarbeitet wurde, dem Ulmer Gemeinderat vorgelegt. Der Masterplan Wissenschaftsstadt ist eine Verabredung aller wichtigen Akteure: Land, Stadt, Uni, Klinikum, Hochschule, Studentenwerk, Bundeswehrkrankenhaus, Daimler. Die Akteure haben sich im Jahre 2009 auf sieben Leitziele verständigt, wobei von vornherein klar war, dass der Plan flexibel umgenutzt wird.⁴²

1. Albert-Einstein-Allee als zentrale Erschließungsachse (Adresse und Hauptzugang) entwickeln. Erhöhung der Bebauungsdichte und möglichst viele öffentliche Nutzungen unterbringen, um die Urbanität zu stärken.
2. Als räumliches Modell das Szenario der »Verknüpften Bebauungsinseln« verfolgen.
3. Die Frei- und ebenerdigen Parkierungsflächen im Inneren der Wissenschaftsstadt intensiver bebauen. Den Science Park II innerhalb des Berliner Rings entwickeln.

⁴⁰ Quelle: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm (17.04.2009)

⁴¹ Zu ihrer Aufgabe gehört u.a. die Vermarktung der Science Parks.

⁴² Quelle: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm (17.04.2009)



Abbildung 7: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm
Quelle: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm von KCAP Architects & Planners, Zürich | empirica

- Die Stadtbahn zur Wissenschaftsstadt als zentrales Verkehrsprojekt umsetzen und damit Aufwertung der Erschließungsachse Albert-Einstein-Allee.
- Öffentlichen Nahverkehr gegenüber dem individuellen Verkehr stärken und fördern. Ebenerdige Parkierung mittel- bis langfristig zugunsten von Parkhäusern reduzieren.
- Zur Aufwertung des Standortes (Campus) künftig Flächen auch für (studentisches) Wohnen ausweisen.
- Drei wesentliche Frei- und Naturräume in ihren Funktionen stärken: Naturraum zwischen Wissenschaftsstadt und Wohnquartier Eselsberg, Wald zwischen Uni-Ost und Science Park I sowie Wald und Biotopbereich zwischen Science Park II und Rehabilitations-Krankenhaus Ulm.

2.6.2 Maßnahmen

Die Akteure der Wissenschaftsstadt treffen sich in einem »Umsetzungsteam Masterplan« mehrmals im Jahr. Dabei geht es um die Diskussion der aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen und die Abstimmung der Umsetzung.⁴³

Verschiedene Vorhaben sind abgeschlossen, einige Vorhaben aus dem Jahr 2005 sind noch nicht abgeschlossen und es gibt Vorhaben, mit denen in 2016 begonnen wurde und die noch nicht abgeschlossen sind (vgl. Karte »Übersichtsplan Wissenschaftsstadt Ulm«, März 2016).

Stadtbahn zur Wissenschaftsstadt

Der Ulmer Gemeinderat hat am 6. Mai 2013 den Bau einer zweiten Straßenbahnlinie vom Kuhberg zur Wissenschaftsstadt genehmigt. Nach Vorliegen des GVFG-Förderbescheids von Bund und Land hat der Gemeinderat am 06.05.2015 den Bau der Straßenbahnlinie 2 beschlossen (vgl. Ziel 1 in Kapitel 2.6.1). Im August 2015 wurde mit dem Bau der ÖPNV-Brücke begonnen. Danach erfolgten die ersten Vorabmaßnahmen. Ziel ist es, im Dezember 2018 den Streckenast Kuhberg und im Sommer 2018 den Streckenast Wissenschaftsstadt in Betrieb zu nehmen. Damit entsteht eine attraktive Nahverkehrsverbindung zwischen Hauptbahnhof, Schulzentrum am Oberen Kuhberg, östlichem Eselsberg, der Universität und der Wissenschaftsstadt. Das Projekt wird vom Bund und Land Baden-Württemberg bezuschusst.

Neugestaltung des Orientierungssystems

Im Rahmen einer Sitzung des Umsetzungsteams Masterplan wurde beschlossen, die Konzeption eines Informations- und Orientierungssystems für die Wissenschaftsstadt zu entwickeln (Bericht am 30.06.2015 an das Ministerium). Ziel ist ein einheitliches Erscheinungsbild⁴⁴ und eine Verbesserung der Orientierung. Mit einem Signaletikkonzept sollen folgende Ziele erreicht werden: deutliche Hauptadressierung aller Stakeholder entlang der Albert-Einstein-Allee (vgl. Ziel 1 in Kapitel 2.6.1), klare Zuordnung, Hierarchisierung der Haupteingänge zur Wissenschaftsstadt, Nutzung zentraler Punkte zur Information über Inhalte und die thematischen Bereiche der Wissenschaftsstadt. Es gab ein Gutachterverfahren (Mai 2016) und einen Workshop (2017). Mit der Realisierung soll 2018 begonnen werden.



⁴³ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 178/16

⁴⁴ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 430/17

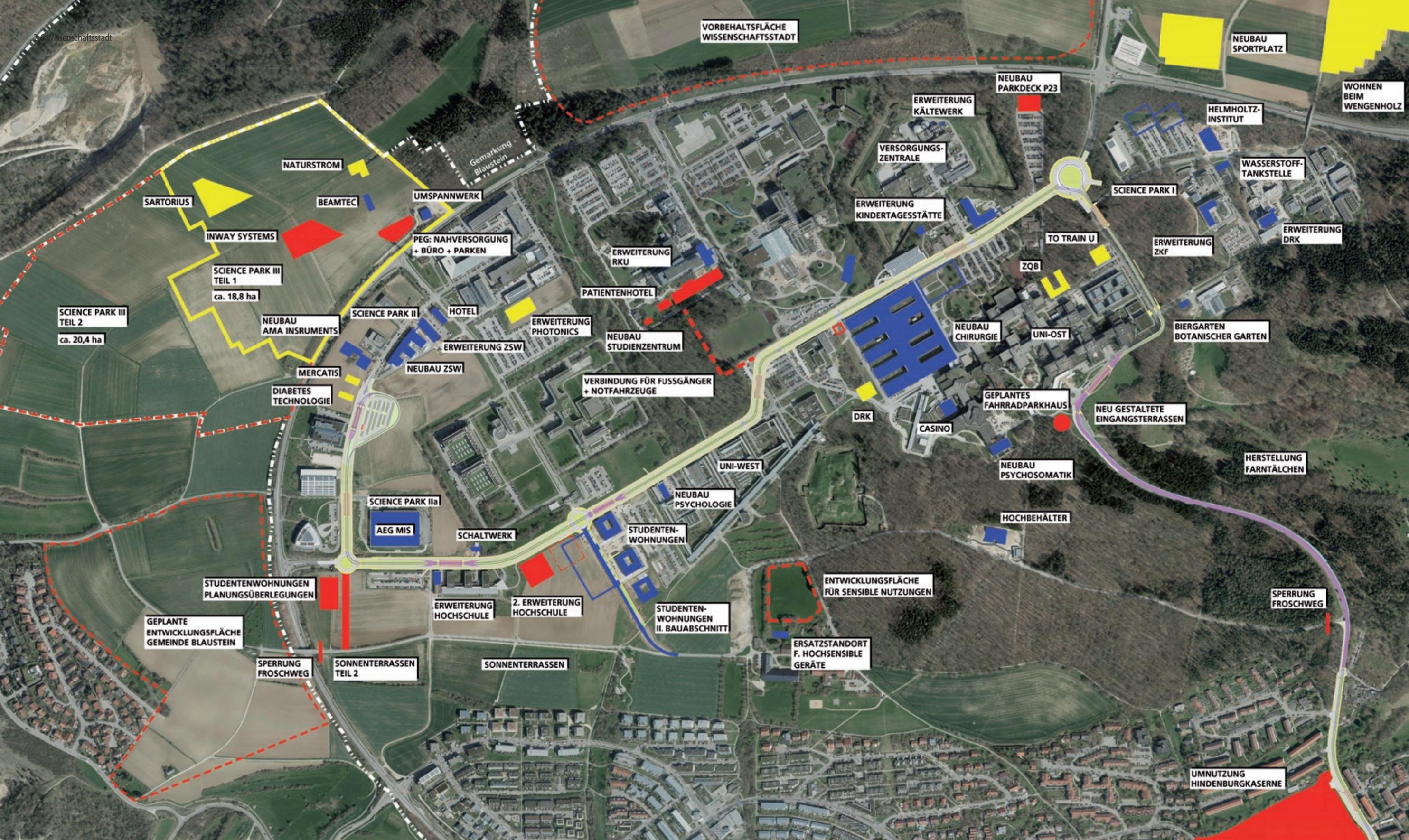


Abbildung 8: Übersichtsplan Wissenschaftsstadt Ulm: Nutzungen
 Quelle: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm von KCAP Architects & Planners, Zürich, 2016 | empirica

- abgeschlossene Vorhaben
- Vorhaben in 2018
- Vorhaben ab 2019

»Der Science Park mit seinen drei Abschnitten wurde von Anfang an als dynamisch wachsender Cluster von Hochtechnologiefirmen und Start-ups geplant. Sie sind eine Brücke zwischen Forschung, Lehre und Vermarktung. Die räumliche Nähe der Unternehmen zu den Forschungsinstituten ist die Basis für eine intensive Zusammenarbeit.«

Im April 2016 gab es acht Betriebe, die Interesse für eine Ansiedlung auf dem Science Park III geäußert haben. Mittlerweile (Juli 2018) haben sich drei Betriebe im Science Park III angesiedelt (BeamTec, Naturstromspeicher Ulm, Sartorius). Aktuell laufen weitere konkrete Planungen bzw. Gespräche mit interessierten Unternehmen. Für einen Teilbereich des Science Park III, dem sogenannten Science Camp, ist die Ansiedlung von Start-up-Unternehmen geplant. Ziel ist es, eine »Urbanität« mit geringen Investitions- und Lebenszykluskosten zu schaffen. Den Unternehmen soll eine Chance geboten werden, sich ohne zu großen Aufwand etablieren zu können.

Wohnangebote für Studierende

Das Studentenwerk Ulm realisiert in der Wissenschaftsstadt Studentenwohnungen und eine Kinderkrippe (vgl. Ziel 6 in Kapitel 2.6.1). Mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 wurden 300 Wohnheimplätze fertig gestellt. Mit dem Sommersemester 2017 entstanden weitere 98 Wohnplätze (10 Wohngemeinschaften) für Studierende und eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen. Außerdem gibt es zwei Spielplätze und eine Sinneslandschaft, die die Wahrnehmung und das Laufen-Lernen fördert. Außerdem ist ein Multifunktionsbereich mit Fitnessräumen, Cafeteria und Büros für die Hausverwaltung entstanden (Sommersemester 2017).

Zentrum für Quanten- und Biowissenschaften (ZQB)

Mit dem Neubau des ZQB verfolgt die Universität Ulm das Ziel, ein interdisziplinäres Forschungszentrum zu schaffen. Neue experimentelle Methoden und theoretische Konzepte aus der Quantentechnologie sollen weiterentwickelt werden, um zur Aufklärung von Lebensprozessen beizutragen. Der Baubeginn war Mitte 2016. Baufertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

Medizinisches Lehr- und Trainingsgebäude

Ein Lehr- und Trainingsgebäude soll als komplettes Trainingshospital errichtet werden, welches zum Ziel hat, einzelne medizinische Fähigkeiten durch das Üben an Simulatoren zu erlernen. Der Baubeginn war im Frühjahr 2017, geplant ist die Fertigstellung für das Frühjahr 2019.

Wasserstofftankstelle

Südlich der Helmholtzstraße wurde die erste Wasserstofftankstelle Ulms errichtet. Die nächstgelegenen Wasserstofftankstellen sind in Stuttgart und München.

Ersatzneubau der Hochschule Ulm

Ein Ersatzbau für das nicht mehr wirtschaftlich sanierbare Gebäude der Hochschule Ulm (Ulm-Böfingen) soll an der Albert-Einstein-Allee errichtet werden. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2018 geplant (vgl. Ziel 1).

Entwicklungsfläche im Science Park II

Die Philips GmbH Ulm ist aus der Universität im Jahre 2000 gegründet worden. Aktuell gibt es einen Bedarf für eine größere Ergänzungsfläche bzw. ein Ergänzungsgebäude. Geplant ist, dass die Projektentwicklungsgesellschaft das Gebäude errichtet und an das Unternehmen vermietet (vgl. Ziel 3 in Kapitel 2.6.1).



Neubau eines Rasenspielfeldes

2003 wurde die Sporthalle Nord eingeweiht. Als Ergänzung ist der Neubau eines Rasenspielfeldes geplant (international gültige Maße). Das Campusleben an der Universität soll damit aufgewertet werden.

Ertüchtigung der Kreuzung an der Sporthalle Ulm Nord

Eine im März 2015 durchgeführte Untersuchung zum Knotenpunkt (NK65) zeigt, dass der Knotenpunkt in der morgendlichen Spitzenstunde in einer schlechten Stufe einzuordnen ist. Somit gibt es keine leistungsfähige Verkehrsabwicklung. Aus diesem Grund soll die Kreuzung ertüchtigt werden.

2.6.3 Beteiligung

Die Universität in Ulm ist auf Wunsch und mit Unterstützung der Bürger der Stadt entstanden. Damit ist auf Initiative der Bürger eine Basis für die Entwicklung der Wissenschaftsstadt gelegt worden. Seit Initiierung der Wissenschaftsstadt gibt es ausführliche Informationen zur Weiterentwicklung über das Bürgerinformationssystem der Stadt Ulm.

Die Bürger wurden u. a. auch im Rahmen der 20-Jahr-Feier der Wissenschaftsstadt informiert.

Es finden regelmäßig Stadtratssitzungen mit öffentlichen Tagesordnungspunkten zur Umsetzung von Maßnahmen in der Wissenschaftsstadt statt. Die Bürger, die nicht an der öffentlichen Sitzung teilnehmen, können sich über das Bürgerinformationssystem informieren.

Es gab auch Informationsveranstaltungen am Kuhberg und am Eselsberg für die Anwohner der beiden Stadtteile zwecks Information über die Bauarbeiten in der Wissenschaftsstadt und speziell über die Bauarbeiten zur Umsetzung der Straßenbahnlinie 2.

2.6.4 Fazit und Bewertung

Die Stadt Ulm hat durch die Bereitstellung von Flächen für Unternehmen und die Ausweisung neuer Wohngebiete das Projekt Wissenschaftsstadt initiiert und aktiv vorangetrieben. Die Wissenschaftsstadt hat sich zu einem Motor für den gesamten Wirtschaftsraum entwickelt. Sie hat sich als Jobmotor erwiesen. Heute bietet die Wissenschaftsstadt ca. 11.500 Menschen Arbeit, über 12.000 studieren an den Hochschulen. Im Science Park II wurden bisher ca. zwei Millionen Euro investiert und es entstanden damit etwa 2.500 Arbeitsplätze. Ein weiterer wesentlicher Beitrag zu dem Erfolg sind die Messe-, Kongress- und Tagungsmöglichkeiten sowie die Aufwertung der Innenstadt (Stadthaus, Stadtbibliothek).

Der Masterplan hat sich als flexibles Planungsinstrument bewährt. Es war von vornherein geplant, entsprechend der Rahmenbedingungen in den Teilbereichen von der Planung abzuweichen. So ist z. B. geplant, dass beim westlichen Zufahrtsbereich der Wissenschaftsstadt ein repräsentativer Kreislauf entsteht. Damit bedarf es einer entsprechenden Größe, sodass das an dieser Stelle lt. Masterplan geplante Gebäude nicht realisierbar ist. In einem anderen Beispiel ist der Science Park III, der bei der Masterplandiskussion mit dem Argument, dass die Nachverdichtung im Bestand Priorität haben soll (insbesondere im Science Park II generiert werden soll), parallel verfolgt worden. In der Zwischenzeit gibt es eine weitere Nachfrage nach Flächen, sodass der Science Park III auch in Angriff genommen wurde.

Seit Oktober 2018 wird der Masterplan von 2009 aktualisiert. Dieses Vorgehen ist zielführend, weil im Masterplan die wichtigen Vorhaben aufgeführt sind. Somit können die Akteure bei ihrem Treffen im Umsetzungsteam die verschiedenen Vorhaben aufeinander abstimmen. Wichtig ist auch darzustellen, in welchen Bereichen es in der Vergangenheit verschiedene Planabweichungen gab, damit diese weiterentwickelt werden können. Wichtige Fragestellungen für die Weiterentwicklung sind aufzuwerfen. Dies betrifft z. B. die Identifizierung eines Standortes für eine zentrale Versorgungseinrichtung und für mögliche Standorte für die Wohnungsbauentwicklung in einem größeren städtebaulichen Zusammenhang.

Eines der erklärten Ziele im Masterplan Wissenschaftsstadt ist die Aufwertung der Albert-Einstein-Allee als »Adresse«. Ein solches Ziel lässt sich über die vorgeschlagenen Maßnahmen, »möglichst viele öffentliche Nutzungen unterzubringen«, realisieren. Allerdings kann Urbanität nur gelingen, wenn es hier Angebote (attraktive Anziehungsfunktionen) gibt, für Personen, die in der Wissenschaftsstadt arbeiten, und für Bewohner der angrenzenden Gebiete. Dies sollte im weiteren Diskussionsprozess eine zentrale Rolle spielen.

Es fehlt auch noch an einer Verbindung zwischen der Innenstadt und der Wissenschaftsstadt. Das Prinzip der Campus-Uni ist als Lösung nicht ausreichend. Da die Wissenschaftsstadt auf einem Hügel abseits der Innenstadt liegt, reicht eine neue Straßenbahnlinie alleine nicht aus, um den Austausch zwischen universitärer und städtischer Welt zu intensivieren. Es müssen funktionale Bezüge hergestellt werden. Das Gleiche betrifft die angrenzenden Wohngebiete, insbesondere die geplante Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne.



Philips GmbH Ulm im Science Park II



2.7 Landschaftsentwicklung



2.7.1 Inhalte und Ziele

Die Landschaftsentwicklung in der Stadt Ulm ist in die Flächennutzungsplanung integriert. Der Landschaftsplan stellt die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dar.⁴⁵

Die Stadt Ulm plant Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung nach folgenden Leitlinien⁴⁶:

- Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
- Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
- Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
- nachhaltige und sparsame Pflege.

2.7.2 Maßnahmen

Nach dem jüngsten Bericht zur Ulmer Landschaftsentwicklung⁴⁷ haben »die bisher auf der Grundlage

- des Biotopverbund-Konzeptes,
- des Ulmer Täler-Konzeptes und
- des Naturschutzprojektes Donau-Lichternsee

durchgeführten Maßnahmen (...) zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft geführt, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt.«

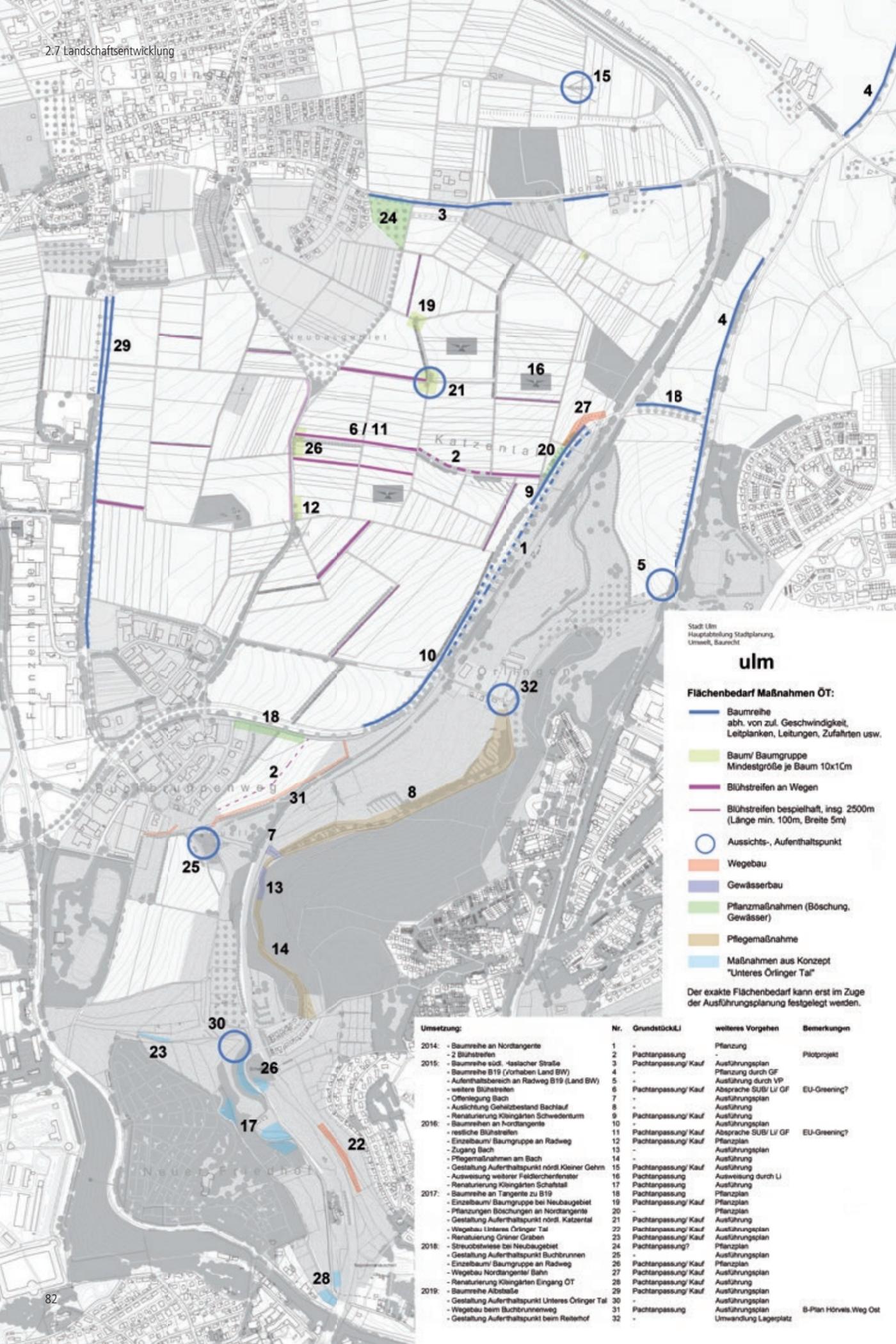
In dem Bericht wird weiterhin festgestellt, dass für die Landschaftsräume »Hochsträß« und »Donau-Lichternsee« die Ziele einer großräumigen Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen weitgehend erreicht wurden. Schwerpunkt ist derzeit der Landschaftsraum des Örlinger Tals.

Zur Verdichtung des Netzwerkes verschiedenster Biotoptypen hat der Ulmer Gemeinderat die Umsetzung der folgenden Konzepte beschlossen:

- Alleenkonzent,
- Wegbegleitende Landschaftsentwicklung,
- »Peripherer Park Örlinger Tal«
- Gewässerentwicklungskonzept am Ulmer Hochsträß

⁴⁵ <http://www.nachbarschaftsverband-ulm.de/fnp.htm>
⁴⁶ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 127/18

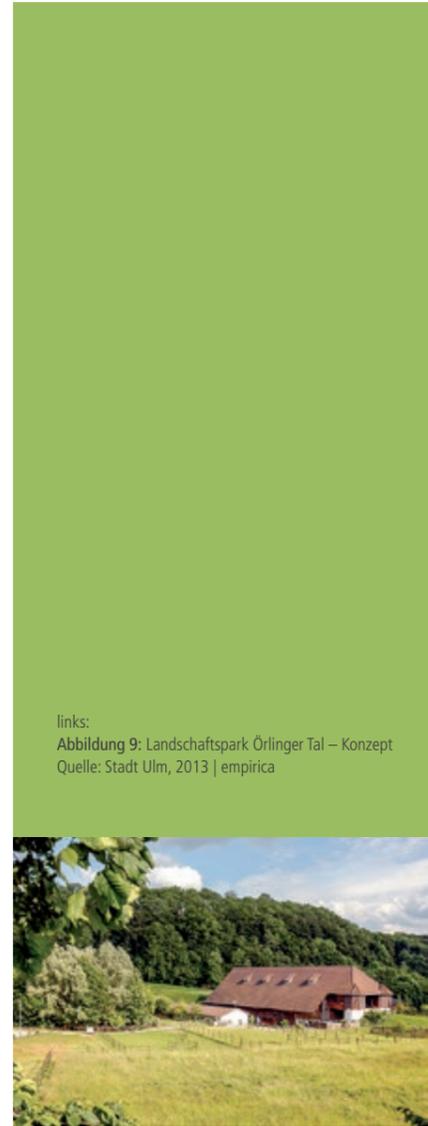
⁴⁷ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 127/18



Nach dem 2013 beschlossenen Alleenkonzert sollen an Landstraßen und wichtigen Rad- und Spazierwegen außerhalb der Stadt Baumreihen angelegt werden. Diese schützen vor Sonne und Wind, binden Staub und Schadstoffe und vernetzen die Lebensräume auch für Tiere. Bis April 2017 wurden mehr als 100 Bäume gepflanzt.⁴⁸

2013 wurde das Konzept »Peripherer Park Örlinger Tal« erarbeitet. Das Konzept ist eine »programmatische Zusammenfassung und Weiterentwicklung vorhandener Aktivitäten« in der Stadt Ulm im Bereich des Örlinger Tals. »Die Erarbeitung erfolgte im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung, welche die drei Punkte Ökonomie und Landwirtschaft, Ökologie sowie Sozialem und Naherholung gleichberechtigt integriert.«⁴⁹ Die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen werden seit 2013 umgesetzt.⁵⁰

Das Gewässerentwicklungskonzept im Bereich des Ulmer Hochsträß sieht vor, durch die Renaturierung der dort vorhandenen Bachläufe neue landschaftspflegerische Akzente zu setzen.⁵¹ Im Konzept wurden zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und zum Umbau vorgeschlagen, die seit 2014 umgesetzt werden.⁵²



links:
Abbildung 9: Landschaftspark Örlinger Tal – Konzept
Quelle: Stadt Ulm, 2013 | empirica



48 <https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/baeume-gepflanzt-und-gefaellt-23435605.html>
In den jährlichen Berichten wird im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt über den Stand der Umsetzung berichtet (siehe u.a. Stadt Ulm Beschlussvorlagen GD 113/17 und GD 127/18).

49 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 389/13
50 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 389/13; s. Anlage 4a und 4b zu den Maßnahmen des Konzepts Peripherer Park Örlinger Tal In den jährlichen Berichten wird im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt über den Stand der Umsetzung berichtet (siehe u.a. Stadt Ulm Beschlussvorlagen GD 113/17 und GD 127/18).

51 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 200/15
52 Zu den Maßnahmen siehe Stadt Ulm, April 2015, Gewässerentwicklungskonzept – Bäche am Ulmer Hochsträß sowie Maßnahmenplan 1-6 (Anlagen zu Stadt Ulm, Beschlussvorlage 200/15); In den jährlichen Berichten wird im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt über den Stand der Umsetzung berichtet (siehe u.a. Stadt Ulm Beschlussvorlagen GD 113/17 und GD 127/18).



2.7.3 Beteiligung

Die Konzepte und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung in der Stadt Ulm wurden bzw. werden unter einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet.

- So wurde das Gewässerentwicklungskonzept in den Ortschaftsräten der betroffenen Ortsteile Eggingen und Einsingen vorgestellt und diskutiert. Die Umweltverbände wurden im Rahmen des Arbeitskreises Landschaft informiert. Die Entsorgungsbetriebe und die städtische Abteilung Liegenschaften waren von Beginn an am Planungsprozess beteiligt.⁵³
- Beim Konzept Peripherer Park Örlinger Tal war es ein »methodisches Grundprinzip«, das Konzept im Dialog mit allen Nutzern zu entwickeln – »den naherholungssuchenden Bewohnerinnen und Bewohnern der angrenzenden Stadtviertel, Eigentümern und Pächtern, den Landwirten, Kleingärtnern und den Umweltverbänden.«⁵⁴
- Das Konzept Peripherer Park Örlinger Tal ist auch Ergebnis des Bürgerdialogs »dialog:grün«, mit dem die Ulmer Stadtverwaltung »einen neuen partizipativen Ansatz zur Entwicklung der Freiräume in Ulm« etabliert (hat). Ziel war und ist es, die Grün- und Freiraumsituation in Ulm zu verbessern und dabei auch zu neuen Wegen in der Realisierung von »Grün in der Stadt« zu kommen. Der dialog:grün ist eine offene Plattform. Durch einen aktiven bürgerschaftlichen Prozess sollen die Freiraumpotenziale der Stadt verbessert und Defizite erkannt und abgebaut werden.⁵⁵
- Zudem gibt es seit vielen Jahren den Arbeitskreis Landschaft. Mitglieder sind die Ulmer Umweltverbände, die Naturschutzbeauftragten und Vertreter der Verwaltung. Der Arbeitskreis bildet zum einen eine Informationsplattform, zum anderen ist hierdurch eine kontinuierliche fachliche Beratung und Diskussion mit lokalen Experten gewährleistet. Zudem werden ebenfalls die Maßnahmen im Rahmen des Ulmer Ökokontos (Bauleitplanung) vorgestellt und diskutiert.

2.7.4 Fazit und Bewertung

Die Stadt Ulm realisiert bereits seit Jahren neben den Pflichtaufgaben der Landschaftsentwicklung ein umfangreiches Set an freiwilligen Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung – v.a. im Rahmen von spezifischen Konzepten –, um die festgesetzten Leitlinien zu erreichen. Dabei wird die Öffentlichkeit umfangreich beteiligt. Über den Stand der Umsetzung von Konzepten wird jährlich im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt berichtet.



⁵³ Stadt Ulm, April 2015, Gewässerentwicklungskonzept – Bäche am Ulmer Hochsträß
⁵⁴ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 389/13
⁵⁵ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 389/13



2.8 Klima und Umwelt



2.8.1 Inhalte und Ziele

Der Klimaschutz spielt schon seit mehr als 20 Jahren in der Stadt Ulm eine wichtige Rolle. 1994 wurde erstmals ein kommunales Energiekonzept erarbeitet und in den Folgejahren fortgeschrieben. Ende 2011 wurde das von der Universität Ulm erarbeitete Konzept vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein konkretes Maßnahmenprogramm zu entwickeln.⁵⁶ Im Rahmen der Energiedebatte beschloss der Ulmer Gemeinderat im Jahr 2013 die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts. Nachfolgende Abbildung zeigt das energie- und klimapolitische Leitbild von Ulm.

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Ulm werden folgende Inhalte benannt:⁵⁷

- Integration und Kommunikation
- Energienutzungsart Strom
- Energienutzungsart Wärme
- Energienutzungsart Verkehr

2.8.2 Maßnahmen

Vielfältige Maßnahmen seit den 1990er Jahren

Schon bevor Ulm im Jahr 2007 das erste Mal mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet wurde, hatte die Stadt vielfältige energiepolitische Aktivitäten entwickelt, z.B.:

- Entwicklung und Fortschreibung eines kommunalen Energiekonzepts (seit 1994)
- Gründung der Solarstiftung
- Teilnahme an der Expo 2000 mit der Solarsiedlung Sonnenfeld
- Einführung eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Priorisierung der Fernwärmeversorgung, Biomasse-Heizwerk
- Städtisches Förderprogramm, Energieberatung
- Mitgliedschaft im Klimabündnis

European Energy Award – Instrument zur Qualitätssicherung

Im Dezember 2007 wurde die Stadt Ulm das erste Mal mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet. Im Februar 2018 erfolgte die aktuell gültige Auszeichnung. Der eea steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt. Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient

⁵⁶ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 455/15

⁵⁷ Stadt Ulm, Klimaschutzkonzept Ulm (Fassung v. 16.10.2015)

1 KLIMASCHUTZZIELE

Die Stadt Ulm setzt sich zum Ziel, die kommunalen Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen alle 10 Jahre um 20 % gegenüber dem Referenzjahr 2010 zu senken und damit Einsparungen von 80 % bis 2050 erreicht. Dieser Absenkpfad beinhaltet sowohl die Einhaltung der Bundes- und Landesziele als auch die Selbstverpflichtung im Rahmen des Klima-Bündnis. Die Realisierung wird durch eine kontinuierliche Verbesserung des kommunalen Emissionsfaktors und eine konsequente Absenkung des Endenergieverbrauchs ermöglicht und unterliegt der regelmäßigen Kontrolle und Dokumentation.

2 INTEGRATION

Eine richtungsweisende Klimaschutzpolitik ist notwendig, um den Wirtschaftsstandort Ulm nachhaltig zu sichern und die Lebensqualität der Einwohner langfristig zu erhalten. Daraus folgt, dass der Klimaschutz als integraler Bestandteil der Stadtverwaltung aufgefasst und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss. Umgekehrt entsteht dabei die Pflicht, konkrete Klimaschutzprogramme mit messbaren Erfolgsindikatoren zu beschließen und ein konsequentes Monitoring und Controlling zu etablieren und zu kommunizieren.

3 KOMMUNIKATION

Klimaschutz ist ein Resultat gemeinsamer Anstrengungen und lässt sich nur erfolgreich umsetzen, indem alle Akteure gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein kontinuierlich verbessertes Kommunikationskonzept fördert die proaktive Akteursbeteiligung nachhaltig. Das Internetportal »Klimastadt Ulm« bietet eine aktuelle Informations-, Beratungs- und Austauschplattform. Ziel der Stadt ist es, als Wegweiser für die Vielzahl komplexer Klimaschutzthemen und als Wegbereiter innovativer Klimaschutzaktivitäten aufzutreten.

4 ENERGIEERZEUGUNG

Eine nachhaltige Energieerzeugung stellt die erste Dimension des Zielpfades dar, auf dem die Klimaschutzziele zu erreichen sind. Aus diesem Grund soll der Anteil regenerativer Energien am kommunalen Energieerzeugungsmix kontinuierlich ausgebaut werden. Im Stromsektor wird der Ausbau von Photovoltaik forciert und der Umstieg möglichst vieler Verbraucher auf qualitativ hochwertigen Ökostrombezug erleichtert. Im Wärmesektor wird die Modernisierung des Anlagenbestands, der Ausbau der »Nah- und Fernwärmestadt Ulm« und der vollständige Verzicht auf Heizöl priorisiert. Ziel ist es, dass die kommunalen Emissionsfaktoren sowohl im Wärme- als auch im Stromsektor auch langfristig unter den bundesweiten Durchschnittswerten liegen.

5 ENERGIEVERBRAUCH

Eine reduzierter Endenergieverbrauch stellt die zweite Dimension der Klimaschutzziele dar. Aus diesem Grund soll der Energieverbrauch in allen Sektoren kontinuierlich gesenkt werden. Im Stromsektor wird dies durch ein systematisches Umweltmanagement der Betriebe und ein Austausch stromfressender Altgeräte umgesetzt. Im Wärmesektor wird die Bestandssanierung durch flächendeckende Quartierskonzepte voran getrieben und ein Sanierungsfahrplan kommunaler Liegenschaften aufgestellt. Im Verkehrssektor wird eine konsequente Priorisierung des Umweltverbunds durchgesetzt. In allen Sektoren sollen Hemmschwellen und Hindernisse für Energiesparpotenziale erfasst und vermieden werden. Ziel ist es, den Endenergieverbrauch innerhalb von 10 Jahren um 5 % senken.

Abbildung 10: Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Ulm
Quelle: Klimaschutzkonzept Ulm (Fassung v. 16.10.2015), S. 6 | empirica

Anmerkungen:
Das energie- und klimapolitische Leitbild greift zum Teil die wichtigen Leitmotive verschiedener Klimaschutzmaßnahmenbereiche auf und fasst sie zu einem kurzen Statement zusammen.

eingesetzt werden. Dies ist energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.⁵⁸ Deutschlandweit nehmen derzeit 286 Städte und Gemeinden sowie 46 Landkreise am eea teil (davon 118 in Baden-Württemberg). Von den 26 Städten mit über 100.000 Einwohnern nimmt Ulm mit seinem letzten externen Audit aus dem Jahr 2013 einen mittleren 14. Platz ein. Spitzenreiter sind die Goldkommunen Münster, Bottrop und Aachen.⁵⁹

Im Rahmen des European Energy Awards wurden bereits seit 2007 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und auch das jüngste energiepolitische Arbeitsprogramm (Stand 29.3.2018) listet mehr als 70 einzelne Maßnahmen auf, welche die umfangreichen energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Ulm für den Zeitraum 2015 bis 2017 aufzeigen. An dieser Stelle sei darauf verzichtet, diese Maßnahmen darzustellen, es wird auf das entsprechende Dokument verwiesen. Diese Übersichten zum Stand des energiepolitischen Arbeitsprogramms gibt es regelmäßig, sodass auch der jeweils aktuelle Stand der einzelnen Maßnahme dokumentiert ist.⁶⁰

Neue Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2020

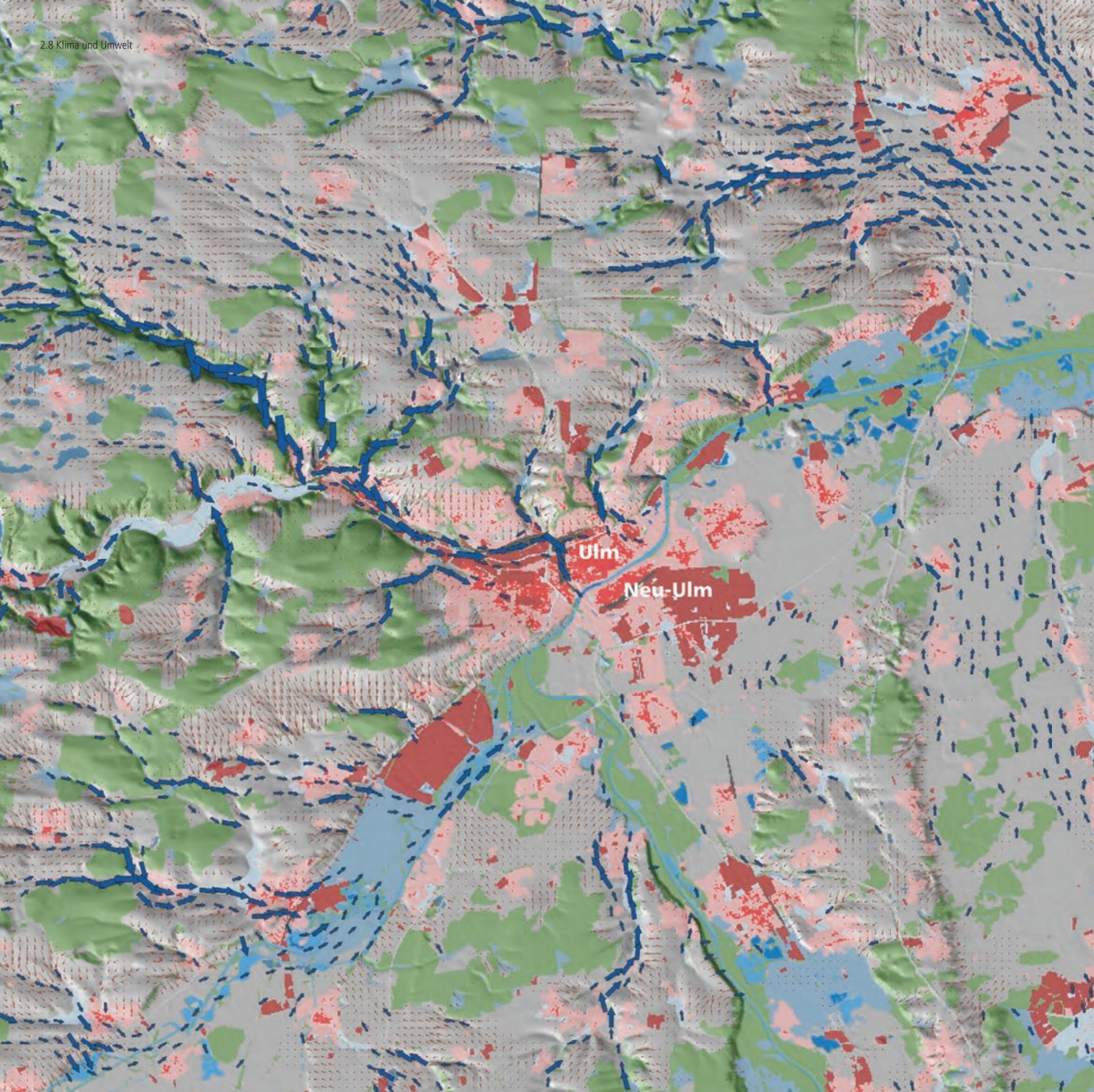
Die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Ulm orientieren sich an den Inhalten, auf die die Stadt und ihre Gesellschaften hohen Einfluss nehmen und wo sie initiativ sein kann. Daher wird im Klimaschutzprogramm 2020 auf fünf neue Maßnahmen fokussiert, die neben den ohnehin in der Umsetzung befindlichen zahlreichen Maßnahmen laufen (siehe dazu vorheriger Abschnitt). Diese fünf Maßnahmen stehen im Vordergrund der zusätzlichen städtischen Aktivitäten im Zeitraum 2016 bis 2020⁶¹:

- **Mieterstrommodell**
Die SWU hat ein eigenes Mieterstrommodell entwickelt, um in Zukunft diese wichtige Dienstleistung ihren lokalen Kunden (Wohnungsverwaltern/Bauträgern/WEG) anbieten zu können. Derzeit betreibt die SWU schon ein Mieterstrommodell mit einer Photovoltaikanlage und wird ein weiteres Mieterstrommodell mit einem Erdgas-BHKW in einem Arealnetz umsetzen.
- **Energetische Sanierungs- und Energiesparberatung in Quartieren**
Ulmer Hauseigentümern und Mietern soll eine kostenlose individuelle Vor-Ort-Energieberatung der Regionalen Energieagentur angeboten werden. Bei Interesse unterstützen die Energieberater nach der Beratung bei der Durchführung und betreuen sie von der Planung bis zur Abnahme der Leistung. Im Zusammenhang mit der städtischen Förderung des Heizölkesseltauschs (siehe nächsten Punkt) zeigen die Energieberater energieeffiziente und klimaschonende Möglichkeiten der Energieversorgung auf.
- **Austauschprogramm für Heizölkessel**
Die Förderung soll einen deutlichen Anreiz bieten, diese auszutauschen und gegen einen energieeffizienteren moderneren Heizkessel oder einen Fernwärmeanschluss zu ersetzen. Hierzu gibt es ein städtisches Förderprogramm.⁶²



58 eea-Bericht externes Audit Stadt Ulm Endfassung 2010
59 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 155/17
60 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 155/17, Anlage 2

61 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 400/16
62 Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 400/16, Anlage 4



Klimaanalyse Donau-Iller

Analysekarte

Klimaanalysekarte Blatt Ulm/Neu-Ulm

Die Übersichtskarte der Klimaanalyse zeigt die Landnutzung und gibt Informationen zu potenziellen Kaltluftbewegungen und Kaltluftstaugebieten. Die Angaben werden ggf. ergänzt durch die Darstellung gemessener Stärkewindrosen.

Legende

Landnutzung

- Siedlung (dicht bebaut)
- Siedlung (locker bebaut)
- Industrieflächen
- Gleisanlagen
- Wald
- Unversiegelte Flächen
- Versiegelte Flächen
- Gewässer
- Große Wasserfläche

Luftaustausch

Bergwindssystem: Intensiver Kaltluftstrom
Volumenstromdichte [$\text{m}^3/(\text{ms})$] nach 2 Stunden Simulationszeit

- > 15 – 30
- > 30 – 60
- > 60 – 120
- > 120

Hangwindssysteme

Windgeschwindigkeit in 2 m über Grund [m/s] nach 1 Stunde Simulationszeit

- > 0.3 – 0.5
- > 0.5 – 1.0
- > 1.0 – 2.0
- > 2.0 – 3.0
- > 3.0

Potentielle Kaltluftstaugebiete

- Kaltluftstau reliefbedingt
- Kaltluftstau an Wald- und Siedlungsrändern
- Kaltluftstau an Siedlungsrändern



Datengrundlage:

Digitale Geländemodelle:

DGM5: Copyright Langesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Wuerttemberg (www.lgl-bw.de)

DGM25: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

SRTM-3: frei verfügbare Fernerkundungsdaten, Shuttle Radar Topography Mission SRTM, 2000–2008

Landnutzungsdaten: ATKIS Basis-DLM: Copyright Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Wuerttemberg (www.lgl-bw.de)

ATKIS Basis-DLM: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

CORINE Land Cover (CLC2008); Umweltbundesamt, DLG-DFD 2009

Landsat TMS (2006), Spektralkanäle 1, 2, 3, 4, 5, 7

Kaltluftbewegungen: Modellierung mit KLAM_21, Version 2008, DWD.

Bearbeitung und Kartographie: Schwab, 2012



– Ausbau der Fernwärme

Aufgrund des sehr niedrigen Primärenergiefaktors der Fernwärme Ulm und des vorhandenen, weit verzweigten Versorgungsnetzes ist eine weitere Verdichtung sinnvoll. Für die geplanten neuen Baugebiete Safranberg, Egginger Weg und Hindenburgkaserne bietet sich daher eine Versorgung mit Fernwärme an. Diese wird bei der Entwicklung der Baugebiete entsprechend dem Baufortschritt realisiert. Allerdings ergeben sich durch die immer strengeren gesetzlichen Anforderungen an Neubauten künftig Zielkonflikte bei der Wärmeversorgung von Neubaugebieten, die es in enger Abstimmung zwischen Stadtplanung und Energieversorgern zu konkretisieren und zu lösen gilt.

– Kommunikationskonzept

Das übergeordnete Ziel einer erfolgreichen Kommunikation ist die Sensibilisierung der privaten und wirtschaftlichen Akteure für umweltbewusstes und eigenverantwortliches Handeln. Darüber hinaus ist zur Umsetzung von Maßnahmen die Einbeziehung der Bürger, die Initiierung von Arbeitsgruppen und Ansprache aller weiteren Akteure erforderlich. Grundlage dafür ist ein Kommunikationskonzept, das sowohl eine Strategie zur Einbindung der Akteursgruppen und Kooperationspartner entwickelt, als auch eine Vorgehensweise zur effektiven Synchronisierung der Projekte und Aktivitäten.

Neben dem Klimaschutz werden auch die Folgen des Klimawandels betrachtet

Die Stadt Ulm hat sich in den letzten Jahren auf den Klimaschutz und die daraus resultierenden erforderlichen Einsparpotenziale konzentriert. Mehr und mehr Städte in Deutschland ergänzen ihre Klimaschutzstrategien mit Strategien zum

Umgang mit den Folgen des Klimawandels, so auch die Stadt Ulm. In dem o.g. energiepolitischen Arbeitsprogramm sind unter der Überschrift »Evaluation von Klimawandeleffekten« die beiden Maßnahmen »Beauftragung einer stadtklimatologischen Untersuchung« und »Beauftragung einer gutachterlichen Untersuchung zum Umgang mit dem Starkregenrisiko« benannt. Beide Untersuchungen sollten ab Anfang 2018 bearbeitet werden und in 2019 vorliegen (sofern die Mittel im Haushalt 2018 bewilligt wurden).⁶³

2.8.3 Beteiligung

Am 20. September 2016 wurde ein Experten-Hearing im Ulmer Stadthaus durchgeführt. Vier Experten gaben in Kurzreferaten ihre Einschätzung zum Ulmer Klimaschutzkonzept ab, diskutierten in einer moderierten Podiumsdiskussion und standen für Fragen aus dem ca. 100 Personen umfassenden Publikum zur Verfügung. Im Ergebnis des Hearings standen folgende Erkenntnisse⁶⁴:

- Erfolgreicher Klimaschutz erfordert einen hohen Stellenwert in der Verwaltung, die qualifizierte personelle und ausreichende finanzielle Ressourcen benötigt.
- Überzeugende zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit (Klimaschutz muss Spaß machen!).
- Das Einbeziehen und Beteiligen wichtiger Kooperationspartner und kommunaler Akteure (z. B. Wirtschaft und Energieversorger).
- (Städtische) Förderprogramme motivieren Bürger und Unternehmen zum Handeln.
- Förderung von Fuß- und Radverkehr als wichtige Maßnahme, die für alle Bürger von Bedeutung ist.
- European Energy Award ist ein sinnvolles etabliertes Instrument zur Dokumentation und Evaluation von Klimaschutzzielen.
- CO₂-Kompensation kann eine sinnvolle Maßnahme sein für Emissionen, die nicht vermieden werden können.

2.8.4 Fazit und Bewertung

Die Stadt Ulm ist mit ihrer klimapolitischen Strategie und den bereits seit mehr als 20 Jahren stattfindenden Maßnahmen sehr gut aufgestellt. Das aktuelle energiepolitische Arbeitsprogramm deckt die relevanten Einsparbereiche mit mehr als 70 Einzelmaßnahmen ab, die sich teilweise in der Umsetzung befinden. Die umfangreichen und zielführenden Aktivitäten sind als gut zu bewerten.

Dies zeigt die im Februar 2018 abermalige Auszeichnung der Stadt Ulm mit dem European Energy Award. Auch wenn Ulm noch nicht in der vordersten Reihe steht, zeigen die von der Stadt Ulm angedachten Untersuchungen zum Stadtklima und zur Starkregenkonzeption, dass eine Erweiterung des klimapolitischen Handelns stattfindet.



⁶³ Stadt Ulm, Beschlussvorlagen GD 134/17 und GD 114/17

⁶⁴ Stadt Ulm, Beschlussvorlagen GD 400/1, Anlage 5



2.9 Bildung und Soziales



2.9.1 Inhalte und übergeordnete Ziele

Inhalte

Die Aktivitäten der Stadt Ulm im Bereich Bildung und Soziales fokussieren auf folgende Inhalte:

- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulische Kinderbetreuung
- Schulische Bildung
- Soziales
- Sport

Vision, strategische Ziele und Handlungsmaximen im Fachbereich

Im Jahr 2010 hat der Fachbereich Bildung und Soziales eine Vision erarbeitet:⁶⁵

»Ulm – eine Stadt für alle Menschen

Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales. Handlungsbedarf, der sich aus dem demografischen Wandel ergibt, ist besonders zu beachten.

Wir wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen, durch Eigeninitiative und Stärkung der Selbsthilfekräfte ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen. Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit ermöglichen.

Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen in Ulm gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wir wollen Weltoffenheit und Toleranz sowie Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgerengagement fördern.«

Darauf aufbauend haben die Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales im Jahr 2014 gemeinsam Ziele und Handlungsmaximen erarbeitet, die neben den gesetzlichen Vorgaben Grundlage für die Ausrichtung ihrer Arbeit sind.⁶⁶

1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Wir wollen, dass alle Menschen* in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

2. Herstellung von Chancengerechtigkeit

Wir wollen allen Menschen*, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.

3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen* in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.

* Alle Menschen bedeutet, die Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen insbesondere unabhängig von: Geschlecht – Alter – körperlicher, geistiger, seelischer Beeinträchtigung – (unterschiedlicher) sexueller Orientierung – sozialer Herkunft – kultureller Herkunft – religiöser Herkunft.

Neben den strategischen Zielen wurden im Fachbereich Handlungsmaximen festgelegt, die mit den strategischen Zielen verschnitten werden und in jedem Handlungsfeld angewendet werden können (vgl. Abbildung 12).

Ulm – eine Stadt für alle Menschen!
 Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales. Handlungsbedarf, der sich aus dem demografischen Wandel ergibt, ist besonders zu beachten.

Wir wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen, durch Eigeninitiative und Stärkung der Selbsthilfekräfte ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen. Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit ermöglichen. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen in Ulm gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wir wollen Weltoffenheit und Toleranz sowie Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgerengagement fördern.



Handlungsmaxime	Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales		
	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
4. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt			
5. Maßnahmen: frühzeitig und maßgeschneidert, soviel wie nötig, so wenig wie möglich			
6. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen			
7. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern			
8. Beteiligung ermöglichen			
9. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend			

Abbildung 12: Handlungsmaximen im Fachbereich Bildung und Soziales
 Quelle: Stadt Ulm | empirica

Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales			
Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt.	Sämtliche Planungen erfolgen auf der Grundlage neuester Erkenntnisse. So wurde in 2016 ein neues demographisches Gutachten erstellt und anhand dieses aktualisierten Datenmaterials unter Einbeziehung weiterer aktueller Informationen der weitere Ausbaubedarf an Plätzen in Kindertagesstätten ermittelt. Nur durch enge inhaltliche Verknüpfung von Planzahlen und konkreten Ausbauschritten kann es gelingen, dass die notwendigen Ressourcen passgenau zur Verfügung stehen. Ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen ermöglicht den Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf und damit Existenzsicherung und Teilhabe. Gleichzeitig verbessert der Kita-Besuch die Chancengerechtigkeit und ist der entscheidende Faktor bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beim Ausbauprogramm wurden auch Einrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf betrachtet um sowohl baulich als auch betrieblich Synergieeffekte zu erzielen.		
2. Maßnahmen: frühzeitig und maßgeschneidert, soviel wie nötig, sowenig wie möglich	Im Rahmen der mittelfristigen Planungen wird auf die Schaffung eines ausgewogenen Angebots an Plätzen in den unterschiedlichen Betreuungsstufen Wert gelegt. Das Angebot steht frühzeitig ab dem 1. Lebensjahr zur Verfügung. Noch jüngere Kinder werden bei Bedarf in Kindertagespflege betreut. Auch hier wird das Platzangebot bedarfsgerecht ausgebaut.	Ziel von Kita-Planung und Ausbau ist die Förderung der Entwicklung aller Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Chancengerechtigkeit wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"> – altersgemäße sowie lebens-weltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder – individuelle Förderung von Jungen und Mädchen – Einbeziehung kultureller und religiöser Gegebenheiten – Gebührenfreistellung für LobbyCard berechnete Familien 	Im Rahmen von Planung und Ausbau wird auf die Zielsetzung von 50% aller Plätze in Ganztagesbetreuung geachtet. Alle neuen Einrichtungen werden auf GT-Betrieb ausgelegt bzw. entsprechend ertüchtigt. Für besondere Bedarfe einzelner Familien zu Randzeiten, bei Schichtdiensten oder an Wochenenden bietet die Kindertagespflege ergänzende passgenaue Lösungen an. Bei der konkreten Verteilung von U3 und Ü3 Plätzen wird darauf geachtet, dass alle U3 Kinder in den neuen Einrichtungen auch eine Anschlussbetreuung erhalten.
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen.	Planung und Ausbau berücksichtigen auch die gleichberechtigte Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern in Kindertageseinrichtungen indem in den Planungszahlen und damit bei den Bedarfen zusätzliche Puffer für diesen Personenkreis vorgesehen sind. Das Regelsystem Kindertageseinrichtung wird im Bedarfsfall zwar durch Eingliederungshilfe ergänzt, aber auch diese ergänzenden Hilfen werden in der Regeleinrichtung erbracht.	Planung und Ausbau berücksichtigen die Bedarfslagen von Eltern und Kindern entsprechend, weshalb im Rahmen der Ausbaupolitik 2 ein differenziertes Angebot an Ganztagesplätzen umgesetzt wird.	
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern.	Obwohl die Möglichkeiten von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement in den Kitas selbst begrenzt sind, schafft ein bedarfsgerechtes Angebot Freiräume für Eltern, sich entsprechend gesellschaftlich einzubringen und zu engagieren. Neue Kitas sollen fest im jeweiligen Quartier verankert sein. Dadurch bieten insbesondere die Sozialraumkitas zeitlich bzw. nach Beendigung des Kita-Betriebs zusätzliche räumliche Ressourcen für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement.		
5. Beteiligung ermöglichen (Interessen artikulieren und einbringen können)	Sowohl im Planungs- als auch im Umsetzungsprozess werden alle relevanten Gruppen beteiligt. Dies sind insbesondere die Eltern, die Träger und die Kindertageseinrichtungen.	Im Familienbüro der Stadt Ulm wird gemeinsam mit den Eltern ein passgenaues Betreuungsangebot ermittelt, sodass im jeweiligen Einzelfall die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimal sichergestellt wird.	
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend	Sowohl der jeweilige Planungsprozess als auch der konkrete Ausbau und die Ausgestaltung der einzelnen Angebote der Einrichtungen erfolgt vernetzt, abteilungs- und trägerübergreifend. Hierzu wurden diverse Arbeitsgruppen geschaffen. Die mittelfristigen und jährlichen Betreuungsbedarfe werden auf der Grundlage des von SUB zur Verfügung gestellten demographischen Gutachtens und der jeweiligen Fortschreibung durch die Jugendhilfeplanung bei SO von KIBU ermittelt. Dabei fließen auch die Erkenntnisse des Familienbüros, der Kindertageseinrichtungen und des Gesamtelternbeirats mit ein. An der Ausgestaltung der Ausbaupolitik 2 waren außerdem die Abteilungen GM, LI, und ZSD/IF, und die UWS beteiligt. Die endgültigen Abstimmungen erfolgten fachbereichsübergreifend unter Beteiligung von BM1, BM2 und BM3.		

2.9.2 Ziele und Handlungsmaximen

Bei der vorschulischen Kinderbetreuung wurden die allgemeinen Handlungsmaximen und Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales heruntergebrochen (vgl. Abbildung 13).

Zudem wurden bei der vorschulischen Kinderbetreuung folgende Ziele definiert⁶⁷:

Rechtsanspruch Ü3

- Allen Kindern über 3 Jahren steht bis zum Schuleintritt im jeweiligen Sozialraum ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Es wird angestrebt, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.
- Allen Kindern von 1 bis unter 3 Jahren steht im jeweiligen Sozialraum bei Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Es wird angestrebt, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.
- Unter 1-Jährige werden nur betreut, soweit eine rechtliche Verpflichtung vorliegt. Eine Betreuung erfolgt grundsätzlich in Kindertagespflege.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Für die jeweilige U3-Betreuung stehen sozialraumbezogen ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.
- Für die Betreuung der Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt stehen sozialraumbezogen ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.
- In jedem Sozialraum ist in nachfrageorientiertem Umfang eine Betreuung sichergestellt.
- Unter Berücksichtigung der pädagogischen Qualität ist während der Ferienzeiten nachfrageorientiert und stadtteilübergreifend eine Betreuung der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gesichert.
- Arbeitgeber stellen Betriebskindertagesstättenplätze zur Verfügung. Angebote der Stadt und der Wirtschaft werden aufeinander abgestimmt.

Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale

- Jedes Kind wird entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten auf hohem Niveau gefördert und begleitet.
- Jede Einrichtung arbeitet auf der Grundlage des »Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen« und den trägerübergreifend vereinbarten pädagogischen Leitfäden wie z. B. »Bildung-Sprache«.

Elternbeiträge

- Die Elternbeiträge sind einkommensorientiert und sozial gestaffelt.



links:
Abbildung 13: Handlungsmaximen der vorschulischen Kinderbetreuung
Quelle: Stadt Ulm | empirica



»In Ulm sollen für alle Ziel- und Altersgruppen adäquate Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen. Bei der Angebotsgestaltung soll auf eine Verzahnung der unterschiedlichen Anbieter geachtet werden, wobei der Vereinssport aufgrund seiner sozialen Bedeutung weiterhin eine besondere Wertschätzung und Förderung erfährt.«

Familienbüro

- Familien erhalten an zentraler(n) Stelle(n) Information, Beratung und Vermittlung über alle zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten.
- Platz-, Belegungs- und sonstige erforderliche Zahlen stehen tagesaktuell bereit.

Finanzierungsmodelle

- Die kommunale Finanzierung der Kinderbetreuung in Ulm erfolgt prozentual. Die Träger leisten einen Eigenanteil.

Auswärtige Kinder

- Versorgungsverantwortung besteht für Ulmer Kinder. Für Kinder aus Umlandgemeinden bestehen kostenneutrale Aufnahmemöglichkeiten.

Modellprojekte

- Zukunftsweisende neue Ansätze werden, zeitlich befristet, in Modellprojekten entwickelt, getestet und ausgewertet.

Seit mehr als zehn Jahren wird in der Stadt Ulm im Thema Soziales der konzeptionelle Hintergrund der Sozialraumorientierung umgesetzt. In den Anfängen war das Konzept, auch um Erfahrungen zu sammeln, auf die Jugendhilfe fokussiert. Nach den guten Erfahrungen wurde die Sozialraumorientierung in weiteren Themenfeldern des klassischen Sozialamts in Ulm (z.B. Eingliederungshilfe und deren Fallmanagement, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung) eingeführt. In der konsequenten Fortführung haben im Jahr 2016 das Jugendamt und das Sozialamt fusioniert, um »zielgruppenübergreifend zu arbeiten und die Versäulung der Leistungsbereiche aufzubrechen«. ⁶⁸

Die strategischen Ziele im Fachkonzept der Sozialraumorientierung sind wie folgt definiert⁶⁹:

- Unterstützung von Selbsthilfekräften des Betroffenen
- Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum
- Ambulante vor stationären Hilfen
- Förderung der Teilhabe und Selbständigkeit
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.
- Dort wo es notwendig ist, werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klienten entwickelt.
- Dort wo es sinnvoll ist, werden Hilfeangebote im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend im Sozialraum entwickelt.
- Durch die Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung soll gewährleistet werden, dass die Hilfen dauerhaft, effektiv, effizient und nachhaltig erbracht werden.

Im Thema Sport wurden im Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung folgende Ziele festgelegt⁷⁰:

Übergeordnetes Leitziel

In Ulm sollen für alle Ziel- und Altersgruppen adäquate Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen. Bei der Angebotsgestaltung soll auf eine Verzahnung der unterschiedlichen Anbieter geachtet werden, wobei der Vereinssport aufgrund seiner sozialen Bedeutung weiterhin eine besondere Wertschätzung und Förderung erfährt.

⁶⁹ ebd., S. 5

⁷⁰ IKPS, Juli 2016: Sport und Bewegung in Ulm
Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung
(Anlage 1 zu GD 425/16)

Zielgruppenbezogene Angebote

- Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereinen sollen – insbesondere durch Verbesserung von Kooperation sowie durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote – optimiert und ausgebaut werden.
- Die Freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene und ältere Menschen sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Ulm regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.

Sporteinrichtungen

- Die Wege für Sport und Bewegung sollen punktuell verbessert werden.
- Über das Stadtgebiet verteilt sollen multifunktionale, generationsübergreifende und offen zugängliche Freizeitspielfelder für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen zur Verfügung stehen.
- Die Schulhöfe in Ulm sollen bewegungsfreundlich gestaltet werden und auch außerhalb der Unterrichtszeiten zugänglich und nutzbar bleiben.
- Der vorhandene Bestand an Sportplätzen soll erhalten und qualitativ aufgewertet werden (Ausbau des Bestands an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport).
- Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen erweitert, qualitativ aufgewertet und noch besser ausgelastet werden.
- Die bestehenden Bäderkapazitäten sollen erweitert und qualitativ verbessert werden.

Sportförderung

- Die Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm sollen überarbeitet und an die Empfehlungen zur Sportentwicklung angepasst werden.

2.9.3 Maßnahmen

Aufgrund der großen Bandbreite der Inhalte und zu bearbeitenden Themen im Rahmen des Fachbereichs Bildung und Soziales ist das Set an Maßnahmen entsprechend umfangreich und würde den Rahmen einer Darstellung an dieser Stelle sprengen. Daher wird nachfolgend lediglich auf einige Beispiele eingegangen.

Bei der vorschulischen Kinderbetreuung wurde 2017 die mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017 bis 2022 beschlossen.⁷¹ Dabei hat sich gezeigt, dass »die bisher vorhandenen Plätze nicht dauerhaft ausreichen werden. Bereits im aktuellen Kitajahr 2017/18 sind verstärkt Engpässe aufgetreten, denen mit der kurzfristigen Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Vorgriff auf die Ausbauoffensive 2 bereits begegnet werden musste.

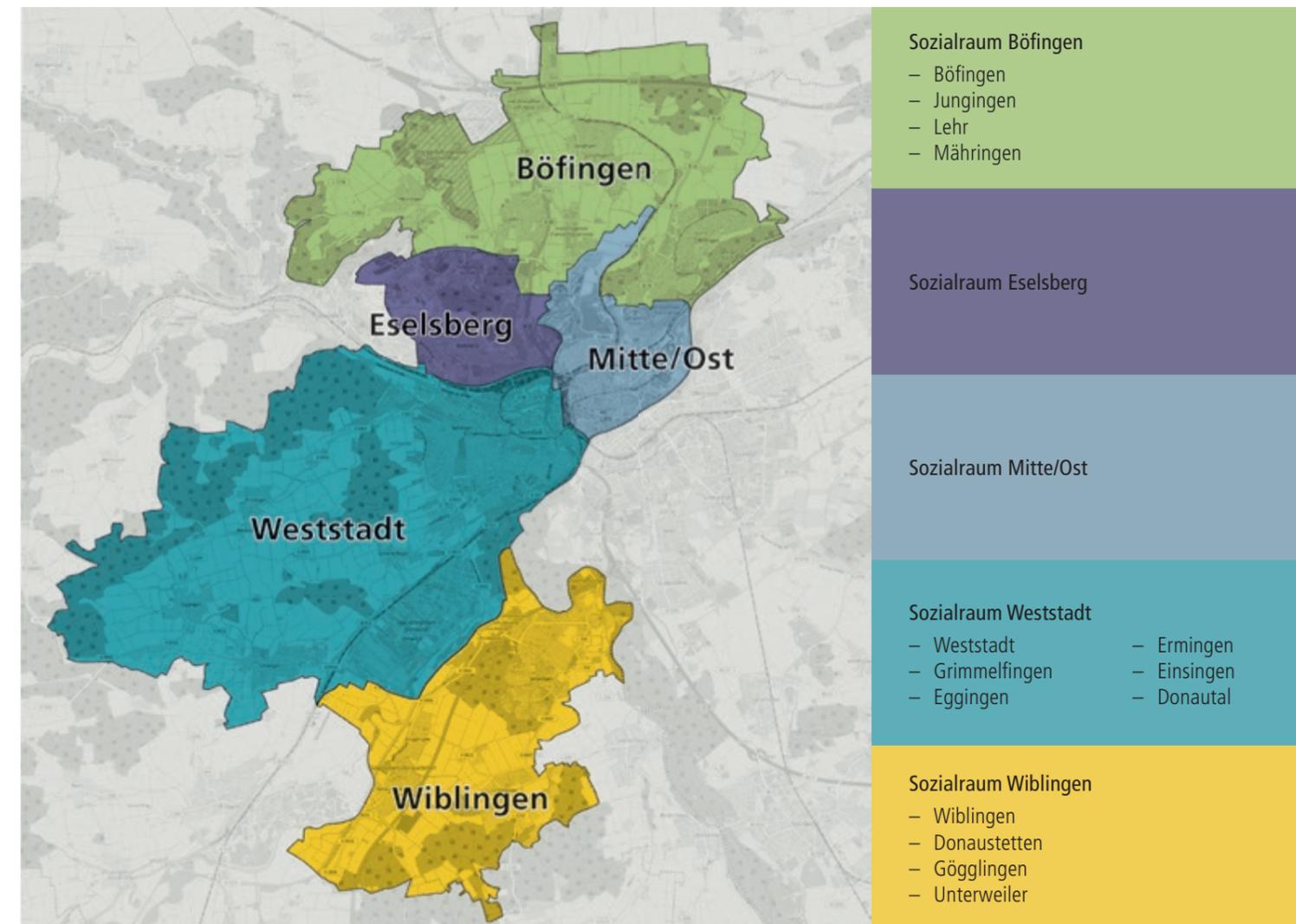


Abbildung 14: Sozialräume in der Stadt Ulm
Quelle: Stadt Ulm empirica



Angesichts der neuen mittelfristigen Entwicklung ist ein zusätzlicher Ausbau zur Sicherstellung der Rechtsansprüche erforderlich. Die bisher durch Umwandlung freiwerdender Kapazitäten vorgesehene Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf 50 % ist nicht möglich. Sie muss daher im Rahmen des weiteren Ausbaus zusätzlich berücksichtigt werden.⁷² Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Ausbauoffensive 2 ein Ausbauprogramm für insgesamt 33,5 zusätzliche Gruppen entwickelt.⁷³ Ein Teil der Maßnahmen ist bereits realisiert, ein anderer Teil befindet sich in Realisierung sowie kurz vor Realisierungsbeginn.

Basisstruktur im Sozialraum

Kommunaler Sozialer Dienst

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung

Hilfe zur Pflege und Fallmanagement

Sozialer Dienst für Ältere

Adoption / Pflegekinder

Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit

Schulsozialarbeit

Gemeinwesenarbeit / Stadtteilkoordination
Ressourcenmanagement / Bürgerzentren

Erstanlaufstelle Stufe 1

Beim Thema Soziales stand in den letzten Jahren die Umsetzung der Sozialraumorientierung im Fokus. In der Stadt Ulm wurden bereits im Jahr 2003 für die Dezentralisierung der Jugendhilfe fünf Sozialräume festgelegt (vgl. Abbildung 14). Die ersten Schritte in der flächendeckenden Einführung der Sozialraumorientierung bestanden in dem Aufbau der sozialräumlichen Organisationseinheiten. Hierzu wurden fünf Sozialraumteams gebildet und Räumlichkeiten in den Sozialräumen akquiriert.⁷⁴

In diesen Sozialräumen erbringt die Stadt Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die als so genannte »Primärprozesse« bezeichnet

⁷² ebd., S. 4

⁷³ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 316/17, Anlage 2

⁷⁴ Stadt Ulm, 4. Juli 2016, Sozialraumorientierung
Stadt Ulm, S. 10ff.



»Bei Planung von neuen Quartieren und der planerischen Weiterentwicklung der Sozialräume sind die Belange des Sports und der Bewegung noch besser zu berücksichtigen.«

werden (vgl. Abbildung 15) und in deren Rahmen unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Über die einzelnen Maßnahmen bzw. ihren Umsetzungsstand wird regelmäßig im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet.

Beim Thema Sport sind im Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (2016) zahlreiche Maßnahmen benannt.⁷⁵ Es wurde folgendes beschlossen⁷⁶:

Sportangebote

- Für die Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten und Kindertagesstätten in Ulm gibt es ein zentrales Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot im Hinblick auf Bewegungsförderung. Es werden laufend ab 2018 zweckgebunden Haushaltsmittel im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.
- In zwei bis drei Pilotprojekten werden niederschwellige, kostenfreie und vereinsungebundene Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum gemacht.

Wege und Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport

- Vorhandene Wege und Sport- und Bewegungsmöglichkeiten werden besser dargestellt und kommuniziert. Hier wird bis 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
- Bei Planung von neuen Quartieren und der planerischen Weiterentwicklung der Sozialräume sind die Belange des Sports und der Bewegung noch besser zu berücksichtigen.

- Um die bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe zu erreichen und auszubauen, ist bei wesentlichen Baumaßnahmen an einer Schule bereits in der Planung ein entsprechender, angemessener Betrag, der sich am Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme orientieren muss, einzuplanen.

Sportplätze

- Die Zahl der Kunstrasenspielfelder wird grundsätzlich erhöht. Mittelfristig soll jeder Sozialraum über einen Kunstrasenplatz, der durch mehrere Vereine genutzt werden kann, verfügen.
- Für die Prüfung von Prioritäten für die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder werden schriftliche Kriterien mit einem entsprechenden Umsetzungsvorschlag, einer zeitlichen Abfolge sowie einer Darstellung der benötigten Finanzmittel verfasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

Sporthallen

- Den vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen (Vergabekriterien, Benutzungs- und Entgeltordnung, transparente Hallenvergabe) wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Zustand der städtischen Sporthallen zu untersuchen und den Sanierungsbedarf darzustellen.

Bäder

- Aus Kapazitätsgründen wird auf eine detaillierte Prüfung zum Bau eines weiteren Bades verzichtet.
- Die in Ulm bestehenden städtischen Lehrschwimmbecken bleiben grundsätzlich erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zustand der Lehrschwimmbecken zu untersuchen und den Sanierungsbedarf darzustellen.

⁷⁵ IKPS, Juli 2016: Sport und Bewegung in Ulm
Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung
(Anlage 1 zu GD 425/16)

⁷⁶ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 425/16



Sportförderung

- Den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der städtischen Sportförderung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die städtischen Sportförderrichtlinien aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten.
- Über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet.

2.9.4 Beteiligung

Im Bereich der Vorschulischen Kinderbetreuung sind formale Beteiligungen eingerichtet. Es werden sämtliche Themen zur Vorschulischen Kinderbetreuung behandelt. So gibt es auf der operativen Ebene eine Kita-Steuerungsgruppe (KSG), in der sämtliche Träger von Ulmer Kindertageseinrichtungen, der Tagesmütterverein, der Gesamtelternbeirat Ulmer Kindertagesstätten und die städtische Verwaltung vertreten sind. Auf der strategischen Ebene ist eine Lenkungsgruppe Vorschulische Kinderbetreuung (LG) installiert. Hier sind Mitglieder die Bürgermeister BM 1 und BM 2, die Fraktionen, sämtliche Träger Ulmer Kindertageseinrichtungen, die Familienbildungsstätte, die städtische Verwaltung und der städtische Gesamtpersonalrat.

»Nach § 8, Abs. 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen. D.h. in Hilfeverfahren werden Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte, in den Entscheidungsprozess zur Hilfestellung einbezogen.

Nach § 78 SGB VIII ‚Arbeitsgemeinschaften‘ sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Zur Förderung der Jugendbeteiligung wurde im Jahr 2018 eine hauptamtliche 0,5 Stelle beim Stadtjugendring Ulm e.V. eingerichtet.«

2.9.5 Fazit und Bewertung

Der Bereich Bildung und Soziales hat eine sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Themen und umfasst sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Als positiv zu bewerten ist die Orientierung der Aktivitäten im Bereich Bildung und Soziales auf der Basis einerseits der Präambel und andererseits der definierten Handlungsmaximen, die eine Mischung sind aus inhaltlichen Zielen und organisatorischen Leitlinien. Ebenfalls positiv einzuschätzen ist, dass für einige Inhalte regelmäßig über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen berichtet wird.



2.10 Ulm: Internationale Stadt – eine gesellschaftsübergreifende Herausforderung



2.10.1 Konzept Internationale Stadt: Selbstverständnis und Ziele

Ulm ist ein bedeutender Industriestandort und Wissenschaftsstadt. Aus diesem Grund gibt es in Ulm eine lange Tradition des Zusammenlebens verschiedener Kulturen. 2012 hat der Gemeinderat das Konzept »Ulm: Internationale Stadt« einstimmig beschlossen. Neben der Zustimmung zum Konzept wurde die Umsetzung der Schlüsselprojekte empfohlen.

Wesentlicher Leitgedanke war die Aufhebung der weit verbreiteten Denkweise »wir und ihr« oder »Einheimische und Zugewanderte«. Der internationale Ausschuss hat sich darauf verständigt, dass die Begrifflichkeiten »Migrationshintergrund« und »Integration« nicht zukunftsfähig sind und die Internationalität in den Vordergrund gestellt wird. Dies kommt in dem Titel »Ulm: Internationale Stadt« zum Ausdruck. Das Konzept umfasst drei Leitgedanken.

Drei Leitgedanken, die in das Konzept »Ulm: Internationale Stadt« eingeflossen sind⁷⁷

1. Internationalität ist eine Bereicherung für unsere Stadt. Wir fördern das Zusammenwachsen von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu einer Gesellschaft in Vielfalt. Dies ist für uns ein wechselseitiger Prozess.
2. Unsere Stadt ist Heimat für alle. Wir dulden keine Diskriminierung oder Gewalt gegen Menschen jeglicher kultureller Herkunft.
3. Wir begegnen uns in gegenseitiger Offenheit und mit Respekt vor der jeweiligen anderen Kultur, Religion und Lebensform. Wir sind dem Grundgesetz und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Für uns ist die deutsche Sprache die Grundlage für Kommunikation, Verständigung und die erfolgreiche Beteiligung am Bildungssystem. Mehrsprachigkeit betrachten wir als Gewinn für unsere Stadt.

Das gute Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung oder Religion, unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, mit und ohne Behinderung – in einer vernetzten Welt und urbanen Stadtgesellschaft hat in Ulm Tradition und ist gesellschaftliche Realität. Zukünftig wird unsere Gesellschaft vielfältiger (2017: 41 % der Ulmer Bevölkerung haben internationale Wurzeln), aber auch älter (Bereits 2030 stellen Menschen über 50 Jahre die Mehrheit). Es gibt eine hohe Dynamik in der Stadtgesellschaft (Zu- und Wegzug, Veränderung der Bevölkerung pro Jahr um 16 %). Der Zuzug ist auch international. Die Neuerung, die damit einhergeht, birgt Innovationspotential, aber auch Verunsicherung. Somit ist die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialen Friedens eine entscheidende Zukunftsaufgabe für Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Mit dem Konzept »Ulm: Internationale Stadt« hat die Stadt ein gutes Fundament, um das gesellschaftliche Ringen um das Verbindende positiv mitzugestalten. Zukünftig gilt es – auch als Beitrag für den gesamtstädtischen Prozess »Ulm 2030« – die Angebote der Internationalen Stadt ganzheitlich und im Sinne einer inklusiven und vielfältigen, partizipativen Gesellschaftspolitik umzusetzen. Dies gilt in erster Linie im inklusiven Quartier. Die Angebote der Koordinierungsstelle Internationale Stadt richten sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne internationale Wurzeln, denn Zusammenleben braucht alle Menschen in ihrer Vielfalt.

Um die Verknüpfung von Themen der Internationalität und des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens weiter zu stärken, werden alle Vielfaltskriterien (Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, mit und ohne Behinderung etc.) immer ganzheitlich in der Planung und bei der



Durchführung der Aktivitäten berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass spezifische Bedarfe nicht verwaschen werden. Voraussetzung ist eine intensive Kooperation in der Stadtverwaltung, aber auch mit allen Initiativen und Institutionen in der Stadt.

2.10.2 Internationaler Ausschuss

Der Internationale Ausschuss ist ein beratendes Gremium des Ulmer Gemeinderates und zuständig für Fragen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Ulm. Der Ausschuss tagt drei bis vier Mal im Jahr im Ulmer Rathaus unter der Leitung des Oberbürgermeisters und trifft sich zusätzlich zu weiteren Terminen. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre. Der Internationale Ausschuss unterstützt und berät Gemeinderat und Verwaltung bei ihrer Arbeit durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Im Internationalen Ausschuss sind zwölf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und elf sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit internationalen Wurzeln ehrenamtlich tätig. Erstmals 2015 wurden davon sechs sachkundige Mitglieder sowie ihre Stellvertretungen im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt und berufen. Weitere fünf sachkundige Mitglieder wurden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen des Gemeinderates benannt. Eine Wahl der internationalen Mitglieder findet nicht mehr statt. Mitgestaltung hat in Ulm eine lange Tradition. In verschiedenen Formen gibt es seit über 30 Jahren ein Gremium der Stimme von Zugewanderten in der Kommunalpolitik.

Der jetzige Internationale Ausschuss beschäftigt sich mit einem breiten Themenspektrum, wie z. B. Bildung, Wirtschaft, interkulturelle Öffnung der Institutionen, Neuzuwanderung und mit zahlreichen weiteren aktuellen Themen. Die Aufgaben des Internationalen Ausschusses sind:

- Förderung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der politischen Teilhabe
- Öffentlichkeitsarbeit und Information

2.10.3 Themen der Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt

Die im Rahmen der Klausurtagung des Internationalen Ausschusses definierten Handlungsfelder wurden nach Abschluss des Beteiligungsprozesses überprüft, teilweise modifiziert und ergänzt. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder. In dem Bericht »Ulm: Internationale Stadt« wird für jedes Handlungsfeld die Situation in Ulm dargestellt.⁷⁸ Nach der Beschreibung des Zustandes werden eine oder mehrere Ziele formuliert.⁷⁹ Zum Abschluss des Handlungsfeldes werden Schlüsselprojekte, die als besonders wichtig für die Umsetzung eingeschätzt werden, genannt.

Handlungsfeld 1: Willkommenskultur und Interkulturelle Öffnung der Institutionen

Handlungsfeld 2: Internationalität in Wirtschaft und Wissenschaft

Handlungsfeld 3: Integration durch Bildung

⁷⁸ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschreibung keine umfassende und abschließende Bestandsaufnahme ist.

⁷⁹ Im Bericht wird, auch, was die Ziele betrifft, klargestellt, dass es sich zunächst einmal um allgemeine Ziele handelt, die nicht mit Kennzahlen verbunden sind.





Handlungsfeld 4: Teilhabe durch politische Partizipation

Handlungsfeld 5: Vereinskultur und bürgerschaftliches Engagement

Handlungsfeld 6: Internationale Begegnung und kulturelle Vielfalt

Handlungsfeld 7: Interreligiöser Dialog

Handlungsfeld 8: Zusammenleben im Alltag

Handlungsfeld 9: Die Stadt als Schutzraum für Flüchtlinge

Handlungsfeld 10: Steuerung und Vernetzung

2.10.4 Beteiligung

Kampagne – »When I think of Ulm«

Basierend auf Anekdoten und Erfahrungen aus dem internationalen Leben wurden in 2018 zwölf Plakate entwickelt, die einen Blick auf Ulm aus der Sicht seiner internationalen Menschen vermittelt. Die Kampagne trägt bei zum internationalen »Flair« und urbanen Lebensgefühl in Ulm und leistet somit einen Beitrag zur Strategie Ulm 2030. So ist die Kampagne nicht rein städtisch, sondern mit verschiedenen Akteuren der internationalen Stadt gemeinsam geplant und umgesetzt worden, darunter IHK Welcome Center, vh Ulm, Verschwörhaus, In Via Anerkennungsberatung, Engagiert in Ulm, Donaübüro, EuropeDirect und Koordinierungsstelle Internationale Stadt Ulm. Die Kampagne wurde begleitet durch einen Kurzfilm, in dem Ulmerinnen und Ulmer gefragt wurden, was für sie Internationalität in Ulm ausmacht.

Pop-up-Ort – internationale Botschaft

Für die Akteure, die zeitlich und räumlich vereinzelt in Erscheinung getreten sind, wurde 2018 ein gemeinsamer Ort, die »Internationale Botschaft« initiiert. Der direkt gegenüber dem Rathaus geschaffene Treffpunkt ist eine zentrale

Anlaufstelle und Plattform. Das Programm der Botschaft besteht aus drei Bereichen: Da ist zunächst die Koordinierungsstelle. Die Partnereinrichtungen sind präsent im Sozialraum Mitte-Ost. Zweitens gibt es die Aktion international-personal AD. Sie ist eine konventionelle Form des Bürgerdialogs. Ziel ist es, dass sich Ulmer Bürger gegenseitig helfen und ihre Wünsche und Anregungen zu den Themen des Zusammenlebens an die Stadt richten. Der dritte Bereich ist die Botschaft als Anlaufstelle. Das Motto ist »Mitmachen statt Zuschauen«. Es sind überwiegend jüngere Bürgerinnen und Bürger, die den Dialog suchen, weil auch im digitalen Zeitalter ein physischer Ort zum Austausch in der Stadtgesellschaft wichtig ist.

2.10.5 Fazit und Bewertung

Internationalität hat einen hohen Stellenwert in der Stadt Ulm. Ulm hat einen zukunftsfähigen Ansatz gewählt. Begrifflichkeiten wie »Migrationshintergrund« und »Integration« werden nicht mehr verwendet. Stattdessen liegt der Fokus auf »Internationalität« und dem Zusammenleben von allen Menschen in ihrer Vielfalt.

2013 wurde eine Koordinierungsstelle Internationale Stadt eingerichtet. Die Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt und ihre Diversitätsarbeit ist im Oberbürgermeisterbereich der Stadt Ulm angesiedelt. Damit wird der Internationalität und Vielfalt eine große Bedeutung beigemessen. Zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Entwicklung der Stadtgesellschaft als gesellschaftspolitische Aufgabe voranzutreiben. Die Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt ist auch die Geschäftsstelle des Internationalen Ausschusses.

Schon zu Beginn spielte der Beteiligungsprozess eine Rolle. Es gab einen Beteiligungsprozess im Anschluss an die Klausurtagung vor dem Beschließen

41%

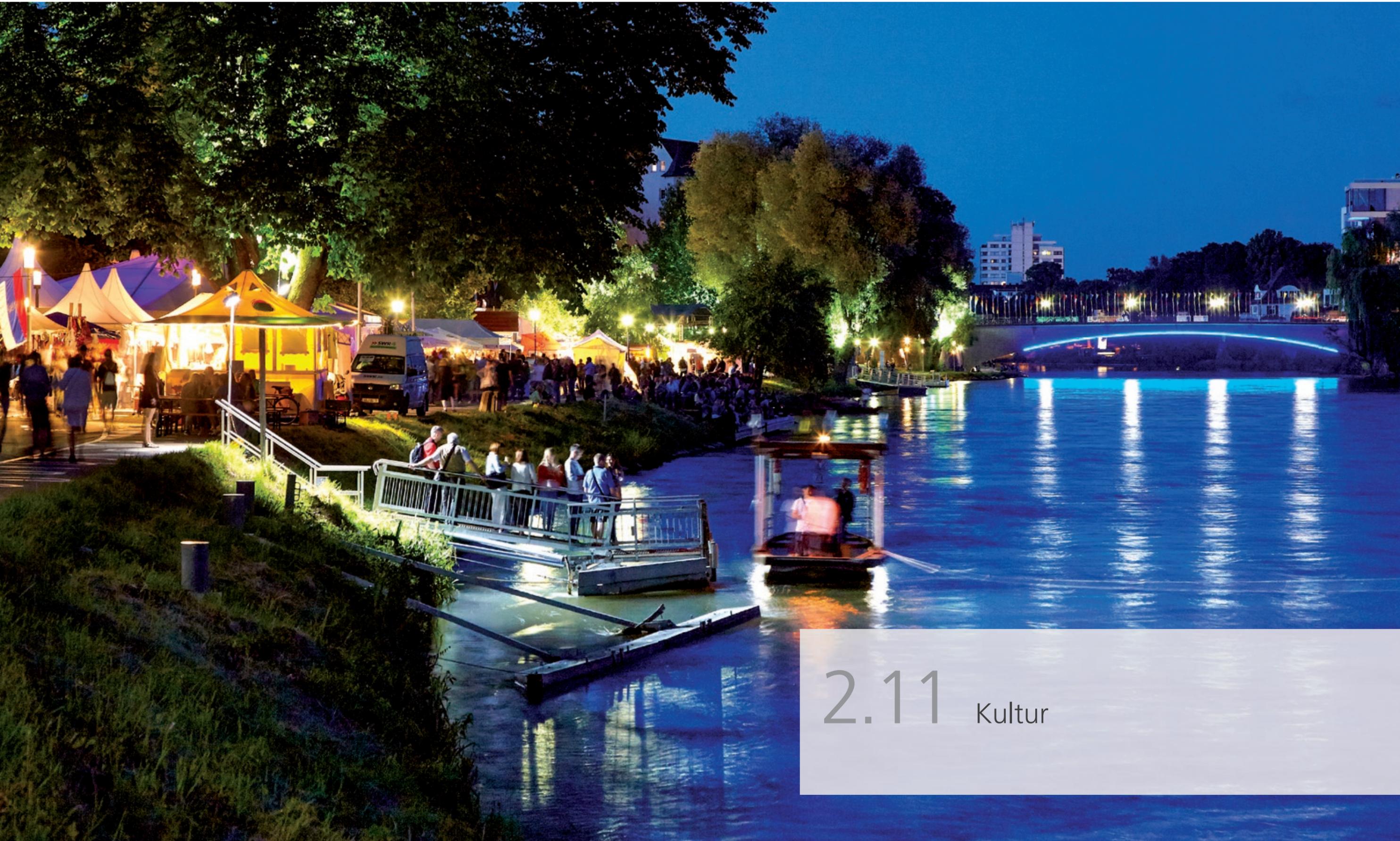
der Ulmer Bevölkerung
haben internationale Wurzeln



des Konzeptes. Die definierten Handlungsfelder wurden überprüft, teilweise modifiziert und ergänzt. Es wurden vielseitige Beteiligungsformate gewählt, wie z. B. Fachforen, einzelne Gruppengespräche und eine Befragung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Abteilungen.

2018 wurde eine große Öffentlichkeitskampagne gestartet. Neben der digitalen Bürgerbeteiligung wurden auch analoge Bürgerdialoge durchgeführt, weil auch im digitalen Zeitalter ein physischer Ort zum Austausch in der Stadtgesellschaft gewünscht wird. Für den Austausch wurde ein fester Platz, die »Internationale Botschaft« geschaffen. Hier fand auch ein ungezwungener Dialog zwischen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung statt.





2.11 Kultur



2.11.1 Inhalte und Ziele

Mit dem Konzept »Ulm, Kulturstadt an der Donau« hat die Stadt Ulm bereits 2008 das Thema Kultur als strategisches Thema der Stadtentwicklung definiert.⁸⁰ 2016 wurde das Thema mit dem Abschlussbericht zur Kulturentwicklungsplanung Ulm inhaltlich weiterentwickelt und neu aufgestellt.⁸¹ Folgende Inhalte sind dort festgelegt:

Handlungsfeld 1:

»Zeitgemäße Kulturpolitik und aktivierendes Kulturmanagement auf den Weg bringen« ist Querschnittsthema. Es umfasst grundsätzliche Maßnahmen zur Beförderung nachhaltiger Kulturpolitik und des Kulturmanagements in der Stadt Ulm. Sie bilden das Fundament für alle avisierten Kulturentwicklungsschritte und umfassen Ziele, die sich an der Veränderung sowie Schaffung struktureller und konzeptioneller Voraussetzungen orientieren und somit themenübergreifende Querschnittsaufgaben in den Blick nehmen.

Handlungsfeld 2:

»Kulturelle Teilhabe ermöglichen«. Kernthemen dieses Handlungsfelds sind die kulturelle Bildung und Teilhabe. Eine Stärkung des Themenfelds »Kulturelle Teilhabe und Bildung« kann positiv in alle Kulturangebote der Stadt ausstrahlen und ist vor allem im Hinblick auf herausfordernde gesellschaftliche Veränderungen ein wichtiges Steuerinstrument für eine zukunftsfähige Kulturpolitik.

Handlungsfeld 3:

»Sichtbarkeit kultureller Angebote nach innen und außen durch kooperatives Handeln stärken.« Mit Hilfe der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld soll die Kommunikation des Angebots nachhaltig und

stetig erweitert und fortentwickelt werden. Dies ist auch im Sinne der Entwicklung von Ulm als »Zukunftstadt Ulm 2.0«. Durch eine gemeinsame starke Kommunikation sollen Synergieeffekte genutzt werden, um den Kulturinteressierten auch weiterhin als Gast zu binden, aber auch um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Im Kulturentwicklungsplan von 2016 sind jedem Handlungsfeld mehrere Teilziele zugeordnet⁸²:

Handlungsfeld 1: »Zeitgemäße Kulturpolitik und aktivierendes Kulturmanagement auf den Weg bringen«

- Ziel 1: Rollenklarheit und Positionierung der Kulturabteilung schärfen
- Ziel 2: Weiterentwicklung und Etablierung des Arbeitskreises Kultur als sichtbarer und handlungsfähiger kulturpolitischer Akteur
- Ziel 3: Kulturförderverfahren und -schwerpunkte neu gestalten
- Ziel 4: Kommunikation, Koordination, Kooperation und Professionalisierung im Kulturbereich dauerhaft stärken
- Ziel 5: Ermächtigung von städtischen Einrichtungen als Anker- bzw. Kulturknotenpunkte
- Ziel 6: Entwicklung bzw. Stärkung regionaler Kooperationsprojekte / Kooperation Ulm/Neu-Ulm
- Ziel 7: Bereitstellung von offenen Kulturentwicklungsräumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Handlungsfeld 2: »Kulturelle Teilhabe ermöglichen«

- Ziel 1: Etablierung einer Netzwerkgruppe »Kulturelle Bildung und

⁸² Nachfolgende Übersicht ist auf Basis des Berichts zur Kulturentwicklungsplanung zusammengestellt (Stadt Ulm, 2016, Kulturentwicklungsplanung Ulm Abschlussbericht, S. 33ff.).

HF1: »Zeitgemäße Kulturpolitik und aktivierendes Kulturmanagement auf den Weg bringen« Teilhabe«	HF 2: »Kulturelle Teilhabe ermöglichen«	HF 3: »Sichtbarkeit kultureller Angebote nach innen und außen durch kooperatives Handeln stärken«
Festlegung eines Aufgaben- und Rollenprofils für die Kulturabteilung sowie dessen regelmäßige Anpassung	Netzwerkgruppe Kulturelle Bildung und Teilhabe: Prozessverantwortliche benennen (aus den verschiedenen Bildungs- und Kultureinrichtungen je einen verantwortlichen Ansprechpartner mit hoher Themenaffinität)	Erarbeitung von strategischen Zielen hinsichtlich der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit
Konkrete Ziel- und Aufgabenbeschreibung des AKK sowie eindeutige Funktionszuweisung	Einsatz von »Kulturlotsen«/»Local Heroes« als Multiplikatoren in den Communities und in Zusammenarbeit der »Mitgehörse«/»Kulturloge«	Konsequente Kommunikation der Botschaft »Sehnsucht und Weitblick« in der (touristischen) Darstellung der Kulturstadt Ulm
Einrichtung einer Arbeitsgruppe »zeitgemäße Kulturförderung«	Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der »Mitgehörse«/»Kulturloge«	Vermittlung der Botschaft »Sehnsucht und Weitblick« durch die Verknüpfung mit konkreten, bereits bestehenden Angeboten
Fortführung eines »Zwischenraummanagers«		»kulturpunkt ulm« mit der Botschaft »Sehnsucht und Weitblick« aufladen (»inhaltliche Klammer«), Weiterentwicklung »kulturpunkt ulm« und Verbesserung gemeinsamer Veranstaltungskalender
Kooperative Projekte wie »fremdgehen erwünscht« unterstützen		Gegenseitige Vereinfachung des Plakatierverfahrens für Ulm und Neu-Ulm
Labor im ROXY für Dritte nutzbar machen		

»Starter-Kit« für die Umsetzung des Kulturentwicklungsplans Ulm

Abbildung 16:
Startmaßnahmen für den Umsetzungsprozess der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Ulm

Quelle: Kulturentwicklungsplanung der Stadt Ulm, 2016, S. 66 | empirica

- Ziel 2: Durch zugängliche Angebote Kulturelle Teilhabe und Bildung erleichtern
- Ziel 3: Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit internationalen Wurzeln stärken
- Ziel 4: Kulturelle Bildung und Teilhabe in Kitas und Schulen fördern
- Ziel 5: (Partizipative) Kulturangebote für den öffentlichen Raum anbieten
- Ziel 6: Förderung eines Modellprojektes an der Schnittstelle Kultur/ Digitale Transformation

Handlungsfeld 3: »Sichtbarkeit kultureller Angebote nach innen und außen durch kooperatives Handeln stärken«

- Ziel 1: Profilschärfung (»Der Kulturstadt Ulm eine Botschaft geben«)
- Ziel 2: Kulturkommunikation im »kulturpunkt ulm« bündeln und diesen in seiner Funktionalität für Kulturakteure und Kulturpublikum ausbauen
- Ziel 3: Sichtbarkeit von Kulturangeboten an zielgruppentypischen Orten bzw. durch zielgruppenspezifische Kanäle stärken
- Ziel 4: Initiierung eines sparten- und sektorenübergreifenden Modellprojektes (als »Lenkraketenprojekt« zur Sichtbarmachung des Aufbruchs)

Aus Sicht der Ulmer Stadtverwaltung liegen die strategischen Ziele für die Arbeit der kommenden Jahre bei der

- Stärkung der Identifikation der Bevölkerung Ulms in ihrer gesamten Vielfalt mit der Stadt und ihren Geschichten,
- Stärkung eines Bildes von Ulm als Stadt der innovativen Initiativen aus der Bürgerschaft, in Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft (inkl. des mitunter ambivalenten Verhältnisses der Stadtgesellschaft zu diesen Personen oder Geschichten) nach innen und außen, in der Region, im deutschsprachigen Umfeld,
- konsequenten weiteren Arbeit an und mit der europäischen Verständigung, insbesondere im Donauraum.

2.11.2 Maßnahmen

Im Bericht zur Kulturentwicklungsplanung sind 53 Maßnahmen benannt und den Hauptverantwortlichen zugeordnet. Ferner sind die einzelnen Maßnahmen mit zeitlichen Prioritäten versehen (kurzfristig, mittelfristig).⁸³ Besondere Bedeutung hat das Starter-Kit. Darin sind die wichtigsten und am schnellsten umzusetzenden Maßnahmen zusammengefasst. In *Abbildung 16* sind die Maßnahmen im Starter-Kit dargestellt. *Abbildung 17* zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung im Starter-Kit.



⁸³ Stadt Ulm, 2016, Kulturentwicklungsplanung Ulm Abschlussbericht, S. 74ff.

HF 1: »Zeitgemäße Kulturpolitik und aktivierendes Kulturmanagement auf den Weg bringen«	
Konkrete Ziel- und Aufgabenbeschreibung (des AKK) sowie eindeutige Funktionszuweisung	Einrichtung Kulturbeirat in 2017 und Anpassung Geschäftsordnung des AKK (GD 405/17). 2018 war der Kulturbeirat z.B. bei der Vergabe einer Zwischenraumnutzung (Schillerstraße) beratend im Ältestenrat Kultur vertreten.
Einrichtung einer Arbeitsgruppe »zeitgemäße Kulturförderung«	Einrichtung digitaler Formulare zur vereinfachten Antragsstellung in 2018. Flexiblere Antragsfristen sind derzeit aufgrund personeller Kapazitäten nicht möglich.
Fortführung des KEP-Dialogs	Themenspezifisch und unregelmäßig Fortsetzung des Dialogs. Ein jährliches Gesprächs-/Diskussionsformat zur strategischen Reflexion wurde nicht eingerichtet.
Ermächtigung eines »Zwischenraummanagers«	Bislang keine Stelleneinrichtung. Bei der Zwischenraumnutzung Schillerstraße 44 erfolgt das Zwischenraummanagement in Kooperation zwischen Sanierungstreuhand und Kulturabteilung.
Labor im ROXY für Dritte nutzbar machen	Am 29.09.2018 wurde das Labor 1 12 für künstlerische Produktionen und öffentliche Präsentationen eröffnet (GD 220/17).
HF 2: »Kulturelle Teilhabe ermöglichen«	
Prozessverantwortliche aus den verschiedenen Bildungs- und Kultureinrichtungen benennen (je einen verantwortlichen Ansprechpartner mit hoher Themenaffinität)	Einrichtung einer Arbeitsgruppe »Arbeitskreis Kulturvermittlung« mit Vertretern der AG KuBi Erwachsene/ KuBi KiJu (GD 162/18). Zudem neue Struktur für die Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche (GD 199/18). Zweieinhalb Stellen sowie zusätzliche Sachmittel (GD 199/18) sind vorgesehen.
Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der »Mitgehbörse Ulm« und der »Kulturloge Ulm«	s. GD 405/17
Einsatz von »Kulturlotsen« / »Local Heroes« als Multiplikatoren in den »Communities« in Zusammenarbeit mit der »Mitgehbörse Ulm«, »Kulturloge«	Hierzu wurden aus personellen Gründen bisher keine weiteren Maßnahmen ergriffen.
HF3: »Sichtbarkeit kultureller Angebote nach innen und außen durch kooperatives Handeln stärken«	
Entwicklung von z.B. Führungen unter dem Titel »Ulmer Sehnsuchts- und Weitblicksorte«	Konzept zum Themenjahr Berblinger 2020. Darüber hinaus soll Ulm als Geburtsstadt Einsteins präsenter werden. Eine öffentlichkeitswirksame Kunstinstallation ist bereits 2018 erfolgt; ein Arbeitskreis arbeitet derzeit an weiteren Bausteinen.
Erteilung einer Plakatierungserlaubnis für Ulmer Kulturakteure in Neu-Ulm und vice versa sowie Vereinfachung des Plakatierungsantrags durch gemeinsame Koordination für beide Städte	Eine Vereinbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Plakatierungsregelungen schwierig.

Abbildung 17:
Stand (Dezember 2018) der Maßnahmen im Starter-Kit

Quelle: Stadt Ulm | empirica



Neben dem oben dargestellten Stand der Maßnahmen im Starter-Kit wurden in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur am 7.12.2018 im zweiten Zwischenbericht über weitere 20 Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung berichtet.⁸⁴ Ein Teil dieser Maßnahmen befinden sich in Realisierung, ein Teil wurde bislang u.a. aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht angegangen.

2.11.3 Beteiligung

Der Prozess der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung (KEP) wurde von Beginn an partizipativ angelegt. Im Rahmen verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten konnten so Inhalte gemeinsam mit wichtigen Schlüsselakteuren weiterentwickelt werden, sodass diese in der Umsetzung auch stärker durch die beteiligten Akteure mitgetragen werden.

Zur Erarbeitung von weiteren Schwerpunktsetzungen, Zielen und Maßnahmen wurden, neben den Ergebnissen aus der Bestandsaufnahme und Analyse, drei Themen-Workshops durchgeführt. Teilnehmer der Workshops waren Akteure aus dem öffentlichen und privaten Kulturbereich sowie aus dem für den Kulturbereich relevanten Querschnittsfeldern (z.B. Bildung, Tourismus, Kreativwirtschaft, Soziales, Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe, Stadtentwicklung).

Die KEP wurde zudem von einem Beirat begleitet. Mitglieder des Beirats waren neben Vertretern der Stadtverwaltung und des Ulmer Rates auch Akteure der Kultur Ulms. Der Beirat erfüllte über die gesamte Prozessdauer wichtige Reflexions- und Legitimationsfunktionen.

Der Prozess der Kulturentwicklungsplanung wurde von Beginn an für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um so größtmögliche Transparenz herzustellen. Hierfür wurde ein Webangebot auf der städtischen Website eingerichtet, mit dem Ziel, über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse zu informieren und alle autorisierten Dokumente zeitnah zur Verfügung zu stellen.⁸⁵

⁸⁴ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 455/18

⁸⁵ Stadt Ulm, 2016, Kulturentwicklungsplanung Ulm Abschlussbericht, S. 9f.

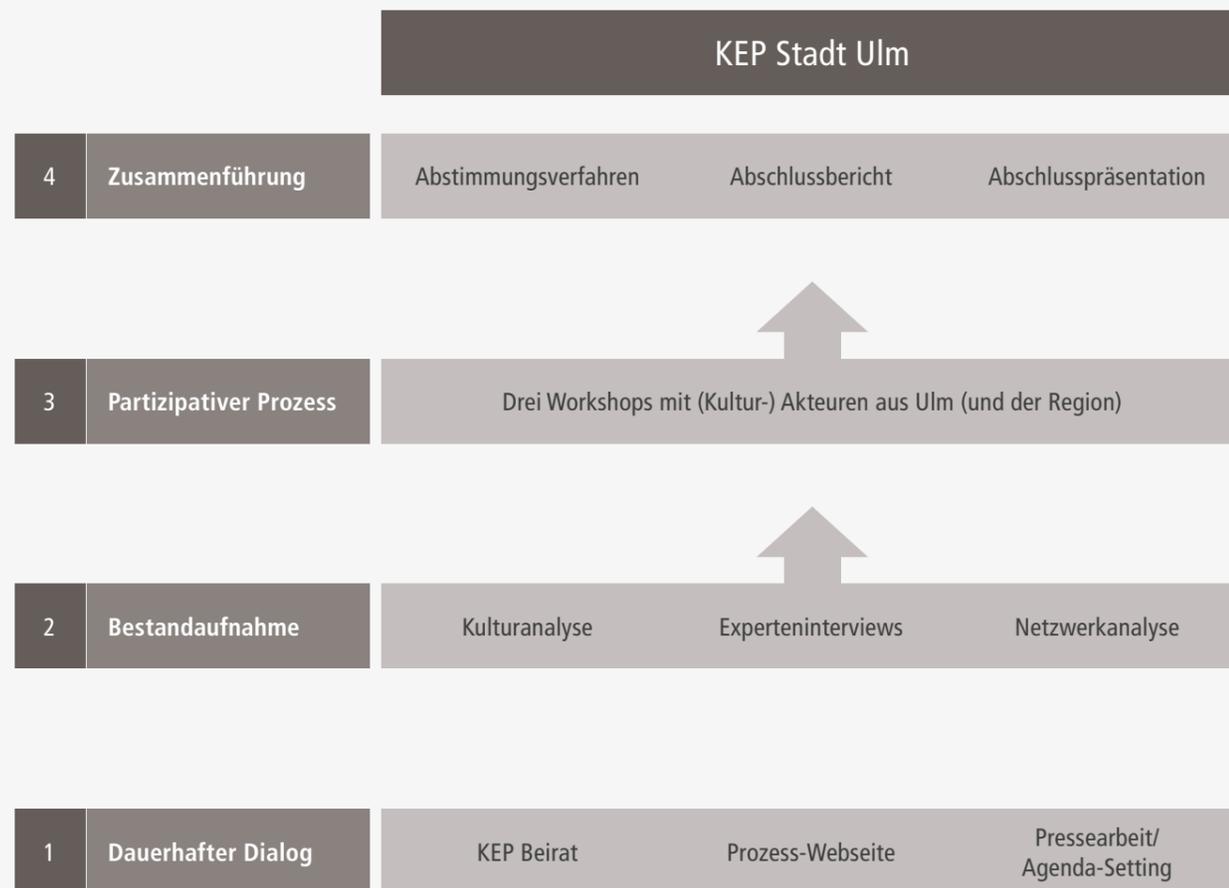


Abbildung 18:
Vorgehen bei der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung Ulm (KEP)

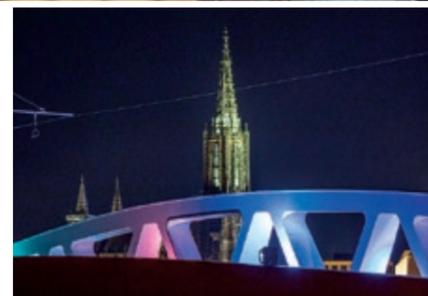
Quelle: Kulturentwicklungsplanung der Stadt Ulm, 2016, S. 9 | empirica



2.11.4 Fazit und Bewertung

Die Stadt Ulm ist mit ihrer Kulturentwicklungsplanung aktuell und strategisch gut aufgestellt. Es sind nicht nur Inhalte und strategische Ziele explizit und für alle ersichtlich definiert, sondern auch mit einem umfangreichen Set an Maßnahmen belegt. Die Maßnahmen sind aus den Zielformulierungen abgeleitet, sodass in einer kontinuierlichen Beobachtung des Umsetzungsstands der Maßnahmen auch Aussagen zum Grad der Zielerreichung möglich sind. Als gut zu bewerten ist auch die anfängliche Definition eines Starter-Kits zur Kulturentwicklungsplanung, in dem die am ehesten umzusetzenden Maßnahmen festgelegt wurden.

Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig öffentlich in den politischen Gremien der Stadt Ulm berichtet. Seit Vorlage des Berichts zur KEP 2016 wurden bereits zwei Zwischenberichte erstattet. Auch wenn noch nicht alle Maßnahmen, insbesondere aus Kapazitätsgründen, angegangen worden sind, ist es klar, dass die Stadt Ulm aktiv und strategisch die Kulturentwicklungsplanung umsetzt. Die im Zuge der Kulturentwicklungsplanung identifizierten Maßnahmen fallen zu einem Großteil auch in die Zuständigkeits-



»Die Stadt Ulm ist mit ihrer Kulturentwicklungsplanung aktuell und strategisch gut aufgestellt.«



bereiche anderer Fachbereiche bzw. betreffen externe Akteure. Die Umsetzung ist daher dezentral zu verstehen. Insofern ist der Appell der zweiten Zwischenberichterstattung zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung im Fachbereichsausschuss Kultur, dass »jede/r weiterhin eingeladen und aufgerufen ist, sich mit den Zielsetzungen und Schwerpunkten zu beschäftigen und Impulse oder Anregungen für sein/ihr jeweiliges Aktionsfeld herauszuziehen«, von großer Bedeutung und zudem richtig.⁸⁶

Im Hinblick auf die Bündelung von Ressourcen ist die Erkenntnis Ulms von Bedeutung, dass im Kulturbereich keine komplett neuen Inhalte und Themen entwickelt werden müssen. Entscheidender ist es, das große vorhandene kulturelle Potenzial geschickt zu stärken, zu verknüpfen und zu kommunizieren. Das Themenfeld der innovativen Ulmer Persönlichkeiten, Institutionen und Geschichten als Motiv bietet sich in diesem Zusammenhang an und fügt sich auch gut zum Label »Sehnsucht und Weitblick« – geprägt im Zusammenhang mit dem Münsterturmjubiläum – welches im Verlauf der Kulturentwicklungsplanung auch für künftige Entwicklungen gesetzt wurde. Hier liegt noch viel Potenzial, das Stück für Stück gehoben werden kann – vor allem, wenn die Betrachtung nicht rein retrospektiv erfolgt, sondern immer Gegenwart und Zukunft reflektiert, die Leistungen der Vergangenheit auf ihren Gehalt und Potenziale zur Weiterentwicklung für heute und morgen befragt.





2.12

Querschnittsthema Umwandlung von Konversionsquartieren und Nicht-Wohngebäuden



2.12.1 Bedeutung von Umwandlungen

Der Abzug der militärischen Streitkräfte von zentral gelegenen Kasernengeländen bietet große Chancen für die Stadtentwicklung. Durch Umwandlung von Konversionsquartieren können Neubauf Flächen für Wohnen, gewerbliche, soziale und kulturelle Nutzungen gewonnen werden. Auch durch Umwandlung von Nicht-Wohngebäuden (z. B. Büros oder Fabriken), die nicht mehr genutzt werden, kann Wohnraum geschaffen werden. Hierzu gibt es erfolgreiche Beispiele in Ulm.

In Ulm wurde die Boelcke-Kaserne zu dem Wohnpark Römerstraße umgewandelt. 1993 wurde die militärische Nutzung aufgegeben. 1995 konnte die Stadt Ulm die Flächen erwerben. 1998 wurden Stadthaus- und Stadtvillengrundstücke an private Bauherrengemeinschaften und Bauträgergesellschaften vergeben.

Aktuell wird die ehemalige Hindenburgkaserne am Unteren Eselsberg zu einem urbanen Wohnquartier entwickelt. Mit Abzug der Bundeswehr (2015) wurde die militärische Zweckbindung aufgehoben. Entsprechend dem Paradigmenwechsel (2017) soll bei diesem Wohngebiet Wohnen und Arbeiten stärker durchmischt werden. Zu der Wohnnutzung sollen nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen hinzukommen.

Ein Beispiel für die Umwandlung eines Nicht-Wohngebäudes zu Wohnraum ist die Umwandlung eines Fabrikgebäudes. Nach der Insolvenz des Unternehmens stand das Gebäude leer. Aufgrund verschiedener Unternehmensschließungen und Abwanderungen aus dem industriell geprägten Ulmer Westen drohte eine negative Ausstrahlung auf das gesamte Quartier. Um diesen Negativtrend zu vermeiden und der wachsenden Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum entgegen zu kommen, wurde das Gebäude

umgewandelt. Vor Baubeginn wurde das Sanierungsgebiet »Stadtregal« festgelegt. Von Anfang an bestand die Idee, eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe zu realisieren. Nach Fertigstellung der Umwandlung gibt es in dem ehemaligen Fabrikgebäude neben Wohnungen wohnfremde Nutzungen, wie z. B. eine Schneiderei, Architekturbüros und Anwaltskanzleien sowie Dienstleister und Ärzte. Ergänzend wurden zwei weitere 3-geschossige Gebäude mit Büroflächen gebaut.

2.12.2 Beteiligung

In Ulm spielen bei der Umwandlung der Konversionsquartiere Beteiligungsverfahren eine große Rolle. Seit Beginn der Umwandlung der Boelcke-Kaserne fand ein kontinuierlicher öffentlicher Planungsdialog statt. Der öffentliche Planungsdialog wurde sowohl mit betroffenen Bürgern in der Umgebung als auch mit anderen engagierten Bürgern geführt. Auf der Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Nach dem Wettbewerb gab es verschiedene Informationsveranstaltungen, Werkstattgespräche, Berichterstattungen in der lokalen Presse und Informationen zum Thema Baugemeinschaften im Internet.⁸⁷

Auch bei der Hindenburgkaserne, die aktuell entwickelt wird, gab es schon im Vorfeld der Neubebauung Bürgerbeteiligungsverfahren verschiedener Art: Ausstellen der Wettbewerbsbeiträge, Online-Dialoge und Planungswerkstätten. Dabei geht es um konkrete Anregungen der Bürger.

Vor der Umwandlung des Fabrikgebäudes gab es viele Bedenken bei Immobilienexperten und Fachleuten aus dem Baugewerbe. Um sich besser vorstellen zu können, was aus dem Fabrikgebäude in Ulm entstehen kann,



⁸⁷ Baugemeinschaften im Wohnpark Römerstraße, Ulm. Stadt Ulm (Herausgeber), 2005.



hat die Stadt mit wichtigen Akteuren ein Projekt in der Schweiz besucht. In Zürich handelt es sich um die Umwandlung eines Industrieareals in einen durchmischten Stadtteil. Der Besuch in der Schweiz war hilfreich, weil Anregungen gewonnen wurden.

2.12.3 Fazit und Bewertung

Die Umwandlungen in Ulm leisten einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes:

- Die Umwandlung der Boelcke-Kaserne zum Wohnpark Römerstraße ist seit 2005 abgeschlossen. Insgesamt sind 330 Wohneinheiten entstanden.
- Die Stadt Ulm hat das Areal der ehemaligen Hindenburgkaserne 2017 erworben. Geplant sind ca. 900 Wohneinheiten für 2.000 Einwohner.
- Das umgewandelte Fabrikgebäude »Stadtregal« war 2013 bezugsfertig. Es sind 69 Wohneinheiten und verschiedene wohnfreundliche Nutzungen entstanden. Das gesamte Quartier ist aufgewertet. Dazu beigetragen hat auch die Renaturierung des angrenzenden Flusses »Blau«. Das Ufer wurde umgestaltet und Rad- und Fußwege entlang des Flusses angelegt.

Eine Studie⁸⁸ über Umwandlung von Nicht-Wohngebäuden in Wohnimmobilien zeigt, dass solche Umwandlungen ein geeignetes Instrument sind, um fehlende Wohnangebote in Städten, in denen es Wohnungsmarktpässe gibt, zu schaffen. Die Erfahrungen, die in Ulm mit der Umwandlung eines Fabrikgebäudes gemacht wurden, können auf andere Projekte in Ulm übertragen werden. Es gibt an verschiedenen Stellen in Ulm leerstehende Bürogebäude, die sich zur Umwandlung in Wohnungen eignen.

⁸⁸ empirica Studie im Auftrag des BBSR «Umwandlung von Nichtwohngebäuden in Wohnimmobilien», 2015
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON092015.pdf?__blob=publicationFile&v=2



2.13 Querschnittsthema Digitalisierung



2.13.1 Bedeutung der Digitalisierung und strategisches Ziel
Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, das zunehmend alle Lebensbereiche und die Kommunalpolitik umfasst und die Stadt verändert. Die Stadt Ulm verfolgt das Ziel, Vorreiter und Modellstadt für die Digitale Stadt der Zukunft zu werden («digitaler Leuchtturm») und setzt auf die Digitalisierung als maßgeblichen Treiber für Wandel und Zukunftsfähigkeit.⁸⁹ Für die Innovationsregion Ulm ist eine moderne Standortpolitik ohne eine ambitionierte digitale Agenda nicht mehr vorstellbar.⁹⁰

Digitalisierung besitzt eine hohe politische Relevanz:⁹¹

- Sie ermöglicht Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit über die Neuen Medien.
- Sie ist Standortfaktor für innovative Unternehmen.
- Sie fördert die Aufenthaltsqualität am jeweiligen Standort.
- Sie wird immer wichtiger bei der Wohnortwahl.
- Sie verändert das Leben und Arbeiten in und mit Unternehmen und der Verwaltung.

Nach Einschätzung der Stadt Ulm beeinflusst die Digitalisierung die Stadtentwicklung maßgeblich. Aus diesem Grund sind auch ausschließlich die Instrumente der Stadtentwicklung geeignet, das Thema aufzugreifen und zu bearbeiten. Hierbei sind auch die bisher entwickelten Ulmer Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Digitalisierung ein relevantes Querschnittsthema.

2.13.2 Von »ulm 2.0« über die »Zukunftsstadt 2030« zur »Digitalen Agenda«

Start mit »ulm 2.0«

Digitalisierung ist kein neues Thema in Ulm. Seit 2011 bearbeitet die Stadt Ulm im Projekt »ulm 2.0« verschiedene Themen rund um den Einsatz und die Wirkung neuer Technologien und Neuer Medien.⁹² Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie sollten neue Angebote für Bürger, Vereine, Politik, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft, Tourismus, Presse und Medien vorgedacht, konzipiert und umgesetzt werden. In der Kurzstrategie zu ulm 2.0 wurden folgende Ziele festgeschrieben:

- Entwicklung einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur
- Vereinfachte Abwicklung von Verwaltungsvorgängen durch E-Government
- Verbesserter Zugang zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft
- Förderung von Kommunikation in der Stadt und Stärkung der Stadtgesellschaft
- Transparenz: Bereitstellung von Daten und Informationen für die Öffentlichkeit
- Einbindung der Bürger in politische Entscheidungsprozesse
- Einbindung der Stadtgesellschaft in Verwaltungsprozesse

Zur Umsetzung von »ulm 2.0« wurden sieben verschiedene Themenschwerpunkte gebildet. In diese Themenschwerpunkte lassen sich die verschiedenen Tätigkeiten der Stadt Ulm im Bereich der Sozialen Medien unterteilen.

⁸⁹ von Lucke, J. Geiger, Ch., Breuing, E., Schiller, A. L., 1.6.2016, Wettbewerb Zukunftsstadt Ulm Vision 2030+ Abschlussbericht der ersten Phase mit den Ergebnissen der Begleitforschung, 01. Juli 2015 -15. Mai 2016

⁹⁰ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 277/15
⁹¹ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 277/15

⁹² <https://www.zukunftsstadt-ulm.de/dialog/informationen/ulm-20>



ULM wird DIGITAL

ulm.digital

Breitbandige Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen waren Kern der »Internetoffensive 2012« im Rahmen des »ulm 2.0«-Projektes. Die frühe Förderung der Informations- und Wissensgesellschaft stand unter anderem bei der Umsetzung des »IT-Konzeptes an Schulen« im Vordergrund. Die Pilotierung verschiedener Services erfolgt bei entsprechenden Zielgruppen mit den jeweiligen benötigten Endgeräten.

ulm.diskussion

Der gleichberechtigte Dialog verschiedener Bürger, Interessen- und Zielgruppen steht im Mittelpunkt. Hierzu gehören die Diskussionen um den neuen Citybahnhof in Ulm, die neue Straßenbahnlinie 2 oder um den Verkehrsentwicklungsplan Ulm/Neu-Ulm. Die Mitarbeiter der Verwaltung erhielten eine Hilfestellung für die Aktivitäten im Internet durch die Stadt Ulm. Seit Mai 2012 bietet die Stadt ihren Mitarbeitern im Rahmen eines Verhaltenskodex Informationen und Tipps im Umgang mit Social Media an.

ulm.mobil

Im Kontext der wachsenden Bedeutung mobiler Nutzungen hat die Stadt Ulm eine App entwickelt. Sie informiert über die Themen »Bürgerservice«, »Sehenswert«, »Parken in Ulm«, »Shopping«, »Essen und Trinken«, »Dienstleistung«, »Lokale Medien« sowie »Unterkünfte«.

ulm.portal

Unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien und der Funktionalitäten des Web 2.0 wurden in der Stadt Ulm bislang das Donauportal wie auch das Kulturportal realisiert. Das Donauportal des Donaubüros fungiert als gemeinnützige GmbH der beiden Nachbarstädte Neu-Ulm und Ulm als Projektportal für die internationale und grenzüberschreitende Arbeit. Weitere Portale, die sich in Planung befinden, stellen die geplante zukünftige Internetportalseite der Stadt Ulm wie auch das interne Mitarbeiterportal dar.

ulm.open

Transparentes Handeln und Informationen stellen die Grundlage für eine wirkungsvolle Beteiligung dar. Politik und Verwaltung forcieren die Aktivitäten, um das Verwaltungshandeln und die politischen Prozesse transparent zu machen. Erste Ergebnisse dieser »neuen Offenheit« finden sich im Angebot ausgewählter statistischer Datensätze. Ebenso gibt es eine gezielte Kommunikation bestimmter Großprojekte, um die Öffentlichkeit besser über die aktuellen Geschehnisse der Stadtverwaltung zu informieren (u.a. die Berichterstattungen zur Sanierung der Bundesstraße 10 oder die Information zur Großbaustelle »Sedelhöfe«). Die Erarbeitung eines Open-Data-Konzeptes soll ebenso wie die nachhaltige Bereitstellung offener Datenbestände weiter vorangetrieben werden.

ulm.geo

Ein Meilenstein in der Nutzung von Geodaten erfolgte mit der Einrichtung des internen Geoportals der Stadt Ulm, das teilweise auch von außen genutzt werden kann (z. B. über www.maps.ulm.de). Einen ersten Eindruck bezüglich der Nutzungspotenziale von Geodaten und die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung gab die Aktion »map-it.ulm«, bei der die Ulmer Bürger aufgerufen waren, ihren Lieblingsplatz in der Stadt Ulm anderen Bürgern mitzuteilen. Erste städtische



02. & 03. Februar
Bürgerwerkstatt Ulm | ab 10 Uhr
Stadthaus | Münsterplatz

ULM wird DIGITAL

was gehts dich an?
1 thema | 6 perspektiven
www.zukunftsstadt-ulm.de

Geodaten können auf der Plattform recherchiert werden. Offene Geodaten und Karten stehen zum Download bereit. Zum internen Wissensmanagement bezüglich der verschiedenen Themen, welche Geodaten aufgreifen, kommt ein internes Wiki zum Einsatz, in dem Vorgehensweisen und Nutzung der Geodateninfrastruktur beschrieben werden.

ulm.erleben

Beispiele für neu geschaffene Angebote der Stadt Ulm sind: im kulturellen Bereich die Smartphone-Applikation, der Livestream des Theaters Ulm, Youtube-Kanäle (städtischer Videokanal, Kanal von Ulm Tourismus, Kanal des Theaters Ulm), Facebook (u.a. Stadt, Stadthaus Ulm, Ulmer Museum), GooglePlus, Twitter (Tourismus, Stadthaus, Europe Direct Ulm, Stadt) sowie Fotostreams der Stadt Ulm bei Flickr oder Instagram.

»Zukunftsstadt 2030« als Beschleuniger

Der Stadt Ulm wurde im Zuge von ulm 2.0 klar, dass die Digitalisierung einer Klammer bedarf. Hierfür wird seit 2015 der bundesweite »Wettbewerb Zukunftsstadt« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Beschleuniger für die Entwicklung von Ulm als »digitaler Leuchtturm« genutzt. Diese von der Stadt Ulm als Stadtentwicklungsprojekt verstandene Aktivität wird als fachbereichsübergreifendes Kooperationsprojekt der Zentralen Steuerung und des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt umgesetzt. Ulm 2.0 ist zentraler Ansprechpartner für die einzelnen Fachbereiche und Ressorts und koordiniert als Kompetenzzentrum innovative Projekte. Ziel der Aktivitäten ist der Diskurs und die Initiierung innovativer Projekte, die die neuen Medien und neuen Technologien nutzen.⁹³ Die Zukunftsstadt ist in mehrere Phasen unterteilt.

– Erstellung einer Vision (2015/2016)

In der ersten Phase wurden im Rahmen von Workshops und einer Online-Beteiligung (siehe auch nächstes Kapitel) rund 400 Eingebungen von Bürgern und Experten gesammelt. Im Abschlussbericht zur ersten Phase der Zukunftsstadt sind einige ausgewählte Vorschläge in sechs Themenfeldern (Gesundheit, Demographie & Alter, Mobilität, Energie & Vernetzung, Wirtschaft, Beschäftigung & Arbeit, Bildung, Forschung & Technologie, Gesellschaft, Verwaltung & Politik sowie Freizeit, Kultur & Soziales) dargestellt.⁹⁴

– Planung (2017/2018)

In der aktuell laufenden zweiten Phase werden konkrete Projekte in den sechs verschiedenen Themenbereichen konzipiert.⁹⁵

– Prototypische Umsetzung von Reallaboren einer Lebens- und Arbeitswelt von morgen (2018/2019)

Bis Ende Juni 2018 muss die Stadt Ulm drei Projekte als Bewerbung für die letzte Phase einreichen. Ist sie erfolgreich, werden die Projekte 2019 umgesetzt.⁹⁶

⁹³ von Lucke, J., Geiger, Ch., Breuing, E., Schiller, A. L., 1.6.2016, Wettbewerb Zukunftsstadt Ulm Vision 2030+ Abschlussbericht der ersten Phase mit den Ergebnissen der Begleitforschung, 01. Juli 2015 – 15. Mai 2016

⁹⁴ von Lucke, J., Geiger, Ch., Breuing, E., Schiller, A. L., 1.6.2016, Wettbewerb Zukunftsstadt Ulm Vision 2030+ Abschlussbericht

der ersten Phase mit den Ergebnissen der Begleitforschung, 01. Juli 2015 – 15. Mai 2016

⁹⁵ Siehe auch www.zukunftsstadt-ulm.de

⁹⁶ <https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/buergerwerkstatt-zur-zukunftsstadt-24635688.html>

Digitale Agenda als nachhaltiger Stadtentwicklungsprozess

Die Aktivitäten der Stadt Ulm im Hinblick auf die Digitalisierung sollen auch nach Auslaufen der »Zukunftsstadt 2030« fortgesetzt werden. Aus diesem Grund ist dann ein neuer Masterplan »die Digitale Agenda für Ulm« notwendig. Verschiedene grundlegende Komponenten sollen diesen Masterplan kennzeichnen:⁹⁷

- Die Digitale Agenda Ulm soll als ein Stadtentwicklungsprozess verstanden werden. Dieser soll von der gesamten Stadtgesellschaft mitgetragen werden. Die Nähe und Teilhabe der Bürgerschaft ist elementarer Bestandteil für eine breite Akzeptanz der Maßnahmen zur Umsetzung einer »Smart City« und den Bestrebungen zur intelligenten Digitalisierung der Verwaltung.
- Die Digitale Agenda Ulm fördert die Standortpolitik. Sie soll Bindeglied zwischen der Wissenschaftsstadt und der Wirtschaftsstadt Ulm sein. Mit der Digitalisierung steigt auch der Bedarf der zusätzlichen Qualifikation der Arbeitskräfte. Mit der Digitalisierung können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und neue Unternehmen entstehen.
- Die Digitale Agenda soll die Beantwortung wesentlicher Zukunftsfragen der Stadt Ulm vor dem Hintergrund digitaler Mehrwerte unterstützen. Hierzu gehören Fragen zur Mobilitätsentwicklung, zur Energieversorgung, zur Bildung, zum demografischen Wandel und auch zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Sie knüpft an die Aktivitäten im Rahmen der Zukunftsstadt 2030 an.
- Die Digitale Agenda soll den Infrastrukturausbau als Aufgabe der Daseinsvorsorge begreifen. Waren Flüsse und asphaltierte Straßen die wesentlichen Infrastrukturmerkmale der Vergangenheit, so ist eine adäquate Netzinfrastruktur mit Glasfaserausbau und schneller Mobilfunkinfrastruktur ein Qualitätsmerkmal für einen Standort zum Leben und Arbeiten. Die schnelle Netzanbindung ist »ermöglicher« für neuartige Dienstleistungen und Investition in die Zukunft der Stadt.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle »Digitale Agenda« im Februar 2018 hat die Stadt Ulm eine längerfristig angelegte Infrastruktur geschaffen, die die Digitalisierungs-Aktivitäten unterstützt, Innovation zulässt, kurzfristig skalieren kann und gleichermaßen in die Kernverwaltung eingebettet ist. Die Geschäftsstelle Digitale Agenda ist Schnittstelle für den digitalen Stadtentwicklungsprozess für externe Akteure und stellt stadtintern die Schnittstelle zwischen der Lenkungsebene und der Arbeitsebene dar.⁹⁸ Die Geschäftsstelle wird die verschiedenen Akteure einbinden und aufzeigen, wo es Schnittstellen und Überlappungen gibt, sodass diese als Synergien genutzt werden können. Sie soll auch ein Bindeglied zwischen der Wissenschaftsstadt und der Wirtschaftsstadt sein.⁹⁹

⁹⁷ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 128/17

⁹⁸ Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 128/17; siehe dort auch die konkreten Aufgaben der Geschäftsstelle.

⁹⁹ www.ulm.de/sabine_meigel_leitet_digitale_agenda.160827.3076.htm



2.13.3 Digitalisierung ermöglicht breite Beteiligung

Die Einbindung der Bürger und der Stadtgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse wurde bereits bei »Ulm 2.0« formuliert, erlangte aber erst im Rahmen der »Zukunftsstadt 2030« eine tatsächliche Breitenwirkung. So wurden im Rahmen der Zukunftsstadt 2030 in 2015 und 2016 acht öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Neben der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung wurden Digitalisierungspotenziale in sechs von der Stadt Ulm bestimmten Schwerpunktfeldern in Workshops der Bevölkerung vorgestellt, sodass diese sich Gedanken machen konnten, welche Projekte aus ihrer Sicht wünschenswert wären und im Sinne eines Umsetzungs- und Zielerreichungsmonitorings sinnvoll sind.

Parallel zu den o.g. herkömmlichen Beteiligungsformaten wurde eine elektronische Teilnehmungsplattform aufgesetzt, damit die Bürger im Zeitraum von sechs Monaten Zeit hatten, Ideen zu generieren (www.zukunftsstadt-ulm.de). Seit September 2015 wurden Beiträge, Ideen und Wünsche für ein »Digitales Ulm 2030« gepostet und gesammelt. Die Plattform wurde über die verschiedenen analogen und digitalen Medienkanäle und auf den Präsenzveranstaltungen beworben.

Die Internetplattform erfüllt dabei zwei Hauptzwecke: Auf der einen Seite soll ein Teil des Zukunftsdialoges und der Ideensammlung über die Internetplattform durchgeführt werden. Auf der anderen Seite wird mit der Plattform ein zentraler Ort im Internet geschaffen, an dem vor allem die Bürger der Stadt sämtliche Informationen zum Ablauf, zu den Ergebnissen und auch zum weiteren Vorgehen zur Zukunftsstadt Ulm transparent, vollumfänglich und grafisch aufbereitet finden. Hierzu zählen Informationen zu den einzelnen Workshops, Hinweise zu Liveübertragungen sowie konkrete Ideen und Hintergrundinformationen.

Interessierte Bürger konnten im Rahmen der Ideensammelphase bis Ende Januar 2016 ihre Ideen in die sechs Kategorien einbringen. Die Eingabe neuer Ideen ist für die Bürgerschaft sehr einfach gehalten. Es bedarf lediglich eines Titels, einer Idee/Meinung und einer Zuordnung zu einer Kategorie. Zusätzlich überführte die Stadt Ulm die Vorschläge der Bürger aus den Workshops in die Dialogplattform. Die finale Auswertung der Vorschläge setzt auf dem Stand der Online-Plattform www.zukunftsstadt-ulm.de vom 4. Februar 2016 auf. Die 223 Vorschläge der Bürgerschaft wurden den sechs Themenfeldern zugeordnet, strukturiert und sortiert und um die 200 Impulse der Experten ergänzt.¹⁰⁰

Die unter www.zukunftsstadt-ulm.de lancierte digitale Teilnehmungsplattform ermöglicht über das Projekt »Zukunftsstadt 2030« hinaus, die Bürger bei anderen Vorhaben zu beteiligen. Dies war bis Ende 2016 beim Nahverkehrsplan der Fall und findet aktuell bei der Entwicklung der Hindenburgkaserne statt. Unter www.am-weinberg-ulm.de können sich Bürger über das Projekt informieren und auch Entwürfe diskutieren.

In der zweiten Projektphase 2017/2018 wurden 22 Projektideen mit der Bürgerschaft definiert. Diese werden 2018 mit den eingebundenen Kooperationspartnern und wichtigen Akteuren der Ulmer Zivilgesellschaft

sowie den begleitenden Experten einem Realisierungs-Check unterzogen. Dieser hat das Ziel, eine spätere prototypische Umsetzung in Phase 2 unter bestimmten fachlichen, technischen und stadtgesellschaftlichen Kriterien zu bewerten. Die Bewertung erfolgte nach folgenden Innovationskriterien:

Digitale Innovationsfelder:

- OPEN (Relevanz als nachhaltiges Werkzeug und Verfahren für Planung und Wissensmanagement (hier sind offene Daten und offenes Wissen zu bewerten): 0 bis 20 Punkte
- GREEN (Umsetzbarkeit als Pionierprojekte für urbane Infrastrukturen mit ökologischem Nutzen): 0 bis 20 Punkte
- INCLUSIVE (Relevanz als Instrument für die urbane und digitale Teilhabe der Stadtgesellschaft): 0 bis 20 Punkte
- SMART (Innovationsgrad von Instrumenten hinsichtlich der Nutzung und Bereitstellung von Daten und Informationen zur Transformation): 0 bis 20 Punkte

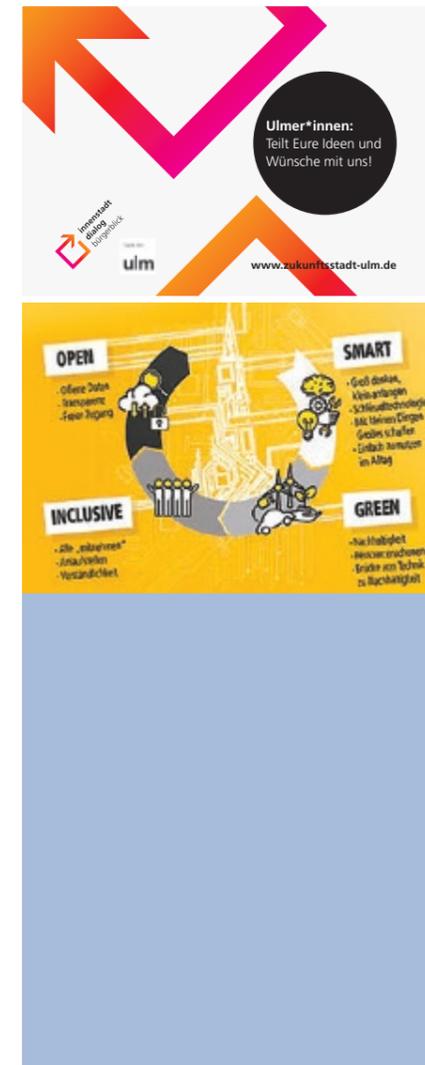
Im Anschluss daran ist für die sechs Prototypen von den Experten jeweils ein Steckbrief entworfen worden, um eine tiefergehende Beschreibung und Konzeption zu erreichen. Die Prototypenumsetzung ist im Juni 2018 abgeschlossen worden und kann unter www.zukunftsstadt-ulm.de nachverfolgt werden.¹⁰¹

2.13.4 Fazit und Bewertung

Digitalisierung hat einen hohen Stellenwert in der Stadt Ulm und betrifft viele Themenfelder der Stadtentwicklung. Sie ist daher ein Querschnittsthema. Die Stadt Ulm ist mit ihren zahlreichen Aktivitäten in den letzten sieben Jahren im Bereich der Digitalisierung breit aufgestellt.

Die große Bedeutung, die die Stadt Ulm den Chancen der Digitalisierung beimisst, zeigt sich auch darin, dass mit der jüngsten Einrichtung einer Geschäftsstelle »Digitale Agenda« eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen wurde, die sich um die strategische Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie kümmert. Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle »Digitale Agenda« im Bereich des Oberbürgermeisters wurde die organisatorische Voraussetzung geschaffen, damit die Stadt als aktiver Partner diesen gesamtstädtischen Entwicklungsprozess in allen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich unterstützen kann.

Die »Digitale Agenda« verfolgt dabei den Ansatz, die Grundbausteine Infrastruktur, Anwendungen und Partizipation in den Mittelpunkt der Umsetzung zu stellen. Dazu dienen die Projekte »Zukunftsstadt 2030«, »Zukunftskommune@bw« und »DA Space« mit ihrem regelmäßigen internen und externen Monitoring und ihrer externen Evaluation sowie der öffentlichen Darstellung im Gemeinderat. Sie stellen die praktische Umsetzung der digitalen Strategie dar.¹⁰²



¹⁰⁰ von Lucke, J., Geiger, Ch., Breuing, E., Schiller, A. L., 1.6.2016, Wettbewerb Zukunftsstadt Ulm Vision 2030+ Abschlussbericht der ersten Phase mit den Ergebnissen der Begleitforschung, 01. Juli 2015 – 15. Mai 2016, S.

¹⁰¹ Etscheid, J., Meigel, S., von Lucke, J., August 2018, »Wettbewerb Zukunftsstadt Ulm Pläne für 2030+« Abschlussbericht der zweiten Phase mit den Ergebnissen der Begleitforschung

¹⁰² Stadt Ulm, Beschlussvorlage GD 358/18

»Dass Ulm eine erfolgreiche klimapolitische Strategie verfolgt, zeigt die abermalige Auszeichnung mit dem European Energy Award im Februar 2018.«

Integrierte Stadtentwicklung in Ulm





Die Voraussetzung für eine integrierte Stadtentwicklung ist die Verknüpfung aller Daseinsebenen einer Kommune hinsichtlich siedlungsökonomischer, sozialer, wirtschaftlicher und infrastruktureller Aspekte (z. B. Verkehrsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und Gewerbe). Ein zentraler Aspekt dabei ist die demografische Entwicklung und die damit zusammenhängende Wohnraumversorgung. Ulm ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und setzt sich mit diesem Thema aktiv auseinander. Die prosperierende Wirtschaft und der Zuzug von Arbeitskräften werden auch zukünftig zu einem Bevölkerungswachstum beitragen. Dieser steigenden Bevölkerungsentwicklung trägt die Stadt Ulm Rechnung. So wurde die in der Vergangenheit geplante Zahl von 350 Wohneinheiten pro Jahr durch einen Gemeinderatsbeschluss 2017 auf 700 Wohneinheiten pro Jahr erhöht. Außerdem wurde, als Antwort auf die hohen Wanderungsgewinne aus Krisengebieten, das Programm »preisgünstiger Wohnraum zur Miete« ausgeweitet: Erhöhung des Anteils an preisgünstigen Wohnungen von 20 % auf 30 %.

Die Stadt Ulm hat im Oktober 2009 vier Masterpläne beschlossen. Diese umfassen die Schwerpunkte der künftigen Stadtentwicklung und Stadterneuerung: Bahnhof, Oberer Kuhberg, Wissenschaftsstadt und Safranberg.

Da die Zahl der Älteren in Ulm hoch ist (33 %) und in Zukunft noch wachsen wird, widmet sich die Stadt Ulm dem Thema »Wohnen im Alter«. In Ulm sollen Quartiersangebote zur Versorgung von Älteren ausgebaut werden, sodass die Integration der Älteren in ihre Nachbarschaft möglich ist. Dabei geht es vor allem um Alternativen zu stationären Einrichtungen. Im Rahmen einer aktuellen empirica-Studie¹⁰³ im Auftrag der GKV wird aufgezeigt, dass mit Hilfe der Integration von Quartierspflegekernen der Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden werden kann. In Ulm gibt es den Ideenwettbewerb »Quartier 2020«. Für den »Alten Eselsberg« soll ein Quartiersentwicklungsprozess initiiert werden, wobei das Thema »Pflege und Unterstützung im Alter« im Mittelpunkt steht. Hier kann Ulm auf die GKV-Studie zurückgreifen.

Wenn zukünftig mehr Wohneinheiten pro Jahr realisiert werden, muss gleichzeitig dem übergeordneten Ziel einer flächensparenden Innenentwicklung Rechnung getragen werden. In diesem Sinne verfolgt die Stadt Ulm das Leitbild »Innenentwicklung vor Außenentwicklung«. Der Neubau wird vor allem dort realisiert, wo die Infrastruktur schon vorhanden ist. So ist die Einwohnerzahl in den letzten Jahren in der Kernstadt deutlich höher gestiegen als in der Gesamtstadt.

In Ulm werden im Sinne der flächensparenden Entwicklung Neubauf Flächen auch durch Umwandlungen gewonnen. Die Fläche der ehemaligen Hindenburgkaserne am Unteren Eselsberg wird aktuell zu einem Wohnquartier für ca. 2.000 Einwohner entwickelt. Die Umwandlung der Boelcke-Kaserne zum Wohnpark Römerstraße wurde 2005 abgeschlossen. Ein weiteres Beispiel ist die Umwandlung des Fabrikgebäudes »Stadtregal« zu Wohnungen und wohlfreundlichen Gewerbeeinrichtungen. Die Erfahrung mit der Umwandlung des Fabrikgebäudes sollte zukünftig auf andere Projekte in Ulm übertragen werden. Dies betrifft insbesondere leer stehende Bürogebäude.

Damit die Ulmer Innenstadt auch als Wohnstandort akzeptiert wird, wird sie entsprechend qualifiziert. Neben Wohnangeboten gibt es ergänzende Maßnahmen. Ein besonderes Ziel der Ulmer Verkehrspolitik ist es, die KFZ-Verkehrsbelastungen zu reduzieren sowie den Fußgänger- und Radverkehr zu verbessern. Damit werden Umweltbelastungen, die sich durch den Verkehr ergeben, reduziert. Ein weiteres Qualitätsmerkmal sind die klimapolitischen Maßnahmen, die Ulm seit etwa 20 Jahren ergreift. Es gibt ein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit mehr als 70 Einzelmaßnahmen. Dass Ulm eine erfolgreiche klimapolitische Strategie verfolgt, zeigt die abermalige Auszeichnung mit dem European Energy Award im Februar 2018.

Auch die Landschaftsentwicklung betreffend, setzt Ulm auf Lebensqualität. Die Stadt Ulm realisiert neben den Pflichtaufgaben der Landschaftsentwicklung

¹⁰³ Entwicklung von nachbarschaftsbezogenen Wohnkonzepten mit Quartierspflegekern GKV Spitzenverband (2015-2016) abrufbar unter:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte_45/c_projekte/quartierskern.jsp



ein umfangreiches Set an freiwilligen Maßnahmen. Eine Leitlinie der Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung ist z. B. die Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung.

In den Bereichen, in denen Wohnraum für die wachsende Bevölkerung an innerstädtischen Standorten realisiert wird, müssen auch entsprechende Einzelhandelsangebote zur Verfügung gestellt werden. Die Ulmer Instrumente »zentrale Versorgungsbereiche« und »Ulmer Sortimentsliste« eignen sich für eine zielgerechte Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, da wo sie benötigt werden.

Um Ulm auch als erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu profilieren, hat sich die Stadt mit der Nutzungskonkurrenz zwischen Gewerbe- und Wohnbauflächen auseinandergesetzt. Da in der Vergangenheit oft Gewerbeflächen in Wohnflächen umgewandelt wurden, ist in der Zwischenzeit der Flächenbedarf für Gewerbe höher als das Angebot. Seit 2017 ist die Verwaltung beauftragt, die »Handlungsstrategie Gewerbe« als städtebauliches Entwicklungskonzept zu entwickeln. So geht es bei den Maßnahmen, die aktuell umgesetzt werden, vorrangig um Mischgebiete mit Wohnungen, Büros und »nicht wesentlich störendem Gewerbe«. Zum Beispiel wird bei der Umwandlung der Hindenburgkaserne Wohnen und Arbeiten stärker durchmischt.

Die Wissenschaftsstadt (Stadtteil Oberer Eselsberg) hat sich zu einem Motor für den gesamten Ulmer Wirtschaftsraum entwickelt. In der Wissenschaftsstadt werden Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpft. Dieser Erfolg ist auf eine aktive Begleitung durch die Stadt Ulm zurückzuführen (Bereitstellung von Flächen für Unternehmen und die Ausweisung neuer Wohngebiete). Es müssen allerdings noch funktionale Bezüge zwischen der Innenstadt und der

Wissenschaftsstadt, die auf einem Hügel abseits der Innenstadt liegt, geschaffen werden.

Ulm ist ein bedeutender Industriestandort und Wissenschaftsstadt und hat eine lange Tradition des Zusammenlebens verschiedener Kulturen. Der Fokus liegt auf »Internationalität« und dem Zusammenleben von allen Menschen in ihrer Vielfalt. In der Stadt Ulm gibt es große kulturelle Potenziale, auf die die Kulturentwicklungsplanung aufbauen kann. Das Handlungsfeld Bildung und Soziales hat eine sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Themen. Dabei geht es sowohl um Pflichtaufgaben als auch um freiwillige Aufgaben. Der Fokus liegt auf inhaltlichen Zielen und organisatorischen Leitlinien.

Bürgerbeteiligung ist in Ulm eine Leitlinie für die integrierte Stadtentwicklung. Neben der zur Verfügungstellung von Informationen, z. B. über das Bürgerinformationssystem, gibt es einen aktiven Austausch mit der Bürgerschaft, z. B. Informationsveranstaltungen vor Ort, die durch Online-Beteiligungen unterstützt werden. Im Rahmen der »Zukunftsstadt 2030« hat die Beteiligung eine Breitenwirkung in Ulm erreicht. Es wurde eine elektronische Beteiligungsplattform aufgestellt. Ziel ist der gleichberechtigte Dialog zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung.

Bürgerbeteiligung spielt auch auf der Quartiersebene eine Rolle. In Ulm werden die gesamtstädtischen Ziele auf der Quartiersebene, entsprechend den Rahmenbedingungen vor Ort, angepasst. Dabei wird ein die Bevölkerung einbeziehender Bottom-up-Ansatz gewählt. Die Erfahrungen aus erfolgreich umgesetzten Sanierungsgebieten sollen eingebracht und die Rolle des koordinierenden Bindegliedes zu den Bewohnern und Akteuren in dem Quartiersentwicklungsprozess übernommen werden. Aktuell wird von der Ulmer Verwaltung eine fachbereichsübergreifende Projektstruktur für zukünftige Quartiersentwicklungen aufgebaut. Dabei hat die Einbindung von Bürgerschaft und Wirtschaft einen wichtigen Stellenwert.

Digitalisierung hat in Ulm als ein Querschnittsthema einen hohen Stellenwert. Mit Hilfe der Einrichtung der Geschäftsstelle »Digitale Agenda« sollen die zahlreichen Digitalisierungsaktivitäten noch stärker gebündelt und in die Stadtentwicklung integriert werden. In Ulm ist die Digitalisierung ein Instrument, um alle Lebensbereiche und die Kommunikationspolitik zu verknüpfen.

Wie im Kapitel 2.13 beschrieben, erfolgt die Umsetzung der Digitalisierung durch Projektförderung. Die Ergebnisse der beispielhaften Projekte Zukunftsstadt 2030 und Zukunftskommune@bw werden einem regelmäßigen internen und externen Monitoring und einer Evaluation unterzogen und im Gemeinderat öffentlich dargestellt.¹⁰⁴

¹⁰⁴ Entwicklung von nachbarschaftsbezogenen Wohnkonzepten mit Quartierspflegekern GKV Spitzenverband (2015-2016) abrufbar unter:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte_45/c_projekte/quartierskern.jsp



Impressum

Herausgeber: Stadt Ulm
Marktplatz 1, 89073 Ulm
Telefon: +49 (0)731 161-0
www.ulm.de

Wissenschaftliche Ausarbeitung: empirica
Kaiserstraße 29, 53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228 91489-0
www.empirica-institut.de

Text: Fachabteilungen der Stadt Ulm
Redaktion: Sanierungstreuhand Ulm GmbH

Stand: Juni 2019, 1. Auflage

Bildnachweis

Cornelius Bierer

Seite 155

Einsiedel Architekten Stuttgart

Seite 29 Bild 2 , 139 Bild 2

Hahn 15 Atelier

Seite 118/119

Stefan Kaufmann

Seite 146 Bild 3

Lea Kewitzsch Fotografie

Seite 113 Bild 3

Pixabay

Seite 54 (gonghuimin468), 55 (Kasjan Farbisz, TeroVesalainen), 101 (Pexels), 103 (rawpixel), 104 (klimkim), 110 (wal_172619), 112 (Tania Van den Berghen, 7721622, Free-Photos, Galina9237941221), 158 (Heiko Behrendt, Stefan Schwehofer), 159 (Hermann Traub)

Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH (PEG)

Seite 60/61, 77 alle Motive, 138

Sanierungstreuhand Ulm GmbH

Seite 98, 139 Bild 1

Stadt Ulm

Seite 9, 29 Bild 1, Seite 136/137, 146 Bild 4, 151

Stadtarchiv Ulm

Titel, Seite 4/5 alle Motive, 6/7 alle Motive, 12, 16/17, 18/19, 21, 24/25, 26/27, 28, 31 Bild 1, 32 alle Motive, 36/37, 38/39, 43 alle Motive, 44, 45, 46, 47, 48/49, 50/51, 59 Bild 2 bis 4, 66/67, 68, 71 alle Motive, 78/79, 80, 81, 83, 84, 85, 88/89, 95, 96/97, 112 Bild 2 und 4, 114/115, 116, 117, 120/121, 122, 123 alle Motive, 124/125, 126, 127, 129, 133 alle Motive, 135, 140, 142/143

Stollberg, Martin

Seite 91 Bild 2

Südwest Presse Ulm

Fotografen: Lars Schwerdtfeger, Volkmar Köneke, Oliver Schulz

Seite 56/57, 59 Bild 1 und 5, 76

Thielmann, Maïke

Seite 64, 65, 86/87, 91 Bild 1, 131

UWS

Seite 31 Bild 2

Verschwörhaus Ulm

Seite 140, 146 Bild 1 und 2

